Einladung

Stadt Erlangen

Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

1. Sitzung • Mittwoch, 08.02.2017 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

1.	Mitteilungen zur Kenntnis	
1.1.	Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	50/074/2017
1.2.	Terminverschiebung für SGA-Sitzung im Juni	50/073/2017
1.3.	Wohnungsbericht 2016	611/161/2016
1.4.	Bericht über die Evaluation des Modellprojektes "Optimierte Lernförderung"	43/038/2016
1.5.	Evaluation des Modellprojekts "Optimierte Lernförderung"	50/075/2017
1.6.	Aktuelle Entwicklungen GESTALT-Projekt	52/130/2017
1.7.	Aktuelle Entwicklungen zum BIG-Projekt in Erlangen und im BIG-Kompetenzzentrum	52/133/2017
2.	Sachstandsbericht zur SGB II-Umsetzung in der Stadt Erlangen	50/071/2017
3.	Ausweitung der Betreuungsarbeit für Zuwanderer aus Südosteuropa durch den Obdachlosenhilfeverein Erlangen	50/072/2017
4.	Änderung der Gebührensatzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen	30/051/2017
5.	Wohnen im höheren Alter zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 165/2016 vom 24.10.2016	504/005/2017
6.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 31. Januar 2017

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 1.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VO001 T. 2249	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**50/074/2017**

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	08.02.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	08.02.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 27.01.2017.

Anlagen: 1 Übersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.1

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
zum 27.01.2017

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in	Fraktion/ Partei	Zuständig	Betreff	Status
066/2016	27.06.2016	Frau Aßmus	CSU	V/50	Optimierte Lernförderung	In Bearbeitung – Behandlung im SGA am 08.02.2017
165/2016	24.10.2016	Frau Pfister, Frau Christian, Frau Niclas, Herr Dees	SPD	V/50 mit OBM/13	Wohnen im höheren Alter	In Bearbeitung - Behandlung im SGA am 08.02.2017
173/2016	29.11.2016	Frau Pfister, Frau Bailey, Frau Niclas, Frau Marenbach	SPD	VI/61 mit IV/40, I/41, IV/51 und V/50	Soziale Lage in Büchenbach	In Bearbeitung – Behandlung voraus-sichtlich im SGA am 06.04.2017

Ö 1.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VO001 T. 2249	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**50/073/2017**

Terminverschiebung für SGA-Sitzung im Juni

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	08.02.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	08.02.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Aufgrund einer Dienstreise von Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß kann die für den 28.06.2017 geplante SGA-Sitzung und Sozialbeiratssitzung nicht stattfinden. Die Sitzungen von Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss werden deshalb auf den **Donnerstag, den 22.06.2017** vorgezogen.

Die Mitglieder von Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss werden gebeten, diese Terminverschiebung vorzumerken.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 1.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung	**611/161/2016**

Wohnungsbericht 2016

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	24.01.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	24.01.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	08.02.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	08.02.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

An der Erstellung des Berichts sind beteiligt:
13-4, 23, 50, Studentenwerk Erlangen-Nürnberg, Städte Nürnberg und Fürth, GEWOBAU

I. Kenntnisnahme

Der Wohnungsbericht 2016 dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Wohnungsbericht 2016 gibt einen umfassenden Überblick über die aktuelle Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt. Entwicklungstendenzen werden aufgezeigt und das Handeln der Stadt in allen wohnungspolitischen Feldern vorgestellt.

Der Wohnungsbericht erscheint in einem zweijährigen Abstand und wird als Broschüre und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/wohnungsbericht veröffentlicht.

Anlagen: Wohnungsbericht 2016

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.3

BAUREFERAT STADT ERLANGEN

STADTENTWICKLUNG

Stadt Erlangen

Wohnungsbericht 2016

REFERAT FÜR
PLANEN UND BAUEN

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
UND STADTPLANUNG

NUMMER
04

Impressum

Herausgeber:
Stadt Erlangen
Referat VI – Planen und Bauen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Gebbertstraße 1
91052 Erlangen

Inhaltliche Bearbeitung und Redaktion:
Annette Willmann-Hohmann
Carsten Heuer
Yvonne Neidenbach
Till Zwißler

Layout:
Stadt Erlangen
nach einer Musterbroschüre des Baureferates
der Stadt Erlangen erstellt durch
Selzer-Grafik, Nürnberg

Druck:

Auflage:
500 Stück

Dezember 2016

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Erlangen ist ein attraktiver Ort zum Leben, Arbeiten und Studieren und gehört zu den stark wachsenden Städten in Deutschland. Dies zeigen die seit Jahren überdurchschnittlich steigenden Zahlen von Einwohnern, Haushalten und Wohnungen im Stadtgebiet.

Aktuell kann das Wohnungsangebot in Erlangen mit der hohen Nachfrage nach Wohnimmobilien kaum Schritt halten. Allgemein finden sich in Erlangen im Vergleich mit den meisten anderen deutschen Städten höhere Miet- und Kaufpreise, die in den letzten Jahren nochmals gestiegen sind. Die Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt wird deshalb zunehmend als angespannt wahrgenommen. Besonders Menschen in sozial benachteiligten Lebenslagen haben Schwierigkeiten, sich in Erlangen mit bezahlbarem und angemessenen Wohnraum zu versorgen.

In dieser Situation ist die Zusammenführung und Analyse aller für das Wohnen relevanten Daten besonders wichtig. Die Stadtverwaltung hat deshalb mit dem zweijährig erscheinenden Wohnungsbericht eine regelmäßige und umfassende Wohnungsmarktbeobachtung aufgebaut. Der Wohnungsbericht bietet eine aktuelle Grundlage für gesellschaftliche Diskurse und künftige politische Entscheidungen zur Entwicklung unserer Stadt.

Der Bau neuer Wohnungen in Erlangen ist ein unbestrittenes Ziel der Stadt. Nach einer aktuellen Schätzung auf Grundlage laufender Planungen, Baugenehmigungen und Baubeginnsanzeigen können in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich rund 3.600 neue Wohnungen fertiggestellt werden. Dies wäre ein weiterer Anstieg der Zahl der Wohnungen um knapp 6 %. Erfreulich ist, dass ein spürbarer Anteil der neuen Wohnungen im geförderten Mietwohnungsbau entstehen wird. Die neuen Wohnungen werden nicht von der Stadt Erlangen selbst errichtet. Die Stadt schafft aber die Grundlagen für den Bau der Wohnungen und begleitet die jeweiligen Vorhaben von Wohnungsbaugesellschaften und privaten Bauherren.

Erlangen ist eine lebenswerte Stadt. Dies gilt es zu sichern und auszubauen. Wachstum kann daher auch in Zukunft nicht rein quantitativ betrachtet werden. Vielmehr muss der Bau neuer Wohnungen zu einem Qualitätsgewinn für alle führen. Die Konzepte der in Erlangen tätigen Wohnungsbaugesellschaften werden deshalb ausdrücklich begrüßt. Hier steht eine allgemeine Aufwertung des Wohnumfelds durch ergänzende Neubauten und neue Nutzungsangebote im Vordergrund. Von den Veränderungen werden altansässige und neu hinzuziehende Bewohner gleichermaßen profitieren.

Für den Erfolg der Vorhaben ist eine offene Informationspolitik, eine frühe und stetige Einbindung der Bürgerinnen und Bürger und die Mitwirkung der ganzen Stadtgesellschaft entscheidend.

Erlangen im Dezember 2016

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Josef Weber
Referent für Planen und Bauen

Inhalt

Vorwort 1

Inhalt 3

1. Überblick 4

2. Wohnungsnachfrage und Wohnungsangebot 6

2.1 Bevölkerungsentwicklung 6
2.2 Entwicklung der Haushalte 9
2.3 Entwicklung Wohnungsbestand 11

3. Mietwohnungsmarkt 15

3.1 Entwicklung Mietwohnungsmarkt 15
3.2 Wohngeld 16
3.3 Öffentliche Förderung von Mietwohnungen 17
3.4 Sozialer Mietwohnungsbau 17

4. Wohneigentumsmarkt 19

4.1 Entwicklung Wohneigentumsmarkt 19
4.2 Öffentlich geförderter Eigenwohnraum 20

5. Teilmärkte und Teilbereiche 21

5.1 Wohnen im Alter 21
5.2 Studentisches Wohnen 22
5.3 Obdachlose 23
5.4 Wohnen von Flüchtlingen 24

6. Entwicklung und Bau von neuen Wohnungen 26

6.1 Innenentwicklung 26
6.2 Außenentwicklung 29

7. Zusammenfassung und Ausblick 31

Ansprechpartner Stadt Erlangen 32

Quellenverzeichnis 32

Statistische Bezirke der Stadt Erlangen 33

1. Überblick

Die Bevölkerung wächst beständig weiter

- 110.257 Einwohner (EW) lebten zum 31. Dezember 2015 in Erlangen.
- In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Einwohner in Erlangen um 4,7 % bzw. 4.999 EW gestiegen. In den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth liegen Zuwachsraten um 5,8 % bzw. 8,2 % vor.
- Grund für das Bevölkerungswachstum sind überregionale Wanderungsgewinne. Ein Teil des aktuellen Anstiegs geht auch auf den Zuzug von Flüchtlingen zurück.

(siehe Seite 6 folgend)

Die Zahl der Haushalte nimmt zu

- 54.996 Haushalte (HH) bestanden zum 31. Dezember 2015 in Erlangen.
- In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Haushalte um 6,3 % bzw. 3.236 HH gestiegen.
- Die Zahl der Einpersonenhaushalte hat stark zugenommen. Im Jahr 2015 waren 26.666 HH bzw. 48,5 % der HH Einpersonenhaushalte.
- Der Anteil der Familienhaushalte bleibt stabil. So waren 10.426 HH bzw. 19,0 % der HH im Jahr 2015 Familienhaushalte.

(siehe Seite 9 folgend)

Das Wohnungsangebot steigt

- 62.692 Wohnungen (Whg.) gab es zum 31. Dezember 2015 in Erlangen
- In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Wohnungen um 3,7 % bzw. 2.265 Whg. gestiegen.
- In den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth lagen die Zuwachsraten bei 5,5 % bzw. 4,0 %.
- In den letzten fünf Jahren sind in Erlangen insbesondere kleine Wohnungen mit einem Raum oder drei Räumen neu entstanden.

(siehe Seite 11 folgend)

Baugenehmigungen und Baufertigstellungen bewegen sich auf hohem Niveau

- 2015 wurden 636 neue Wohnungen (Whg.) genehmigt. In den letzten 10 Jahren sind durchschnittlich gut 500 neue Wohnungen pro Jahr genehmigt worden.
- 10,2 % der genehmigten Wohnungen im Jahr 2015 waren Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Ihr Anteil ist in den letzten zwei Jahren deutlich gesunken. Aktuell ist eine Tendenz zu verstärktem Geschosswohnungsbau zu verzeichnen.
- 2015 wurden 417 Wohnungen fertiggestellt. In den letzten 10 Jahren sind durchschnittlich knapp 360 neue Wohnungen pro Jahr fertiggestellt worden. Im Jahr 2015 waren 31,9 % der fertiggestellten Wohnungen Whg. in Ein- und Zweifamilienhäusern.

(siehe Seite 11 folgend)

Die Wohnflächenversorgung und die Belegungsdichte bleiben vorerst stabil

- Die Wohnflächenversorgung lag im Jahr 2015 bei 39,9 m^2 Wohnfläche je Einwohner und die Belegungsdichte bei 1,9 Einwohnern je Wohnung.
- Im Jahr 2015 lebten im Durchschnitt 3,2 EW in neu errichteten Einfamilienhäusern und 1,4 EW in neu errichteten Geschosswohnungen.

(siehe Seite 13 folgend)

Das Mietpreisniveau ist nach wie vor hoch

- Die Mietpreise in Erlangen gehören nach München zu den höchsten in Bayern. Auch im regionalen Vergleich mit Nürnberg und Fürth weist Erlangen zum Teil deutlich höhere Mietpreise auf.
- Die Mieten sind in den letzten Jahren nochmals gestiegen. Grund ist weiterhin die hohe Nachfrage auf dem Mietwohnungsmarkt aufgrund des Zuzugswillens vieler Haushalte.
- In Erlangen lag die durchschnittliche Nettokaltmiete (Alt- und Neuverträge) im Jahr 2015 bei 7,46 Euro pro m^2 Wohnfläche. Neuverträge zeigen zum Teil deutlich höhere Nettokaltmieten. So kostet zum Beispiel die Miete von Erstbezugswohnungen im Herbst 2015 je nach Wohnwert zwischen 9,80 Euro/m^2 und 15,10 Euro/m^2 (Immobilienverband Deutschland, IVD).

(siehe Seite 15 folgend)

Die Zahl der geförderten Mietwohnungen ist rückläufig

- Im Jahr 2015 gab es knapp 3.000 geförderte Mietwohnungen in Erlangen. Ihre Zahl ist stark rückläufig. So sind in den letzten zehn Jahren etwa 1.300 Wohnungen aus der Sozialbindung gefallen.
- Die Nachfrage nach geförderten Mietwohnungen übertraf das Angebot bei Weitem. Mit 460 Haushalten konnte im Jahr 2015 nur 34 % aller vorgemerkten Haushalte eine geförderte Mietwohnung vermittelt werden.
- Aktuell sind mehrere Vorhaben für geförderte Mietwohnungen im Bau und in konkreter Planung.

(siehe Seite 17 folgend)

Die Kaufpreise von Wohnimmobilien und Baugrundstücken sind stark gestiegen

- Die Kaufpreise von Wohnimmobilien in Erlangen gehören nach denen in München zu den höchsten in Bayern. Auch im regionalen Vergleich mit den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth weist Erlangen zum Teil deutlich höhere Preise auf.
- Die Preise für Baugrundstücke und Wohnimmobilien haben in den letzten Jahren noch einmal kräftig angezogen. Ein Hauptgrund ist die hohe Nachfrage aufgrund der Arbeitsplatzzentralität Erlangens. Auch entscheiden sich viele Anleger aufgrund der niedrigen Zinsen für Investitionen in vermeintlich sicheres „Betongold".
- Im Jahr 2015 wurde für eine Neubauwohnung im Durchschnitt rund 4.300 Euro pro m² Wohnfläche bezahlt.
- Grundstücke für Einfamilienhausbau in guter Lage kosteten zwischen 400 und 650 Euro/m².

(siehe Seite 19 folgend)

Die Zahl der Studierenden steigt

- Rund 30.300 Studierende waren im Jahr 2015 an der Friedrich-Alexander-Universität am Standort Erlangen eingeschrieben. Seit 2010 ist ihre Zahl um rund 7.800 bzw. 35 % gestiegen.
- Im Jahr 2015 gab es 3.400 geförderte Wohnheimplätze für Studierende in Erlangen. Aktuell werden in Erlangen neue Studentenwohnheime mit rund 450 neuen gefördeten Wohnheimplätzen gebaut.
- Viele Studierende in Erlangen versorgen sich auf dem freien Wohnungsmarkt. In den letzten Jahren sind viele freifinanzierte Studentenapartments entstanden.

(siehe Seite 22 folgend)

Wohnbevölkerung Wohnungsbestand wirtschaftl. Kennzahlen	Stadt Erlangen	Nachbarstädte		benachbarte Landkreise		
		Nürnberg	Fürth	Erlangen-Höchstadt	Forch-heim	Fürth
Hauptwohnbevölkerung (EW) 31.12.2015	110.257	526.920	126.405	134.136	114.834	114.291
Wohnungsbestand (Whg.) 31.12.2015	62.692	289.582	62.765	61.524	52.789	55.974
Baufertigstellungen Whg. 2015 fertiggestellte Whg. je 10.000 EW	417 38	1.483 28	304 24	767 57	415 36	456 40
Baugenehmigungen Whg 2015 baugenehmigte Whg.je 10.000 EW	636 58	1.800 34	580 46	834 62	381 33	527 46
sozialversicherungspfl. Beschäftigte 30.06.2015	89.069	289.721	45.073	46.591	29.089	23.050
Arbeitslosenquote (%) 30.06.2015	3,0 %	7,0 %	6,4 %	2,2 %	2,7 %	2,8 %

Abb. 1: Regionalvergleich 2015

2. Wohnungsnachfrage und Wohnungsangebot

2.1 Bevölkerungsentwicklung

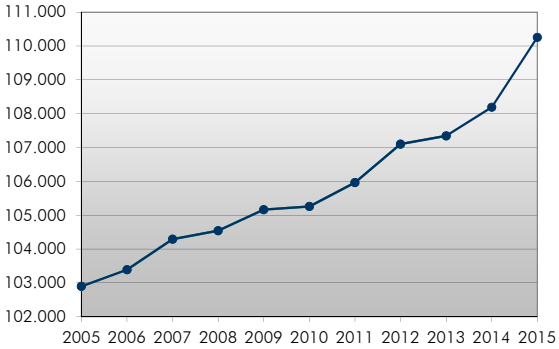

Abb. 2: Einwohner mit Hauptwohnsitz 2005 - 2015

Die Bevölkerung Erlangens wächst seit dem Jahr 2000 beständig. Im Jahr 2015 lebten 110.257 Einwohner mit Hauptwohnsitz (EW) in Erlangen. In den letzten fünf Jahren ist die Einwohnerzahl um 4,7 % bzw. 4.999 EW gestiegen. In den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth liegen mit 5,8 % und 8,2 % höhere Zuwachsraten vor.

Erlangen und die Nachbarstädte gehören damit zu den vergleichsweise stark wachsenden Städten in Deutschland. Im bayerischen Vergleich liegen in Ingolstadt und Augsburg ähnlich hohe Wachstumsraten vor.

In den letzten zehn Jahren hat die Zahl der Einwohner im Durchschnitt um rund 740 EW pro Jahr zugenommen (Abb. 2). Der starke Bevölkerungsanstieg zwischen 2014 und 2015 ist mit dem Zuzug von Flüchtlingen zu erklären.

Im Jahr 2015 wurden in Erlangen 14.819 Einwohner mit Nebenwohnsitz geführt, darunter viele Studierende. Die Zahl aller Wohnberechtigten lag damit bei rund 125.000 Einwohnern mit Haupt- und Nebenwohnsitz.

Die Bezirke mit den meisten Einwohnern sind der Anger (40), Röthelheim (30), Röthelheimpark (33) und Büchenbach Nord (77) mit jeweils mehr als 5.000 EW (Abb. 3). Sie sind dicht bebaut und haben einen hohen Anteil an Geschosswohnungsbau.

In den letzten fünf Jahren zeigten sich in den Bezirken Röthelheimpark (33) und Bachfeld (44) hohe Einwohnerzunahmen mit 25 % bzw. 16 %. Hier sind neue Stadtteile entstanden. Ebenfalls hohe Zunahmen zeigen Bezirke, in denen Wohnungen durch Nachverdichtung im Bestand entstanden sind - z. B. Rathausplatz (03) und Steinforst (12). Die höchste Zuwachsrate zeigt

Abb. 3: Anzahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz in den statistischen Bezirken am 31.12.2015

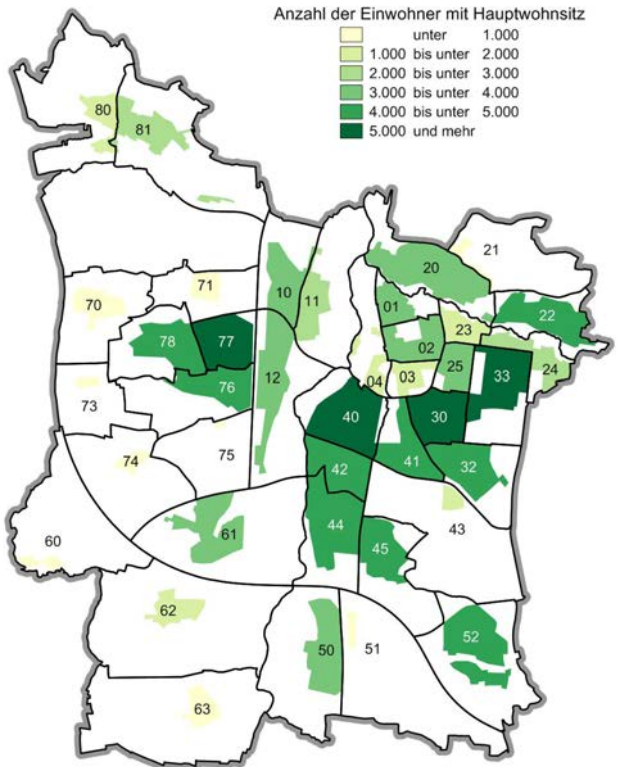

Abb. 4: Bevölkerungsveränderung in den statistischen Bezirken von 2010 bis 2015

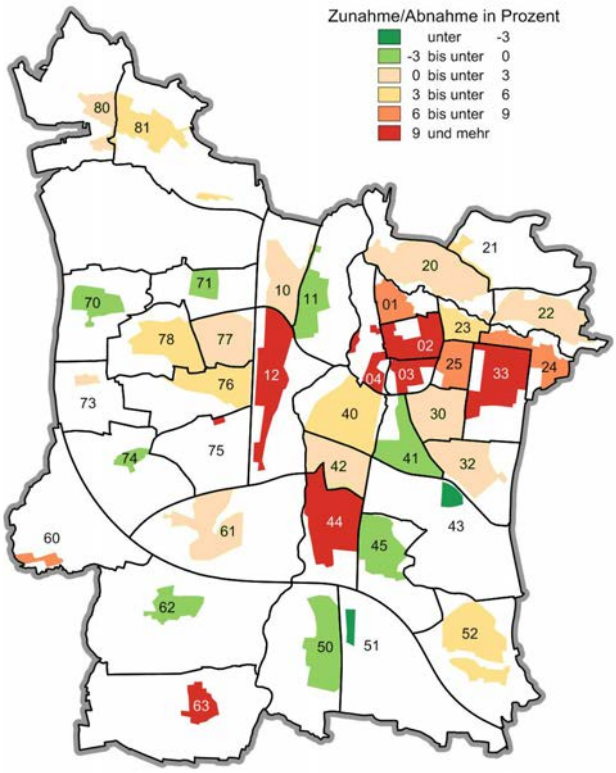

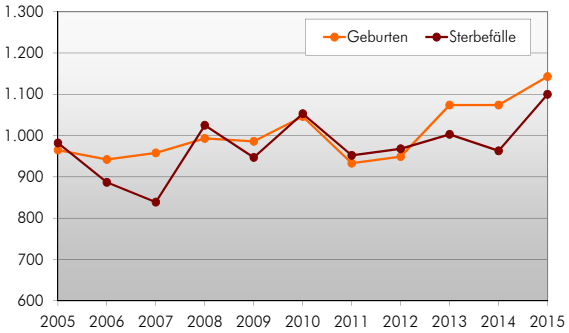

Abb. 5: Natürliche Bevölkerungsbewegung 2005 - 2015

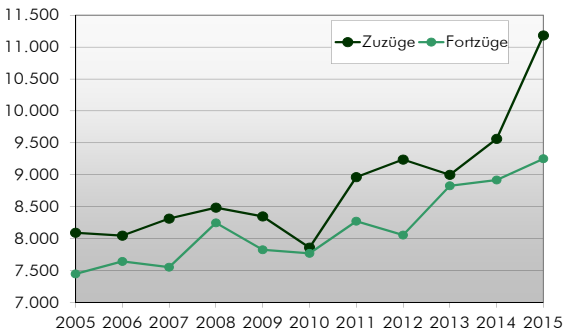

Abb. 6: Wanderungsbewegung 2005 - 2015

der Bezirk Industriehafen (75). Grund ist die Einrichtung einer temporären Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge.

In einigen Ortsteilen sind Einwohnerverluste zu verzeichnen - z. B. Kosbach (70), In der Reuth (71), Kriegenbrunn (62) und Eltersdorf (56). Hier hat sich die Haushaltsstruktur durch den Auszug von Kindern verändert. Die Familienhaushalte haben abgenommen und die Einpersonen- und Paarhaushalten haben zugenommen. Dies führt zu einem Bevölkerungsverlust bei gleichbleibender Wohnungszahl.

Wachstum durch Wanderungsgewinne

Das Bevölkerungswachstum Erlangens ist auf Wanderungsgewinne zurückzuführen.
So ist in den letzten zehn Jahren ein Wanderungsgewinn von durchschnittlich rund 660 Zuziehenden pro Jahr zu verzeichnen bei durchschnittlich 8.900 Zuzügen gegenüber 8.240 Fortzügen (Abb. 6).

Der Wanderungsgewinn hängt im Wesentlichen mit dem überregionalen Zuzug von Menschen aus anderen Teilen Deutschlands und dem Ausland zusammen (Abb. 7). Im regionalen Vergleich zeigen sich durchgehend Wanderungsverluste an die Nachbarstädte und benachbarten Landkreise mit Ausnahme eines Wanderungsgewinns aus dem Landkreis Fürth.

Vor allem junge Menschen ziehen nach Erlangen. So liegt allein im Jahr 2015 in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen ein Wanderungsgewinn von rund 1.500 Zuziehenden vor. In den Altersgruppen der Menschen ab 30 Jahren sind jeweils Wanderungsverluste zu verzeichnen.

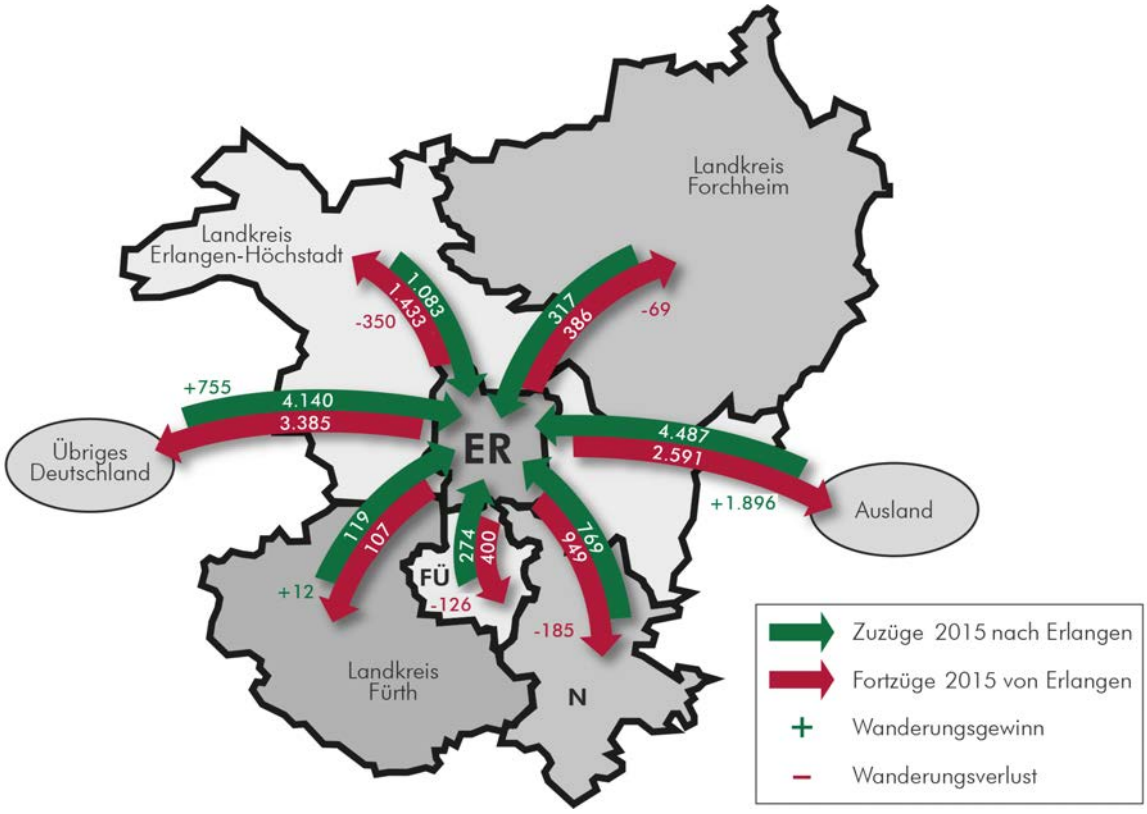

Abb. 7: Wanderungsströme von und nach Erlangen im Jahr 2015

Im Jahr 2015 ist ein deutlicher Anstieg der Zuziehenden zu verzeichnen. Dies ist mit dem aktuellen Zuzug von Flüchtlingen zu erklären.
In den letzten zehn Jahren ist ein kleiner Geburtenüberschuss von durchschnittlich 40 Geburten pro Jahr zu verzeichnen bei jährlich rund 1.010 Geburten gegenüber 970 Sterbefällen (Abb. 5).

Altersaufbau der Bevölkerung

Erlangen ist vor allem wegen der vielen Studierenden vor Ort eine junge Stadt. Mit einem Durchschnittsalter von 40,9 Jahren im Jahr 2015 war die Erlanger Bevölkerung im Schnitt eineinhalb Jahre jünger als die Bevölkerung Bayerns. Auch die Nachbarstädte Nürnberg und Fürth haben mit 42,5 bzw. 41,8 Jahren ein höheres Durchschnittsalter. Bundesweit wird von einem steigenden Durchschnittsalter ausgegangen. Dies gilt auf lange Sicht auch für Erlangen. So ermittelt die kleinräumige Bevölkerungsprognose einen Anstieg des Durchschnittsalters bis zum Jahr 2031 um rund 1,3 Jahre.

Einwohner unter 16 Jahren

Der Anteil der Einwohner unter 16 Jahren an der Bevölkerung nimmt tendenziell ab. So ist er von 14,0 % im Jahr 2010 auf 13,8 % im Jahr 2015 gesunken. Hohe Anteile an unter 10-Jährigen zeigen die Neubaugebiete Röthelheimpark (33) und Büchenbach-West (78) mit rund 23 % bzw. 20 %. Dies ist auch ein Erfolg der städtischen Bodenpolitik, die zum Beispiel in Büchenbach-West Familien mit mehreren Kindern bei der Vergabe von Baugrundstücken bevorzugt berücksichtigt.
In der Innenstadt lag der Anteil der unter 16-Jährigen weit unter dem Durchschnitt (Abb.8). Hier gibt es viele kleine Wohnungen, die überwiegend von Studierenden nachgefragt werden.

Einwohner ab 65 Jahren

Der Anteil der Einwohner ab 65 Jahren betrug im Jahr 2015 18,5 %. Die Anzahl der Einwohner ab 65 Jahren steigt beständig. Doch hat sich ihr Anteil an der Hauptwohnbevölkerung aufgrund des Zuzugs vor allem junger Menschen in den letzten fünf Jahren kaum verändert.

Bezirke wie In der Reuth (71) aber auch Tennenlohe (52) und Alterlangen (11) haben mit rund 41 % bzw. knapp 25 % und gut 25 % einen hohen Anteil an Einwohnern ab 65 Jahren. Sie weisen einen großen Bestand an Einfamilienhäusern auf, die ab den 1960er Jahren entstanden sind und zum Teil noch als Eigenheime von den Erstbeziehern bewohnt werden. Der Bezirk Meilwald (21) hat mit rund 64 % den höchsten Anteil an Einwohnern ab 65 Jahren aufgrund des dort befindlichen Wohn- und Pflegeheimes.

Abb. 8: Anteil der unter 16-Jährigen *
in den statistischen Bezirken am 31.12.2015

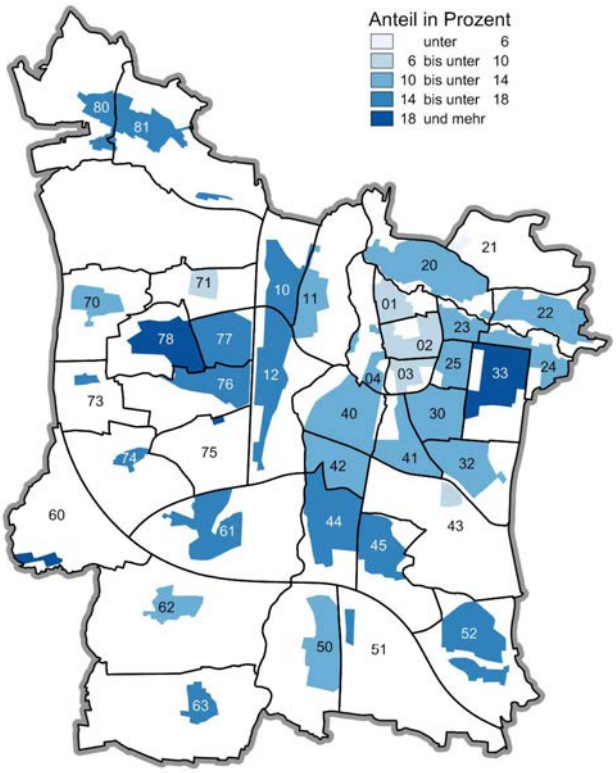

* Hauptwohnbevölkerung

Abb. 9: Anteil der 65-Jährigen und Älteren*
in den statistischen Bezirken am 31.12.2015

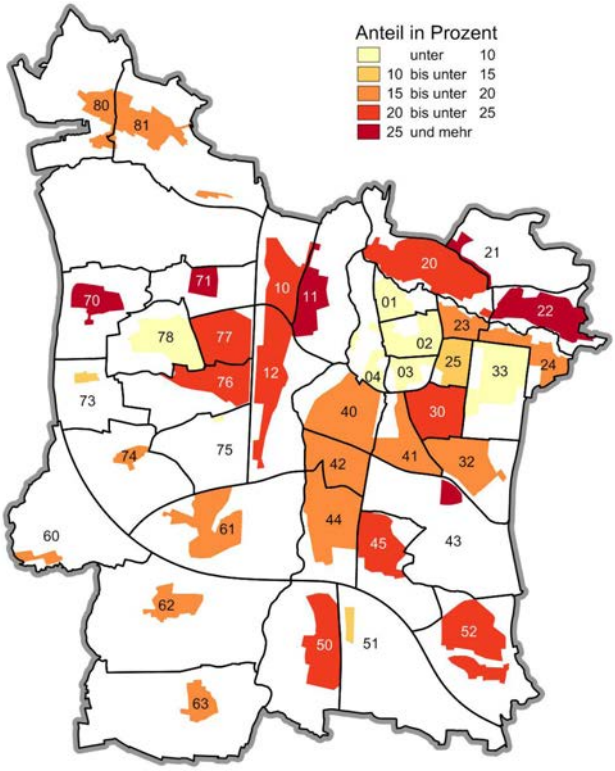

* Hauptwohnbevölkerung

2.2 Entwicklung der Haushalte

Die Zahl der Haushalte nimmt beständig zu. Im Jahr 2015 gab es 54.996 Haushalte von Einwohnern mit Hauptwohnsitz (HH) in Erlangen.
Im Vergleich zum Jahr 2010 ist ein Anstieg um 6,3 % bzw. rund 3.236 HH zu verzeichnen. In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Haushalte im Durchschnitt um rund 490 HH pro Jahr gestiegen (Abb. 10).
Die Bezirke mit den meisten Haushalten sind der Anger (4) und Röthelheim (3) mit über 3.500 bzw. über 3.000 HH (Abb. 11).
In nahezu allen Bezirken ist die Zahl der Haushalte in den letzten fünf Jahren gestiegen (Abb. 12). Überproportionale Zuwächse gab es in den Bezirken Röthelheimpark (33) und Rathausplatz (03) mit Steigerungsraten von 31 % und 19 %. Hier sind neue Wohnungen in einem großen Neubaugebiet und durch Nachverdichtung entstanden, die durch hinzuziehende Haushalte bezogen wurden.

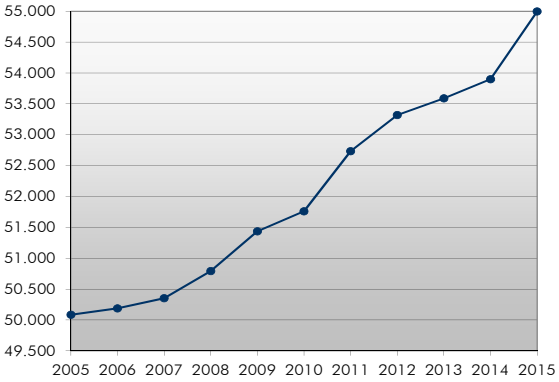

Abb. 10: Haushalte der Einwohner mit Hauptwohnsitz 2005 - 2015

Haushaltstypen in Erlangen

Mit 26.650 HH waren im Jahr 2015 knapp die Hälfte aller Haushalte in Erlangen Einpersonenhaushalte (Abb. 13.) Ihr Anteil ist von 46,7 % im Jahr 2010 auf 48,5 % im Jahr 2015 gestiegen. Die Anzahl der Einpersonenhaushalte hat um 3.250 HH zugenommen.

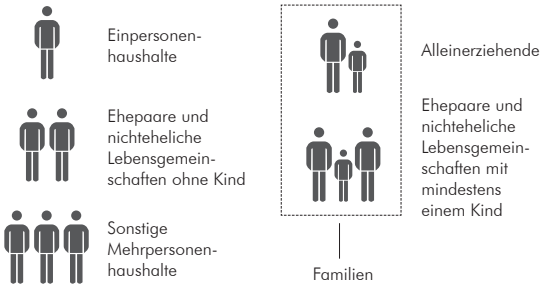

Mit rund 15.250 HH waren die Paarhaushalte ohne Kinder der zweithäufigste Haushaltstyp (27,8 %). Ihre Anzahl ist im Vergleich zu 2010 um rund 350 HH gestiegen.

Abb. 11: Anzahl der Haushalte*in den statistischen Bezirken am 31.12.2015

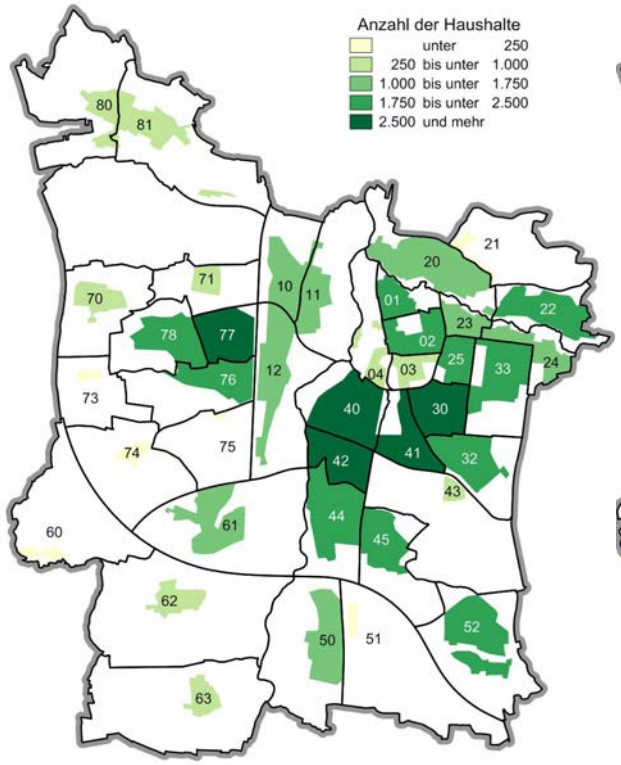

* Hauptwohnbevölkerung

Abb. 12: Veränderung der Anzahl der Haushalte* in den statistischen Bezirken von 2010 bis 2015

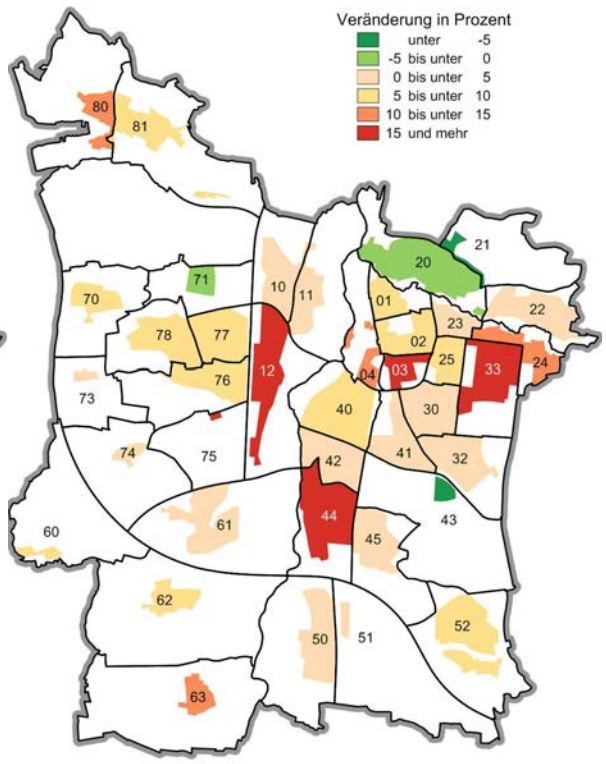

* Hauptwohnbevölkerung

Die Zahl der Familienhaushalte in Erlangen ist mit rund 10.400 HH stabil geblieben. Jedoch ist ihr Anteil aufgrund des starken Zuwachses bei den Einpersonenhaushalten von 19,6 % im Jahr 2010 auf 19,0 % im Jahr 2015 gesunken. Mit 38.000 Einwohnern leben über ein Drittel der Einwohner Erlangens in Familienhaushalten.
Sonstige Mehrpersonenhaushalte zählten 2.633 Haushalte. Darunter fallen Wohngemeinschaften oder auch Haushalte, in denen Eltern mit ihren bereits volljährigen Kindern zusammenleben. Ihr Anteil bleibt mit 4,8 % stabil.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße in Erlangen sinkt aufgrund der starken Zunahme der Ein- und Zweipersonenhaushalte. Jedoch bleibt die Anzahl der Haushalte mit drei und mehr Personen im Vergleich zu 2010 etwa gleich hoch.

Familienhaushalte

Die Neubaugebiete Büchenbach West (78) und Röthelheimpark (33) haben mit über 33 % einen großen Anteil an Familienhaushalten (Abb. 14). Die Zielsetzung der Stadt, mit städtischen Entwicklungsmaßnahmen Wohnraum für Familien zu schaffen, wird hier eindrucksvoll dokumentiert. Auch in den Ortsteilen im Stadtwesten und Stadtsüden finden sich hohe Anteile. Die Gebiete sind zum Teil ländlich geprägt und überwiegend mit Einfamilienhäusern bebaut (Abb. 21).

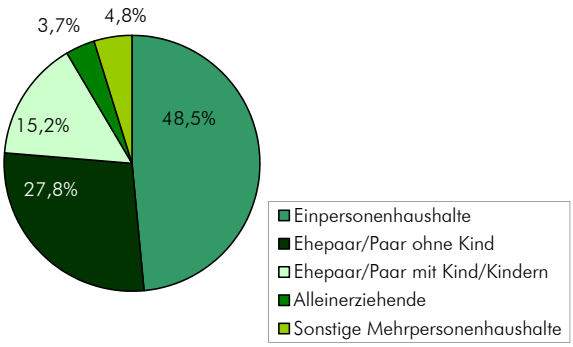

Abb. 13: Haushalttypen in Erlangen in % der Gesamthaushalte am 31.12.2015

In einigen Ortsteilen ist der Anteil der Familienhaushalte in den letzten fünf Jahren stark zurückgegangen. Zum Beispiel finden sich in Steudach (74), Eltersdorf (50), Kosbach (70), Dechsendorf West (80) und Kriegenbrunn (62) Abnahmen zwischen 8 % und 23 %. Der demographische Wandel einer älter werdenden Gesellschaft bildet sich hier im Kleinen ab.

Einpersonenhaushalte

In allen innenstadtnahen Bezirken finden sich sehr hohe Anteile von Einpersonenhaushalten (Abb. 15). So lag ihr Anteil im Jahr 2015 in den Bezirken Altstadt (01) und Markgrafenstadt (02) bei 73 % bzw. 69 %. Hier gibt es viele kleine Wohnungen, die vor allem von Einpersonenhaushalten nachgefragt werden, zum Beispiel Haushalten von Studierenden.

Abb. 14: Anteil der Familienhaushalte an allen Haushalten* in den statistischen Bezirken am 31.12.2015

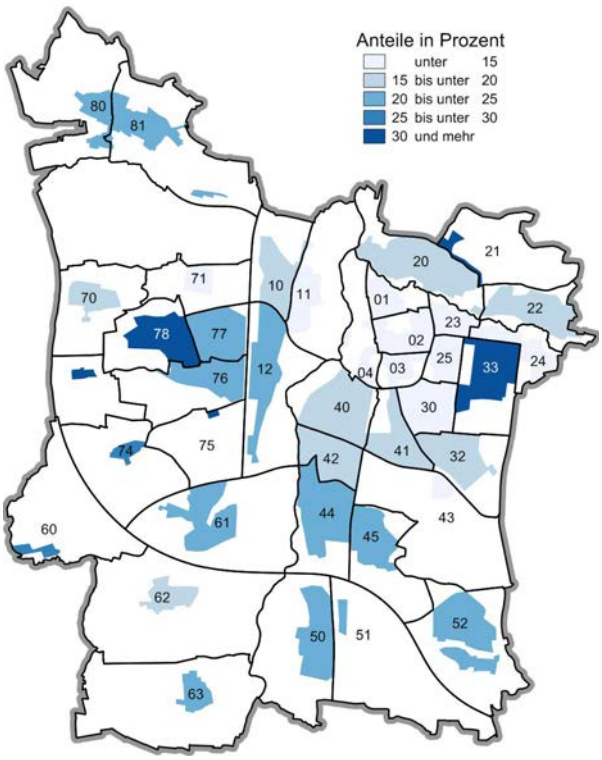

* Hauptwohnbevölkerung

Abb. 15: Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Haushalten* in den statistischen Bezirken am 31.12.2015

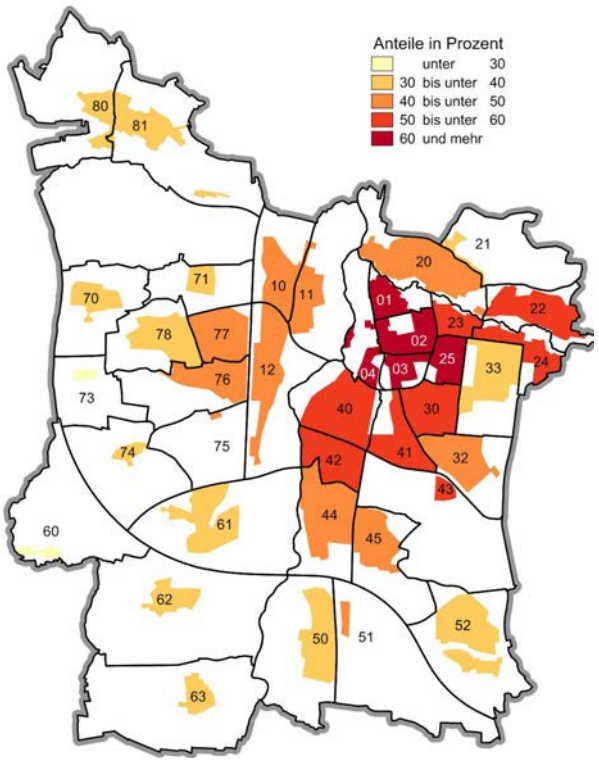

* Hauptwohnbevölkerung

2.3 Entwicklung Wohnungsbestand

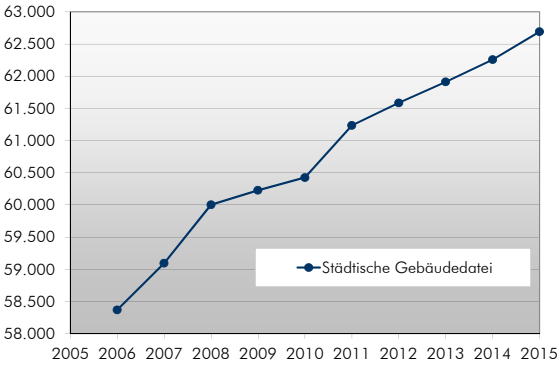

Abb. 16: Anzahl der Wohnungen 2005 – 2015

Die Zahl der Wohnungen in Erlangen nimmt beständig zu und die Neubautätigkeit ist allgemein hoch. Im Jahr 2015 gab es 62.692 Wohnungen (Whg.) in Erlangen. Seit 2010 ist die Zahl der Wohnungen um 3,7 % bzw. rund 2.265 Whg. gestiegen (Abb. 16). In den letzten zehn Jahren ist eine Zunahme um durchschnittlich rund 480 Wohnungen pro Jahr zu verzeichnen.

Die Bezirke mit den meisten Wohnungen sind der Anger (40), Röthelheim (30), Schönfeld (42) und Markgrafenstadt (02) mit mehr als 3.000 Wohnungen (Abb. 17). Hier finden sich vor allem mehrgeschossige Wohngebäude mit Wohnungen von mittlerer und kleiner Größe.

In den letzten fünf Jahren ist der Wohnungsbestand in nahezu allen Bezirken gestiegen (Abb. 18). Die größte Zunahme verzeichnen die Bezirke Röthelheimpark (33) und Bachfeld (44) mit 27 % und 14 %. Hier sind in den letzten Jahren zwei neue Stadtteile durch Konversion einer ehemals militärisch und einer ehemals gewerblich genutzten Fläche entstanden. Auch der innerstädtische Bezirk Markgrafenstadt (02) weist einen überproportional hohen Anstieg auf. Hier sind viele neue Wohnungen durch Neubauten und Nachverdichtung im Bestand entstanden.

Baugenehmigungen

2015 wurden 636 neue Wohnungen genehmigt (Abb. 19). Davon waren 90 % bzw. 571 Whg. Geschosswohnungen (Whg. in Gebäuden mit 3 oder mehr Whg.) und 10 % bzw. 65 Whg. Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern.

In den letzten 10 Jahren wurden durchschnittlich gut 520 neue Wohnungen pro Jahr genehmigt, davon waren 77 % bzw. 400 Whg. Geschosswohnungen und 23 % bzw. 120 Whg. Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Bei den Baugenehmigungen ist aktuell eine Tendenz zu Geschosswohnungsbau zu verzeichnen.

Abb. 17: Wohnungsbestand in den statistischen Bezirken am 31.12.2015

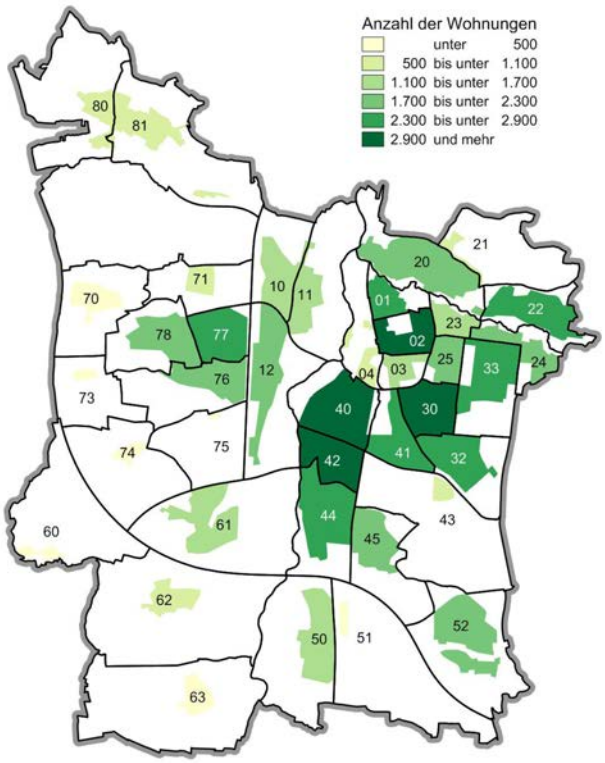

Abb. 18: Veränderung des Wohnungsbestandes in den statistischen Bezirken von 2010 bis 2015

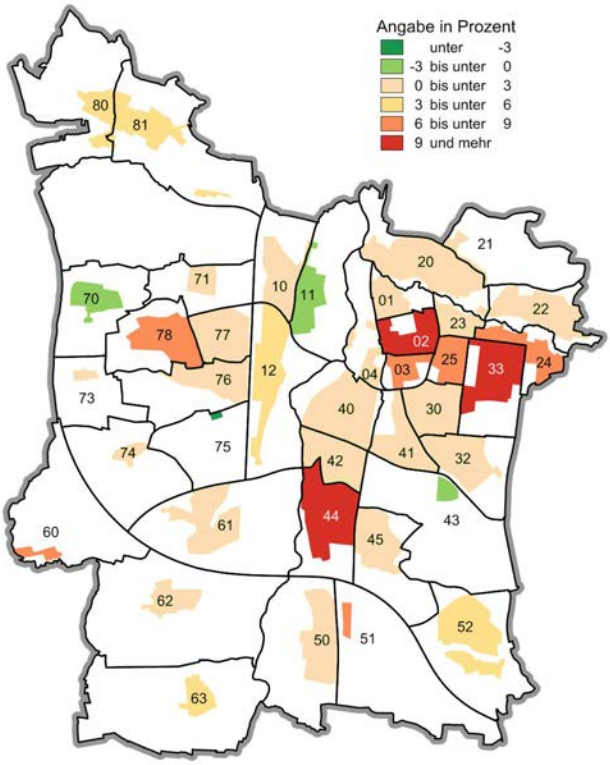

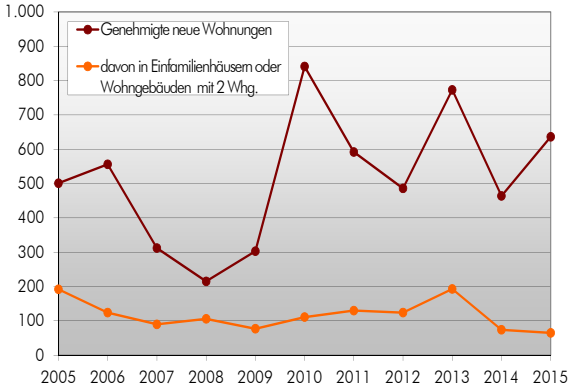

Abb. 19: Baugenehmigungen von Wohnungen 2005 - 2015

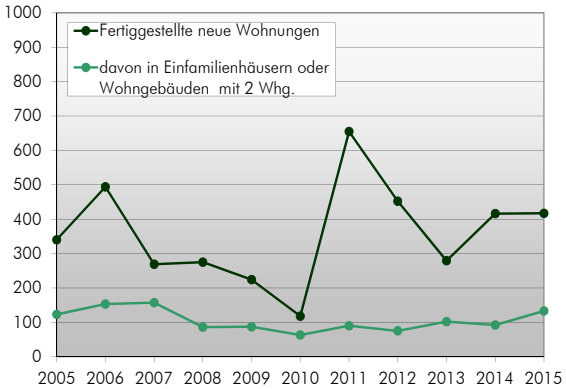

Abb. 20: Baufertigstellungen von Wohnungen 2005 - 2015

Baufertigstellungen

2015 wurden 417 neue Wohnungen fertiggestellt (Abb. 20). Davon waren 68 % bzw. 282 Whg. Geschosswohnungen und 32 % bzw. 133 Whg. Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Die Entwicklung von neuen Wohnungen verläuft nicht linear, sondern unterliegt Schwankungen. So macht sich zum Beispiel die Fertigstellung größerer Wohnanlagen im jeweiligen Jahr deutlich bemerkbar.

In den letzten zehn Jahren wurden knapp 360 neue Wohnungen pro Jahr fertiggestellt. Davon waren 71 % bzw. knapp 250 Whg. Geschosswohnungen und 29 % bzw. rund 110 Whg. Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern.

Es fällt auf, dass die Zahl der Baugenehmigungen im Mittel höher ist als die Zahl der Baufertigstellungen. Dies liegt zum einen am zeitlichen Verzug zwischen Genehmigung und Fertigstellung. Zum anderen nehmen trotz erteilter Baugenehmigung eine Reihe von Bauherren Abstand von einer Realisierung. Dabei ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine genehmigte Wohnung in Ein- und Zweifamilienhäusern fertiggestellt wird, im Vergleich zu einer genehmigten Wohnung im Geschosswohnungsbau deutlich höher.

Abb. 21: Anteil der Whg. in Ein- und Zweifamilienhäusern* am Wohnungsbestand in den statistischen Bezirken am 31.12.2015

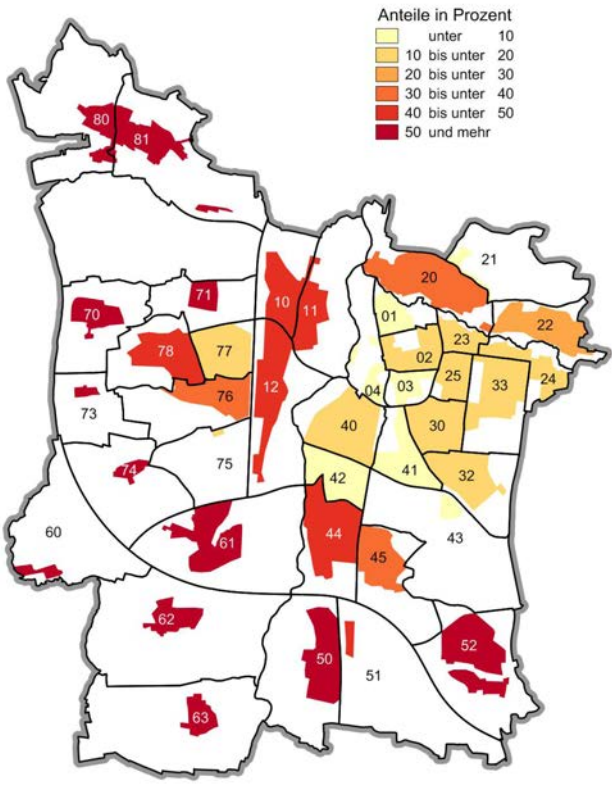

* Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen

Leerstand von Wohnungen

Wird die Anzahl der Wohnungen mit der Anzahl der Haushalte verglichen, zeigt sich ein Überhang von rund 7.700 Wohnungen. Ein Teil dieser Wohnungen wird von Haushalten der rund 14.800 Einwohnern mit Nebenwohnsitz bewohnt. Ein anderer Teil steht leer.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnimmobilien gibt es in Erlangen keinen strukturellen Leerstand. Ein Wohnungsleerstand in Erlangen ist in der Regel kurzfristig zum Beispiel aufgrund eines Mieterwechsels. Mittel- bis langfristig leerstehende Wohnungen sind in der Person des Eigentümers begründet und ihre Anzahl wird als sehr gering geschätzt.

Wohngebäude

In Erlangen gab es 2015 rund 19.000 Wohngebäude, darunter waren rund 14.000 Ein- und Zweifamilienhäuser und rund 5.000 Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen.

Dazu kommen rund 680 mischgenutzte Gebäude, in denen sich sowohl Wohnungen als auch zum Beispiel Einzelhandel oder Büronutzungen befanden.

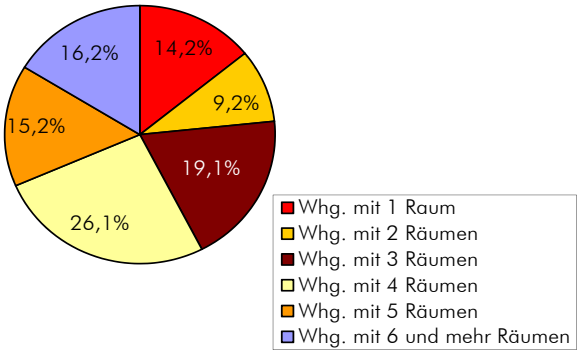

Abb. 22: Wohnungsgröße nach Anzahl der Räume in % des Gesamtbestandes am 31.12.2015

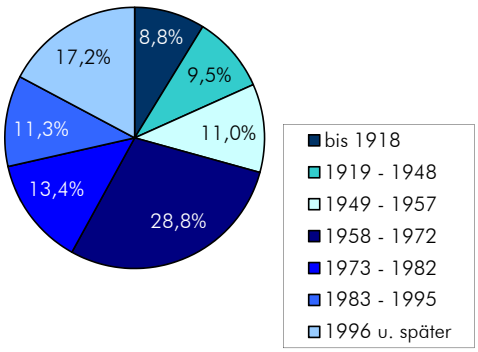

Abb. 23: Wohn- und Nichtwohngebäude (mit Wohnungen) nach Baualter in % des Gebäudebestandes am 31.12.2015

Ein- und Zweifamilienhäuser

Knapp 27 % aller Wohnungen in Erlangen befinden sich in Ein- und Zweifamilienhäusern. Ihr Anteil variiert sehr stark innerhalb der Stadtbezirke (Abb. 21). So ist er in der Innenstadt und in den innenstadtnahen Bezirken mit bis zu unter 10 % erwartungsgemäß niedrig.

Dagegen haben die ländlich geprägten Ortsteile Kosbach (70), Häusling (73), Steudach (74), Neuses (60), Kriegenbrunn (62) und Hüttendorf (63) mit 74 % und bis zu 92 % einen sehr hohen Anteil an Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern.

Auch die bevölkerungsstarken Ortsteile Eltersdorf (50) und Tennenlohe (52) weisen mit 63 % bzw. 56 % hohe Anteile auf. Hier sind seit den 1960er Jahren große Einfamilienhausgebiete entstanden zum Teil in dichter Reihenhausbebauung.

Allgemein ist festzuhalten, dass Bezirke mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Ein- und Zweifamilienhäusern ebenfalls einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Familienhaushalten haben (vgl. Abb. 14).

Wohnungsgröße nach Anzahl der Räume

23,4 % der Wohnungen in Erlangen sind kleine Wohnungen mit ein bis zwei Räumen (Abb. 22). Mit 45,2 % haben beinahe die Hälfte der Wohnungen eine mittlere Größe mit drei bis vier Räumen. 31,4 % sind große Wohnungen mit fünf und mehr Räumen.

In den letzten fünf Jahren sind überproportional viele Wohnungen mit kleiner und mittlerer Größe neu entstanden.

Der Anteil der 1-Zimmer Wohnungen am Gesamtbestand steigt seit Jahren. So werden aktuell überproportional viele kleine Wohnungen fertiggestellt. Dies kann eine Reaktion auf steigende Studierendenzahlen und auf die allgemeine Zunahme der Einpersonenhaushalte sein.

In der Innenstadt und den innenstadtnahen Bezirken gibt es besonders viele kleine Wohnungen. Die Außenbezirke im Stadtwesten und Stadtsüden, die überwiegend mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut sind, weisen dagegen einen entsprechend höheren Anteil großer Wohnungen auf.

Baualter von Wohngebäuden

29 % der Wohngebäude in Erlangen sind vor 1958 errichtet worden und 42 % zwischen 1958 und 1982 (Abb. 23). In den letztgenannten Zeitraum von etwa 25 Jahren fallen Stadterweiterungen und Siedlungsbau großen Maßstabs, mit denen die damals vorhandenen Engpässe in der Wohnraumversorgung beseitigt wurden.

17 % der Wohngebäude wurden ab 1996 errichtet. In neueren Stadtteilen wie Röthelheimpark (33) und Büchenbach West (78) ist ihr Anteil mit rund 79 % erwartungsgemäß am höchsten.

Wohnflächenversorgung

Die Wohnflächenversorgung lag im Jahr 2015 bei 39,9 m² Wohnfläche je Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitz). In den letzten zwei Jahren ist die Wohnflächenversorgung leicht zurückgegangen. Bundesweit ist jedoch eine steigende Wohnflächenversorgung zu verzeichnen. Auch in Erlangen kann für die Zukunft mit einer steigenden Wohnflächenversorgung gerechnet werden. So werden weiter sinkende Haushaltsgrößen und bei Teilen der Bevölkerung wachsende Ansprüche an die Wohnungsgröße erwartet.

Es gibt große Unterschiede bei der Wohnflächenversorgung innerhalb des Stadtgebiets (Abb. 24): Die höchste Wohnflächenversorgung hat der Burgberg (20) mit 49 m² Wohnfläche je Ein-

wohner. Auch die Ortsteile im Stadtwesten und Stadtsüden Neuses (60), Kosbach (70), Tennenlohe (52) und St. Egidien (51) weisen mit 46 und mehr m² Wohnfläche je Einwohner eine überdurchschnittlich hohe Wohnflächenversorgung auf.

Eine auffallend unterdurchschnittliche Wohnflächenversorgung findet sich am Anger (40) mit knapp über 33 m² Wohnfläche je Einwohner. Hier gibt es viele Wohnungen mittlerer und kleiner Größe, in denen oft Mehrpersonenhaushalte leben.

Auch in den großen Neubaugebieten Büchenbach West (78) und Röthelheimpark (33) ist die Wohnflächenversorgung mit 38 m² Wohnfläche je Einwohner leicht unterdurchschnittlich. Hier wohnen viele Familienhaushalte mit zwei und mehr Kindern. Mittel- bis langfristig wird jedoch die Wohnflächenversorgung steigen aufgrund des Auszugs der Kinder und des damit einhergehenden Wandels der Haushaltsstrukturen von Familien- zu Paarhaushalten.

Belegungsdichte

Im Jahr 2015 lebten durchschnittlich 1,9 Einwohner pro Wohnung in Erlangen.

In den letzten Jahren hat sich die Belegungsdichte in Erlangen kaum verändert. Tendenziell ist jedoch von einer sinkenden Belegungsdichte auszugehen, da für die Zukunft von einer weiteren Zunahme der Einpersonenhaushalte ausgegangen wird.

In der Altstadt (01) und der Markgrafenstadt (02) finden sich mit 1,4 Einwohnern je Wohnung die niedrigsten Belegungsdichten (Abb. 25). Hier gibt es viele kleine Wohnungen und einen sehr hohen Anteil an Einpersonenhaushalten (vgl. Abb. 15).

Überdurchschnittlich hohe Belegungsdichten finden sich in den Stadt- und Ortsteilen im Stadtwesten - z. B. in Hüttendorf (70), Häusling (73) und Büchenbach West (77) mit 2,6 EW je Whg. In diesen Bezirken ist der Anteil der Einfamilienhäuser am Wohnungsbestand besonders hoch. Bei Büchenbach West handelt es sich um ein großes Neubaugebiet der Stadt mit einem großen Anteil an Einfamilienhäusern und einem hohen Anteil an Familienhaushalten mit mehreren Kindern.

In neu errichteten Einfamilienhäusern leben aktuell im Durchschnitt 3,2 Einwohner und in neu errichteten Geschosswohnungen 1,4 Einwohner.

Abb. 24: Wohnfläche in m² je Einwohner*
in den statistischen Bezirken am 31.12.2015

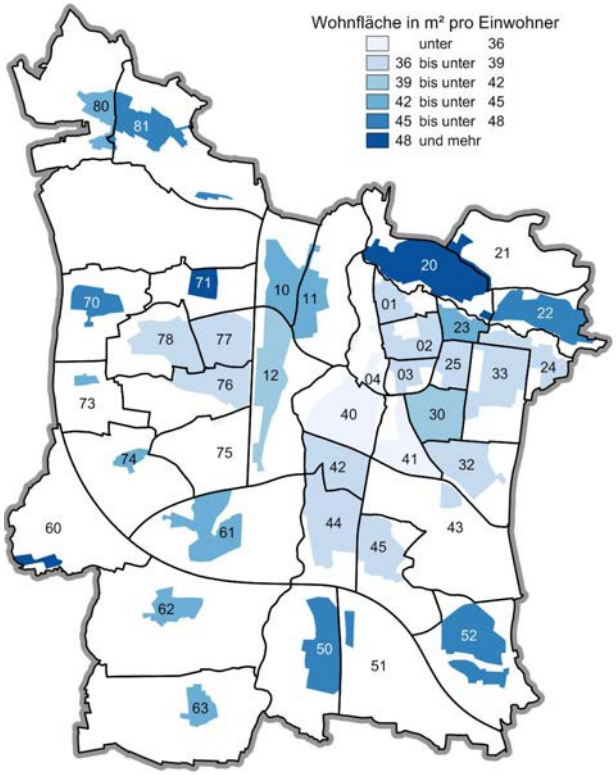

* bezogen auf Wohnungen und Bevölkerung mit Haupt- und Nebenwohnsitz außerhalb von Heimen

Abb. 25: Einwohner je Wohneinheit* in den statistischen Bezirken am 31.12.2015

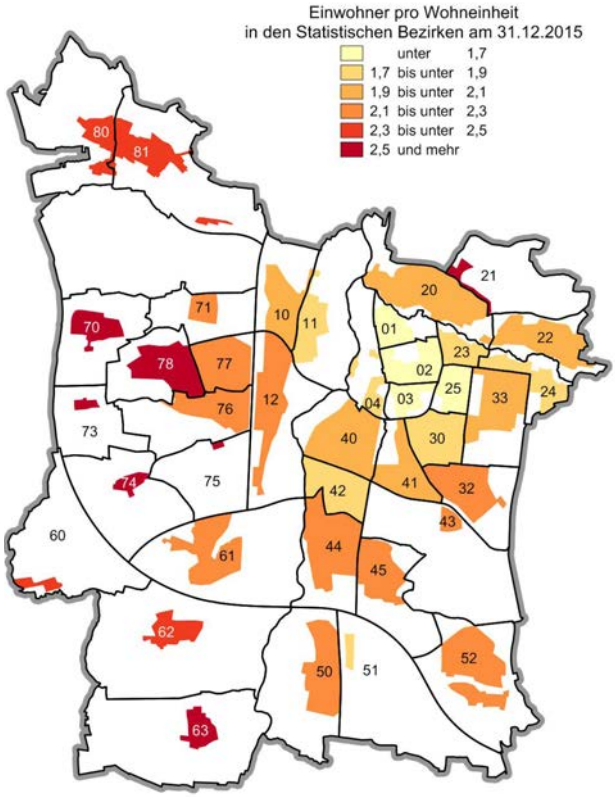

* bezogen auf Wohnungen und Bevölkerung mit Haupt- und Nebenwohnsitz außerhalb von Heimen

3.1 Entwicklung Mietwohnungsmarkt

Die Nachfrage nach Immobilien in Erlangen ist sehr hoch. Erlangen besitzt eine hohe Arbeitsplatzzentralität und die Bevölkerung wächst seit Jahren. Viele gut bezahlte Arbeitnehmer drängen auf den örtlichen Immobilienmarkt.
Die Mietpreise von neuvermieteten Wohnungen in Erlangen gehören nach den Mietpreisen in München zu den höchsten in Bayern (Quelle: IVD Regionalreport Nürnberg-Erlangen-Fürth). Auch im regionalen Vergleich mit den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth weist Erlangen die höchsten Mietpreise auf.

Preisentwicklung

Die Mietpreise bei Neuvermietungen sind in Erlangen in den letzten zwei Jahren noch einmal kräftig gestiegen. Mit dieser Entwicklung steht Erlangen nicht alleine. Auch in den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth und in vielen Ballungszentren Deutschlands führen Wanderungsgewinne zu einer steigenden Nachfrage nach Wohnungen verbunden mit steigenden Preisen auf dem Mietwohnungsmarkt.

Nach der Fortschreibung des Erlanger Mietspiegels auf Basis des Lebenshaltungsindex beträgt die durchschnittliche Nettokaltmiete in Erlangen 7,46 Euro pro m² Wohnfläche im Jahr 2015. Seit dem Jahr 2007 ist die Durchschnittsmiete in Erlangen von 6,45 Euro pro m² um rund 16 % gestiegen (durchschnittlich 2 % pro Jahr).

In den Medien wird regelmäßig von weit höheren Mietpreisen in Erlangen berichtet. So weisen die Veröffentlichungen des Immobilienverband Deutschlands (IVD) für Wohnungen mit gutem und sehr gutem Wohnwert in Erlangen im Jahr 2015 Preise auf, die teilweise über 25 % der Miete einer vergleichbaren Wohnung nach dem Mietspiegel liegen. Zum Beispiel gibt der IVD die Mieten von Bestandswohnungen nach 1950 je nach Wohnwert mit einem Durchschnittspreis von 7,10 Euro/m² bis 13,60 Euro/m² an. Die Unterschiede ergeben sich aufgrund verschiedener Bezugsdaten. So fließen in die Erhebungen des IVDs nur neu abgeschlossene Mietverträge ein. Ferner werden nur von Maklern vermittelte Mietwohnungen erfasst. So bleiben die Mietpreise der Wohnungen von Wohnungsbaugesellschaften außen vor.

Mietpreisniveau in den Bezirken

Das Mietpreisniveau unterscheidet sich in den Bezirken wesentlich (Abb. 26). Höhere Mieten finden sich in der Innenstadt und in Bezirken mit hohem Neubauanteil.
Die Innenstadt und die östlich anschließenden Bezirke zeigen mehr als 15 % höhere Mieten. Hier gibt es viele kleine Wohnungen, die zwar eine geringere Gesamtmiete, aber zum Teil eine deutlich höhere Nettokaltmiete pro m² Wohnraum haben.

Unterdurchschnittliche Mieten finden sich in Bezirken, in denen Wohnsiedlungen zur Zeit des großen Stadtwachstums in den 1950er – 1970er Jahren entstanden sind: zum Beispiel Röthelheim (30), Anger (40), Rathenau (41) und Schönfeld (42). Hier gibt es überwiegend Geschosswohnungen, zum Teil in Wohnhochhäusern. Viele der Wohngebäude haben einfach ausgestattete Wohnungen mittlerer Größe. Nach den Erhebungen des Mietspiegels finden sich in Steinforst (12) und Bierlach (45) die niedrigsten Mietpreise. Der Bezirk Steinforst ist östlich der Schallershofer Straße durch Einfamilienhausbe-

Abb. 26: Abweichung der durchschnittlichen Wohnungsmieten in den Bezirken vom gesamtstädtischen Durchschnitt

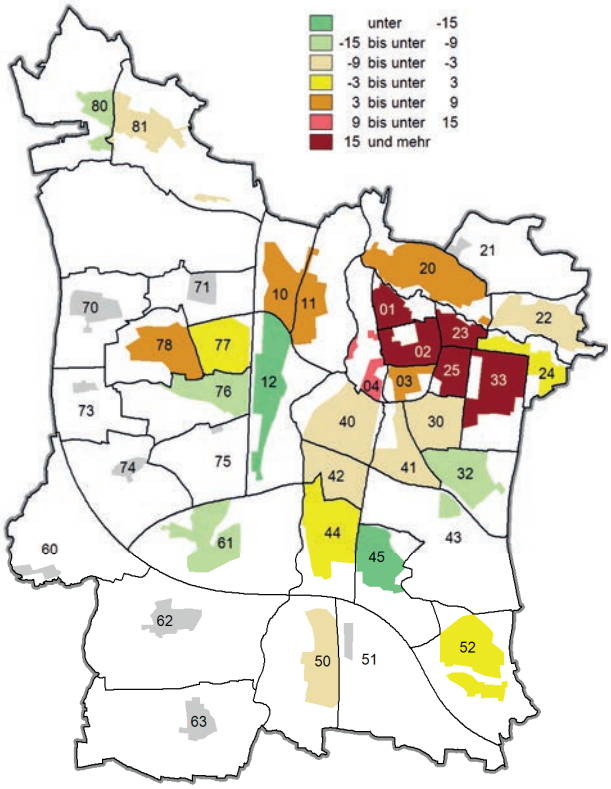

bauung geprägt. Westlich der Straße finden sich viele einfach ausgestattete Mietwohnungen, die das Ergebnis für den Gesamtbezirk bestimmen.

Größter Anbieter GEWOBAU

Mit etwa 8.060 Wohnungen gehören etwa 13% des Gesamtbestandes der Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU. Etwa ein Drittel dieser Wohnungen haben eine Belegungsbindung (2.655 Whg.). Rund 89 % aller geförderten Mietwohnungen in Erlangen sind im Eigentum der städtischen Tochter.
Aufgrund der Größe übernimmt die GEWOBAU eine wichtige und gestaltende Rolle bei der Sicherstellung der Wohnraumversorgung.

Die Durchschnittsmieten der Wohnungen der GEWOBAU sind vergleichsweise günstig. Die Wohnungen sind damit für weite Teile der Bevölkerung attraktiv. Dies zeigt auch die nahezu erreichte Vollvermietung. So betrug die Leerstandsquote im Jahr 2015 0,28 %.
Im Jahr 2015 waren rund 2.500 Wohnungssuchende bei der GEWOBAU vorgemerkt. Das Unternehmen verzeichnete besonders bei Kleinwohnungen für Ein- und Zwei-Personenhaushalte und bei Großwohnungen für einkommensschwache Familien eine starke Nachfrage.
31 % der Mieter der GEWOBAU sind Ausländer oder Aussiedler. Die Siedlungen der GEWOBAU sind damit wichtige Orte der Integration.

Die strategische Ausrichtung der GEWOBAU orientiert sich aktuell auf den Wohnungsneubau. Das Unternehmen plant bis 2022 rund 1.000 neue geförderte bzw. preisgünstige Wohnungen vor allem durch Nachverdichtung im Bestand zu errichten an der Brüxer Straße, in der Housing Area, in der Junkersstraße, der Michael-Vogel-Straße, in der Johann-Jürgen-Straße und an der Odenwaldallee.

3.2 Wohngeld

Der Staat gewährt Wohngeld zur wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens für Haushalte mit niedrigem Einkommen. Mit der Leistung des Wohngelds soll auch Kinderarmut vorgebeugt werden.

Einige Haushalte in Erlangen sind nicht in der Lage, die Marktpreise für Wohnraum selbständig zu tragen. Hier kommt dem Wohngeld eine wichtige sozialpolitische Bedeutung zu, da es ein wesentlicher Beitrag zur Senkung der Mietbelastung ist.

Wohngeld wird überwiegend als Mietzuschuss für Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers gewährt. Aber auch Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum können unter bestimmten Umständen Wohngeld als Lastenzuschuss beziehen. Maßgeblich für den Bezug von Wohngeld sind die Anzahl der Haushaltsmitglieder, das Haushaltseinkommen und die zu berücksichtigende Miete bzw. Belastung bei selbstgenutzten Eigenheimen. Auf Wohngeld besteht bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ein Rechtsanspruch. Zum Beispiel ist die Höhe des Haushaltseinkommens maßgeblich. Es wird jedoch nur auf Antrag und in der Regel für zunächst zwölf Monate gewährt. Nach Ablauf dieser Zeit kann Wohngeld erneut beantragt werden. Die Ausgaben für Wohngeld werden je zur Hälfte vom Freistaat und vom Bund getragen.

Im Jahr 2015 haben rund 1.250 Haushalte Wohngeld bezogen - 2,3 % aller HH in Erlangen (Abb. 27). Rund 320 Haushalte bezogen Wohngeld erstmalig. Die im Jahr 2015 ausgezahlten Wohngeldleistungen beliefen sich auf insgesamt rund 534.000 Euro (Abb. 28).

Zum 1. Januar 2016 ist das Wohngeldreformgesetz in Kraft getreten. Die Höchstbeträge für Mieten wurden erhöht. Für die Zukunft wird mit einem Anstieg der Wohngeldempfänger und der Wohngeldleistungen gerechnet.

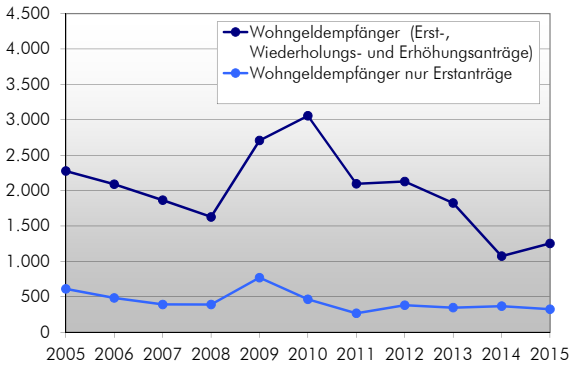

Abb. 27: Wohngeldempfänger 2005 - 2015

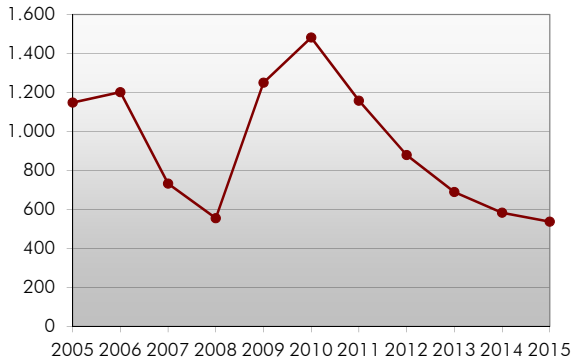

Abb. 28: Wohngeldleistungen in Tsd. Euro 2005 - 2015

3.3 Öffentliche Förderung von Mietwohnungen

Ziel der öffentlichen Förderung des Wohnungsbaus ist die Beseitigung des Wohnungsmangels für einkommensschwache Haushalte, für Schwellenhaushalte und für Haushalte mit besonderen Wohnbedürfnissen. Auch die Verbesserung des Gebrauchswertes von Wohnungen und die Durchführung von energiesparenden Maßnahmen kann gefördert werden. Durch die Förderung sollen die allgemeinen Wohnverhältnisse verbessert und der Wohnungsbestand erhalten bzw. ergänzt werden.

Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 ist die Aufgabe der sozialen Wohnraumförderung in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder übergegangen.
In Bayern findet die Förderung im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms und des Bayerischen Modernisierungsprogramms statt. Daneben gibt es Programme zur Förderung von Studentenwohnraum und von Heimen für Menschen mit Behinderung.
Sowohl der Wohnungsneubau als auch die Modernisierung und der Umbau von bestehenden Wohnungen kann gefördert werden.
Neben der staatlichen Förderung stellt auch die Stadt Erlangen Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Mietwohnungsbau als freiwillige Leistung zur Verfügung.

Die Zahl neu geförderter Mietwohnungen liegt seit Jahren auf niedrigem Niveau. Dies zeigt auch der sehr geringe Anteil geförderter Mietwohnungen bei den Baufertigstellungen der letzten Jahren.

Förderung des Freistaats

In den Jahren 2014 und 2015 wurde vom Freistaat der Neubau von insgesamt 82 Mietwohnungen in der Kurt-Schuhmacher-Straße und der Elisabethstraße mit der Auszahlung von Darlehen in Höhe von rund 2,1 Mio. Euro gefördert.
Ebenfalls wurde der Neubau neuer Studentenwohnheime mit insgesamt 410 Wohnheimplätzen in der Erwin-Rommel-Straße mit einem Zuschuss von rund 130.000 Euro und mit der Auszahlung eines Darlehens in Höhe von 2,6 Mio. Euro gefördert.
Die Instandsetzung und energetische Sanierung von insgesamt vier bestehenden Studentenwohnheimen mit zusammen rund 300 Wohnheimplätzen wurde mit einem Zuschuss von rund 40.000 Euro und Darlehen von rund 1,5 Mio. Euro gefördert.

3.4 Sozialer Mietwohnungsbau

Sozialer Mietwohnungsbau ist der staatlich geförderte Bau von Wohnungen für Haushalte, die ihren Wohnungsbedarf nicht ohne Unterstützung auf dem freien Mietwohnungsmarkt decken können. Die geförderten Mietwohnungen unterliegen einer Belegungs- und Mietpreisbindung. Für die Vergabe von geförderten Mietwohnungen ist das Gesamteinkommen des jeweiligen Haushalts entscheidend. Liegt dieses unterhalb einer festgelegten Grenze, besteht eine Berechtigung zur Anmietung einer Sozialmietwohnung. Einen Anspruch auf Anmietung gibt es nicht.

Entwicklung sozialer Mietwohnungsbau

Die Zahl der geförderten Mietwohnungen sinkt. Sie ist im Vergleich zum Jahr 2005 um rund 45 % bzw. 1.300 Whg. zurückgegangen. Viele klassische Sozialwohnungen sind aus der Belegungsbindung gefallen. Diese rückläufige Entwicklung findet sich in allen alten Bundesländern.
Seit der Föderalismusreform ist die Aufgabe der sozialen Wohnraumförderung in die Gesetzgebungskompetenz der Länder übergegangen. In Bayern können neue geförderte Mietwohnungen im Rahmen der Einkommensorientierten Förderung (EOF) entstehen. Der Bauherr von

Abb. 29: Anteil geförderter Mietwohnungen am Wohnungsbestand in den Statistischen Bezirken am 31.12.2013

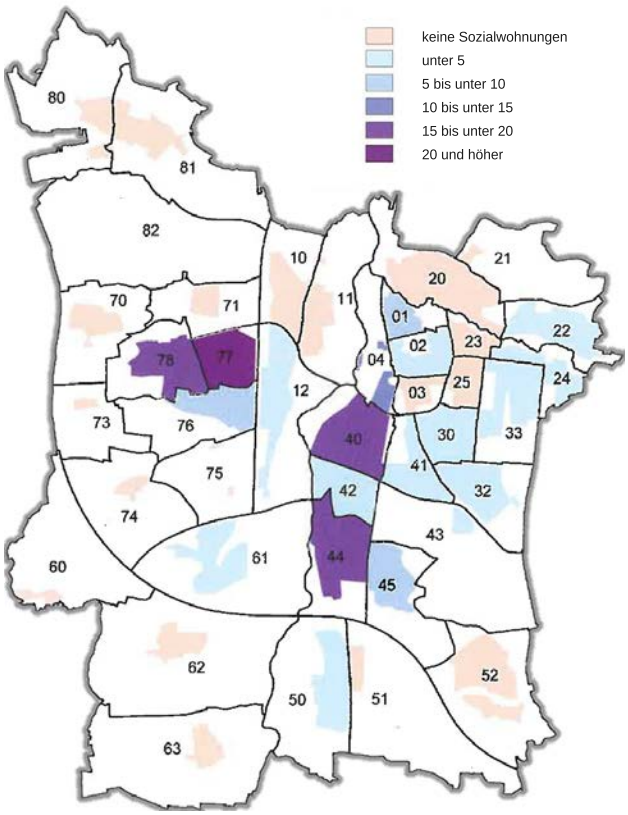

Abb. 30: Neubau von geförderten Mietwohnungen in der Brüxerstraße (GEWOBAU)

EOF-Mietwohnungen erhält eine Grundförderung mit Darlehen im Gegenzug für die Verpflichtung, Sozialmieter aufzunehmen und eine ortsabhängige Höchstmiete nicht zu überschreiten. Die Mieterhaushalte erhalten einen einkommensabhängigen monatlichen Mietzuschuss, der sich nach der Differenz zwischen der vereinbarten zulässigen Miete und der für das Haushaltseinkommen zumutbaren Miete bemisst.

In Erlangen gab es im Jahr 2015 insgesamt 2.977 geförderte Mietwohnungen (Abb. 31), davon waren rund 2.655 klassische Sozialwohnungen und 322 EOF-geförderte Mietwohnungen. Mit 2.655 Wohnungen gehören rund 89 % der geförderten Mietwohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU.

Die Sozialmietwohnungen konzentrieren sich auf wenige Bezirke. Mit über 20 Prozent haben die Bezirke Anger (40), Bachfeld (44) und Büchenbach Nord (77) den höchsten Anteil an Sozialmietwohnungen am Wohnungsbestand (Abb. 29).

Die Nachfrage nach geförderten Mietwohnungen in Erlangen übertrifft das Angebot bei Weitem. Im Jahr 2015 waren 1.345 berechtigte Haushalte als wohnungssuchend vorgemerkt (Abb. 32). Nur 34 % dieser Haushalte (460 HH) konnte eine freiwerdende Sozialmietwohnung oder Wohnung mit Belegungsrecht vermittelt werden. Vor allem für Einpersonenhaushalte und Familien ab vier Personen gestaltet sich aktuell die Vermittlung einer Wohnung schwierig.

Für die kommenden Jahre wird mit steigenden Antragszahlen gerechnet. Dies hängt auch damit zusammen, dass anerkannte Flüchtlinge in der Regel eine Berechtigung zur Anmietung einer geförderten Mietwohnung haben. Die durchschnittliche Wartezeit für die Vermittlung einer geförderten Mietwohnung liegt aktuell bei etwa 13 Monaten nach Antragsstellung.

In den nächsten Jahren werden weitere klassische Sozialwohnungen aus der Bindung fallen. Erfreulicherweise sind jedoch mehrere Vorhaben für geförderte Mietwohnungen in Planung und zum Teil im Bau (Abb. 30). So wird in den nächsten Jahren mit dem Bau von rund 1.000 neuen geförderten Mietwohnungen in der Brüxer Straße, der Hans-Geiger-Straße, in der Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II, in der Housing Area am Röthelheimpark und in der Michael-Vogel-Straße gerechnet. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass der Stadtrat im Jahr 2014 eine Quote für geförderten Mietwohnungsbau beschlossen hat. Bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten wird nunmehr ein Anteil von 25 % der neu zu schaffenden Wohnbauflächen für Geschosswohnungsbau für den geförderten Mietwohnungsbau gesichert.

Gebiet mit erhöhtem Wohnungsbedarf

Auch im Jahr 2015 war Erlangen als „Gebiet mit erhöhtem Wohnungsbedarf“ ausgewiesen. Der Stadt Erlangen wird damit das Recht eingeräumt, für frei werdende Sozialwohnungen berechtigte Mieter zu benennen. Die Stadtverwaltung verfügt damit über ein unverzichtbares wohnungspolitisches Instrument, um auf die angemessene Unterbringung von Haushalten mit geringem Einkommen Einfluss zu nehmen.

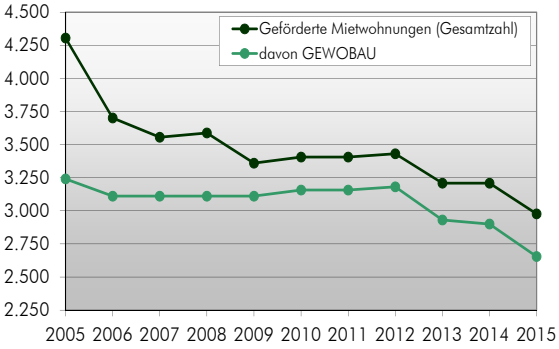

Abb. 31: Anzahl geförderte Mietwohnungen 2005 - 2015

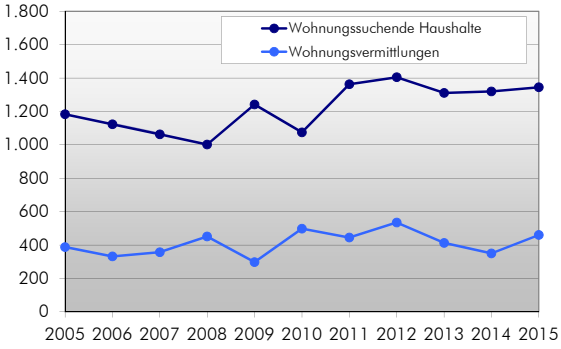

Abb. 32: Wohnungssuchende Haushalte und Wohnungsvermittlungen im geförderten Mietwohnungsbau 2005 - 2015

4. Wohneigentumsmarkt

4.1 Entwicklung Wohneigentumsmarkt

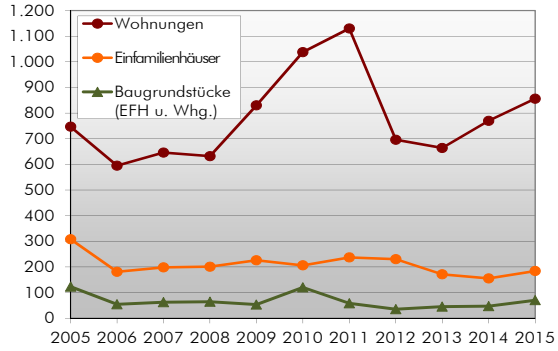

Abb. 33: Vertragszahlen nach Immobiliengruppen 2005 - 2015

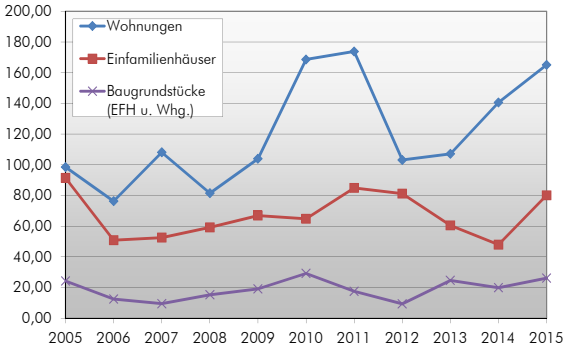

Abb. 34: Geldumsätze nach Immobiliengruppen 2005 - 2015 in Mio Euro

Die Nachfrage nach Immobilien in Erlangen ist sehr hoch. Erlangen besitzt im Vergleich mit anderen deutschen Städten eine hohe Arbeitsplatzzentralität. Viele gut bezahlte Arbeitnehmer drängen auf den Immobilienmarkt (z. B. von Siemens, AREVA, Universität).

Die Kaufpreise von Wohnimmobilien in Erlangen gehören daher nach München zu den höchsten in Bayern (Quelle: IVD Regionalreport Nürnberg-Erlangen-Fürth). Auch im regionalen Vergleich mit den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth weist Erlangen zum Teil deutlich höhere Preise auf.

In den letzten zwei Jahren haben die Immobilienpreise in Erlangen noch einmal kräftig angezogen. Erlangen steht mit dieser Entwicklung nicht alleine. Vielmehr sind in allen Ballungszentren Deutschlands steigende Immobilienpreise zu verzeichnen.

Ein Grund ist die allgemein günstige wirtschaftliche Lage Erlangens. Zudem entscheiden sich viele Anleger aufgrund niedriger Zinsen in Immobilien als vermeintlich sicheres „Betongold" zu investieren, was die Nachfrage weiter erhöht und ebenfalls zu einem Anstieg der Preise führt.

Parallel dazu steigen seit Jahren die Baupreise und Materialkosten. Auch werden die Anforderungen an Gebäude stetig erhöht – z. B. bei der Energieeinsparung. Günstiges Bauen wird in diesem Umfeld immer schwieriger.

Vertragszahlen und Geldumsätze

Nach den Auswertungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte sind in den letzten 10 Jahren im Durchschnitt rund 760 Wohnungen, 200 Einfamilienhäuser und 60 Baugrundstücke für Einfamilienhäuser und Geschosswohnungsbau in Erlangen pro Jahr verkauft worden (Abb. 33). Die höheren Verkaufszahlen von Baugrundstücken in den Jahren 2010 und 2015 hängen im Wesentlichen mit Grundstücksverkäufen der Stadt Erlangen im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II zusammen (Vermarktund der Baugebiete 410 und 411).

In den letzten 10 Jahren wurden im Durchschnitt Wohnungen im Wert von 120 Mio. Euro, Einfamilienhäuser im Wert von 65 Mio. Euro und Baugrundstücke im Wert von 20 Mio. Euro pro Jahr umgesetzt (Abb. 34).
In den letzten zwei Jahren sind höhere Vertragszahlen und steigende Geldumsätze bei dem Verkauf von Einfamilienhäusern und Wohnungen zu verzeichnen. Dabei steigen die Geldumsätze mit rund 46 % überproportional zu den Vertragszahlen mit rund 25 %. Dies ist ein klares Indiz für steigende Immobilienpreise.

Preisentwicklung von Wohnungen

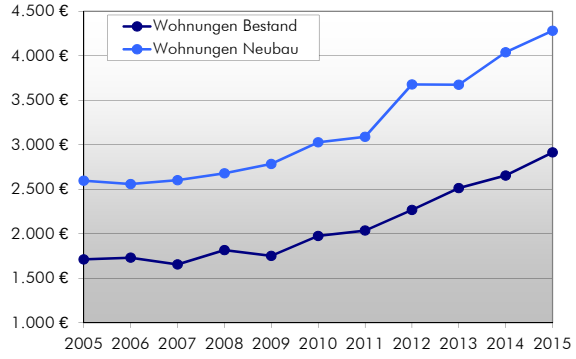

Abb. 35: Preisentwicklung Wohnungen 2005 - 2015
Kaufpreis pro m² Wohnfläche

	Wohnungen Bestand	Wohnungen Neubau
Preisspanne (abhängig von Lage, Ausstattung und allgemeinem Zustand)	1.500 - 3.700	3.800 - 5.800
Ø-Preis 2015	2.900	4.300

Abb. 36: Kaufpreise für Wohnungen im Jahr 2015 in Euro pro m² Wohnfläche

Nach den Auswertungen des Gutachterausschusses kostete eine Bestandwohnung mit 80 - 90 m² im Jahr 2015 rund 2.900 Euro pro m² Wohnfläche (Abb. 35). Die Preise für Bestandswohnungen sind in den letzten 10 Jahren um rund 68 % gestiegen. Allein in den letzten zwei Jahren liegt der Preisanstieg bei rund 16 %.

Für eine vergleichbare Wohnung im Neubau wurden in Erlangen im Jahr 2015 rund 4.300 Euro pro m² Wohnfläche bezahlt. Der Preisanstieg bei Neubauwohnungen liegt in den letzten 10 Jahre bei rund 67 % und ist damit in etwa so hoch wie der Preisanstieg von Bestandswohnungen.

Preisentwicklung von Wohnbauland

Die Auswertung des Bodenpreisindex zeigt, dass die Preise für Wohnbauland für Einfamilienhäuser in Erlangen zwischen 2005 und 2015 um rund 46 % gestiegen sind. Allein in den letzten zwei Jahren liegt der Preisanstieg bei rund 19 %.

Noch höhere Preisanstiege zeigen sich bei Wohnbauland für Geschosswohnungsbau. So sind hier zwischen 2005 und 2015 die Preise um rund 82 % gestiegen. In den letzten zwei Jahre ist in diesem Segment sogar ein Preisanstieg von rund 37 % zu verzeichnen.

Nach der Kaufpreissammlung hatte im Jahr 2015 ein Baugrundstück für Geschosswohnungsbau in guter Lage einen Wert von ca. 500 – 800 Euro pro m² und ein Baugrundstück für Einfamilienhausbau in guter Lage einen Wert von ca. 400 – 600 Euro pro m² .

Seit Jahren ist die Stadt bestrebt, preisdämpfend auf den Grundstücksmarkt durch eigene Entwicklungen in Büchenbach-West und im Röthelheimpark einzuwirken. So liegen zum Beispiel die Verkaufspreise für Wohnbauland in der Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II weit unter erzielbaren Marktpreisen.

4.2 Öffentlich geförderter Eigenwohnraum

Der Freistaat Bayern stellt Darlehen und Zuschüsse für selbstgenutzten Eigenwohnraum im Rahmen des bayerischen Wohnungsbauprogramms und des bayerischen Zinsverbilligungsprogramms zur Verfügung. Die Förderung umfasst sowohl den Neubau als auch den Zweiterwerb von selbstgenutzten Bestandswohnungen. Die Gewährung der Mittel ist abhängig vom Einkommen des jeweiligen Haushalts und der sozialen Dringlichkeit.
Ebenso bietet die Stadt Erlangen Zuschüsse für Eigenwohnraum als freiwillige Leistung an.

Die Fallzahlen von gefördertem Eigenwohnraum bewegen sich in Erlangen auf niedrigem Niveau. Bei neugebauten Eigenheimen lagen in den letzten zehn Jahren durchschnittlich neun Förderfälle pro Jahr vor. Dies entspricht 2,5 % aller neu fertiggestellten Wohnungen. Beim Zweiterwerb lagen durchschnittlich rund 12 Förderfälle pro Jahr vor. Aufgrund der hohen Kaufpreise von Wohnimmobilien in Erlangen ist es vielen Schwellenhaushalten und Haushalten mit mittlerem Einkommen nicht möglich, ein entsprechendes Eigenheim zu erwerben.

Förderung des Freistaats

In den Jahren 2014 und 2015 wurde der Neubau von 22 Einfamilienhäusern und zwei Geschosswohnungen mit Darlehen von insgesamt rund 3,7 Mio. Euro und Kinderzuschüssen in Höhe von 78.000 Euro gefördert.
Der Zweiterwerb von insgesamt 18 Einfamilienhäusern wurde mit Darlehen von rund 2,4 Mio. Euro und Kinderzuschüssen in Höhe von 68.000 Euro gefördert.
Bei vier Einfamilienhäusern wurde die Anpassung von Eigenwohnraum für Menschen mit Behinderung und Schwerkranke mit Zuschüssen von insgesamt rund 35.000 Euro gefördert.

Förderung der Stadt

Die Stadt Erlangen förderte in den Jahren 2014 und 2015 den Erwerb von Eigenwohnraum durch junge Familien in 29 Fällen mit Zuschüssen von insgesamt rund 50.000 Euro.
In neun Fällen wurde an kinderreiche Familien Baukostenzuschüsse von insgesamt rund 75.000 Euro ausgezahlt.
In vier Fällen wurde auch der Erwerb von Eigenwohnraum im Stadtgebiet durch städtische Bedienstete mit Zinszuschüssen von insgesamt rund 4.000 Euro gefördert.

5.1 Wohnen im Alter

Die Altersphase der Menschen in Deutschland dehnt sich immer weiter aus. Grund sind die steigende Lebenserwartung und der zum Teil frühe Berufsausstieg. Nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben haben die Menschen in Deutschland aktuell noch rund ein Viertel ihrer Lebenszeit vor sich.
Dabei wird die Lebensweise älterer Menschen immer vielfältiger. Ältere Menschen können daher heute nicht mehr als einheitliche Gruppe wahrgenommen werden.

Im Jahr 2015 waren 20.340 Personen in Erlangen 65 Jahre oder älter. Im Vergleich zu 2013 ist dies ein Anstieg um nominal etwa 300 Personen bzw. 1,5 %.

Die Gruppe die 80-Jährigen und Älteren wird immer größer. Im Vergleich zu 2013 liegt ein Anstieg um etwa nominal 300 Personen bzw. 5,0 % vor. 6.080 Personen waren im Jahr 2015 80 Jahre und älter.

Der Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung war mit 18,4 % etwas niedriger als im Jahr 2013. Dies ist im Wesentlichen auf die hohen Zuzugsraten von jungen Menschen zurückzuführen.
Rund 57 % der 65-Jährigen und Älteren lebten 2015 in Paarhaushalten und rund 30 % in Einpersonenhaushalten. 6 % lebten in Heimen.
Von den 80-Jährigen und Älteren lebten nur noch 39 % in Paarhaushalten. Dagegen lebten knapp 38 % in Einpersonenhaushalten und 16 % in Heimen.

Mit steigendem Alter nimmt somit der Anteil der Einpersonenhaushalte zu und der Anteil der Paarhaushalte ab, was oft mit dem Versterben eines Partners zusammenhängt. Grundsätzlich hat die Art des Haushalts, in dem ältere Menschen leben, einen entscheidenden Einfluss auf ihre Lebensqualität. In Paarhaushalten können sich Senioren gegenseitig unterstützen, wohingegen ältere Menschen in Einpersonenhaushalten überdurchschnittlich häufig auf Hilfe von außen angewiesen sind.

Der deutlich höhere Anteil an Heimbewohnern in der Gruppe der 80-Jährigen und Älteren zeigt, dass die Hilfebedürftigkeit generell mit zunehmendem Alter steigt.

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose geht davon aus, dass sich die Zahl der 80-Jährigen und Älteren in Erlangen bis zum Jahr 2031 im Vergleich zu 2015 um etwa 32 % auf dann circa 8.000 Personen erhöhen wird. Die bedarfsgerechte Bereitstellung von altersgerechtem Wohnraum bleibt eine wichtige Zukunftsaufgabe.

Wohnen zu Hause

Eine wachsende Zahl von Senioren zeichnet sich durch eine eigenständige Lebensführung bis ins hohe Alter aus. Viele haben den Wunsch, möglichst lange zu Hause Wohnen zu bleiben. Für Senioren gibt es private und öffentliche Angebote und Dienstleistungen, die sie dabei unterstützen (z. B. Essen auf Rädern, Hausnotruf, ambulante Pflegedienstleistungen). Auch die Wohnungswirtschaft stellt sich auf eine immer älter werdende Mieterschaft ein. So bieten öffentliche und private Wohnungsunternehmen in Erlangen zusätzliche Sozialleistungen an, die ihren Mietern das Bleiben in der angestammten Wohnung ermöglichen.

Abb. 37: Wohngemeinschaft für Demenzerkrankte Villa Maria Ströhla, BRK

Abb. 38: Wohnstift Rathsberg

In sieben Büros im Stadtgebiet stehen städtische Seniorenbetreuerinnen älteren Menschen kostenfrei als Ansprechpartner zur Verfügung.

Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit von Wohnungen, Straßen und Wegen wird aufgrund der erwarteten steigenden Zahl älterer Menschen weiter an Bedeutung gewinnen.
So spielt für Senioren der Grad der Barrierefreiheit der einzelnen Wohnung und des öffentlichen Raums im Wohnumfeld eine entscheidende Rolle, um im Alter möglichst lange zu Hause wohnen bleiben zu können und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Das Thema ist auf staatlicher und städtischer Ebene erkannt. Die Bayerische Bauordnung sieht beim Neubau von Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen vor, dass ein bestimmter Anteil der Wohnungen barrierefrei erreichbar und benutzbar zu gestalten ist. Auch die Stadt reagiert. So spielt bei der Vermarktung von städtischen Grundstücken für Wohnungsbau in der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II" der vorgesehene Anteil an barrierefreien Wohnungen regelmäßig eine wesentliche Rolle bei der Grundstücksvergabe.

Wohnen für Hilfe

Wohnen für Hilfe ist ein Projekt der Stadt Erlangen in Kooperation mit dem Studentenwerk Erlangen-Nürnberg. Das Projekt besteht seit 2011 und bringt Menschen, die über ungenutzten Wohnraum verfügen und diesen mit jemanden teilen möchten mit Studierenden oder Auszubildenden zusammen. Die Studierenden erklären sich bereit, den Vermietern Unterstützung im Alltag zu leisten und können im Gegenzug dafür kostengünstig wohnen. Jährlich werden in Erlangen durchschnittlich 25 Vermittlungen erfolgreich abgeschlossen. Auf einen Anbieter von Wohnraum kommen dabei aktuell circa fünf studentische Bewerber. Von Seiten der Stadt wird deshalb weiteres Potential gesehen. Seit Mitte September 2016 steht das Projekt Wohnen für Hilfe auch anerkannten Flüchtlingen offen.

Wohnungen für Senioren und Pflegeplätze

Im Jahr 2015 gab es in Erlangen rund 140 öffentlich geförderte Mietwohnungen, die Senioren vorbehalten sind.
Dazu gibt es rund 700 Plätze für betreutes Wohnen in freifinanzierten Seniorenwohnanlagen. Diese umfassen sowohl Miet- als auch Eigentumswohnungen. Viele der Anlagen sind an ein Pflegeheim angegliedert.

Im Jahr 2015 gab es in Erlangen rund 1.140 vollstationäre Pflegeplätze. Dazu kamen noch rund 25 Kurzzeitpflegeplätze in Pflegeheimen und 40 Tagespflegeplätze. Die meisten dieser Plätze werden von Senioren nachgefragt.
Aus Sicht der Stadtverwaltung ist der Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen in Erlangen damit quantitativ gedeckt.

5.2 Studentisches Wohnen

Im Jahr 2015 waren rund 30.306 Studierende an der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) am Standort Erlangen eingeschrieben (Abb. 41). Seit Jahren sind steigende Studierendenzahlen in Deutschland und auch in Erlangen zu verzeichnen. Im Vergleich zu 2010 sind die Studierendenzahlen in Erlangen um 35 % bzw. knapp 7.800 Studierende gestiegen.
Dies zeugt von der Attraktivität Erlangens und der FAU als Studienort.

Immer mehr Studierende fragen somit Wohnraum in Erlangen nach. Da die meisten Studienfächer im Wintersemester beginnen, ist vor allem im September/Oktober eine anhaltende Angebotsknappheit an Wohnraum für Studierende zu verzeichnen.

Abb. 39: Neubau von geförderten Studentenwohnungen in der Ludwig-Erhardt-Straße

Abb. 40: Neubau von freifinanzierten Studentenwohnungen in der Luitpoldstraße

Bei der Wohnungssuche konkurrieren die Studierenden meist mit finanziell besser gestellten Wohnungssuchenden. Doch kann es bei einem Zusammenschluss mehrerer Studierendenhaushalte zu einer Wohngemeinschaft auch dazu kommen, dass die für Wohnen zur Verfügung stehenden Mittel aller Mitbewohner, die finanzielle Obergrenze für Wohnkosten von Familienhaushalten mit mittlerem Einkommen übersteigen. In Erlangen wohnen viele Studierende in der Altstadt und der Innenstadt. Hier gibt es überproportional viele kleinere Wohnungen, die aus Sicht der Gesamtmiete preiswerter sind als andere Wohnungen im Stadtgebiet.

Öffentlich geförderte Wohnheimplätze

In Erlangen gab es im Jahr 2015 rund 3.400 öffentlich geförderte Wohnheimplätze. Hiervon gehörten rund 52 % dem Studentenwerk Erlangen-Nürnberg.

Die Wohnplatzquote lag 2015 bei 11,2 % und bleibt damit auf einem sehr niedrigen Stand. Seit dem Jahr 2005 ist die Zahl der Wohnheimplätze um nur 1,7 % bzw. knapp 60 Plätze gestiegen, wohingegen die Zahl der Studierenden um 59 % bzw. rund 11.200 zugenommen hat.

Das Studentenwerk reagiert auf die gestiegenen Studentenzahlen und errichtet derzeit im Erlanger Süden ein neues Studentenwohnheim mit rund 400 geförderten Wohnheimplätzen (Abb. 47). Auch in der Ludwig-Erhardt-Straße ist ein neues Studentenwohnheim mit über 50 geförderten Wohnheimplätzen im Bau (Abb. 39).

Freifinanzierte Studentenapartments

In Erlangen sind in den letzten Jahren sehr viele neue freifinanzierte Studentenapartments in Innenstadtnähe oder an verkehrsgünstig gelegenen Standorten gebaut worden (siehe Beispiel Abb. 40). Allein im Berichtszeitraum wurden über 280 neue Studentenwohnungen projektiert und zum Teil bereits fertiggestellt. Für Projektentwickler ist der Bau von Studentenwohnungen durch Umbau, Aufstockung und Schließung von Baulücken auch aufgrund der niedrigeren Stellplatzquote für Studentenwohnungen interessant.

Die Studentenwohnungen werden in den meisten Fällen an Kapitalanleger verkauft. Der Gesamtkaufpreis der Wohnungen ist aufgrund ihrer kleinen Größe oftmals niedriger als der Preis anderer Anlageobjekte. Dadurch wird der Kreis potentieller Käufer deutlich größer.

Wohnen im Umland und bei den Eltern

Nicht alle Studierenden haben einen Wohnheimplatz, eine Wohnung oder ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft in Erlangen. Viele wohnen aufgrund der niedrigeren Wohnungsmieten und der guten verkehrlichen Erreichbarkeit in den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth bzw. im Umland.
Für viele Studierende besteht zudem die Möglichkeit, aufgrund der räumlichen Nähe zum Heimatort während des Studiums weiterhin im elterlichen Haushalt wohnen zu bleiben. Einige werden sich dafür entscheiden aufgrund der angespannten Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt und unter dem Aspekt, das Geld für eine eigene Unterkunft zu sparen.

5.3 Obdachlose

Die Wohnungsversorgung von Obdachlosen ist eine öffentliche Aufgabe, die in die Zuständigkeit der Kommunen fällt. Zur Gruppe der Obdachlosen zählen Personen, die tatsächlich keine dauerhafte Unterkunft haben oder unmittelbar von Wohnungsverlust bedroht sind.

Im Jahr 2015 waren in Erlangen 260 Personen (Obdachlose) in insgesamt 197 Wohnungen (Verfügungswohnungen) untergebracht.

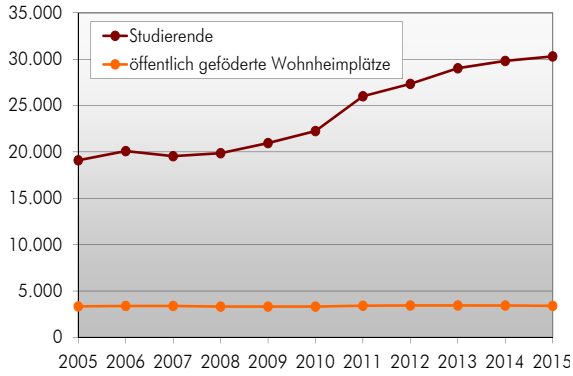

Abb. 41: Studierende in Erlangen 2005 - 2015

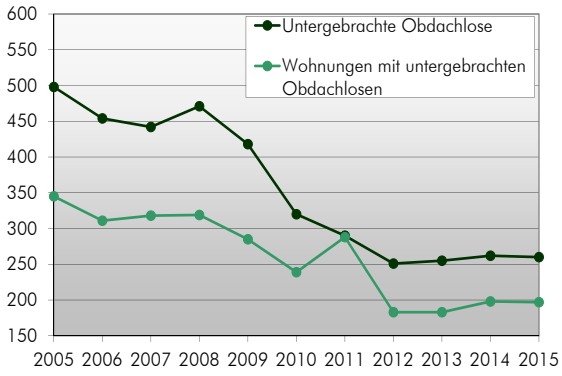

Abb. 42: Obdachlose in Erlangen 2005 - 2015

Abb. 43: Übernachtungswohnheim Wöhrmühle

Abb. 44: Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber

Die Obdachlosenzahlen sind seit Jahren rückläufig bzw. stagnieren aktuell (Abb. 42). Dies ist auch auf die Bemühungen der Stadt zurückzuführen, Obdachlose wieder sozial in die Gesellschaft zu integrieren. So wird versucht, Haushalten, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, eine Sozialwohnung mit einem unbefristeten Mietverhältnis zu vermitteln, die nach Größe, Ausstattung und Lage dem heute allgemein üblichen Standard entspricht.

Räumungsklagen

Im Jahr 2015 sind rund 50 Räumungsklagen bekannt geworden. In vielen Fällen konnte eine Räumung der Wohnung durch Vermittlung des sozialpädagogischen Dienstes der Stadt abgewendet werden.
Die Stadt Erlangen versucht mit dem gewählten Optionsmodell beim Arbeitslosengeld II, Mietrückstände zu verhindern, die zu Räumungsklagen und Räumungsterminen führen können. So werden die Wohnungsmieten von der Verwaltung direkt an den Vermieter überwiesen.

5.4 Wohnen von Flüchtlingen

Seit dem Sommer 2015 wirkt der Zuzug von Flüchtlingen wie ein Brennglas auf den Integrationsbedarf in den Städten und Gemeinden Deutschlands. So hat sich die Aufgabe der Integration innerhalb weniger Monate in quantitativer und qualitativer Weise wesentlich verändert.
Eine gut koordinierte und bedarfsgerechte Aufnahme von Flüchtlingen sowie eine erfolgreiche Integration ist eine Herausforderung, die die Stadtgesellschaft Erlangens wie auch alle anderen deutschen Kommunen auf Jahrzehnte beschäftigen und beeinflussen wird.

Flüchtlinge in Erlangen

Im September 2016 lebten rund 1.900 Personen mit Fluchthintergrund in Erlangen, deren Flucht nicht mehr als fünf Jahre zurückliegt. Rund 600 dieser Personen kommen aus Syrien, 430 aus dem Irak und 120 aus dem Iran.
Von den 1.900 Personen mit Fluchthintergrund sind über 800 bereits anerkannt. Rund 1.050 befinden sich noch im Asylverfahren.
Mit 1.200 Personen sind 63 % der Menschen mit aktuellem Fluchthintergrund unter 30 Jahre alt.

In Erlangen gibt es derzeit noch 23 Gemeinschaftsunterkünfte, in denen rund 1.000 Personen mit Fluchthintergrund untergebracht sind (Abb. 44). In den Gemeinschaftsunterkünften wohnen neben Personen im Asylverfahren auch rund 270 anerkannte Flüchtlinge.

Aktuelle Situation

Bis Februar 2016 wurden der Stadt im Wochentakt kurzfristig bis zu 70 Flüchtlinge zugewiesen. Seitdem gehen die Zahlen der neu zugewiesenen Flüchtlinge zurück. Derzeit kommen kaum neue Flüchtlinge nach Erlangen.
Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge steigt. Auch aus dem Umland ziehen weitere bereits anerkannte Flüchtlinge nach Erlangen.

Bis Anfang des Jahres 2016 war die Hauptherausforderung die Erstunterbringung der Flüchtlinge in Unterkünften. Die Stadt Erlangen hat innerhalb des Jahres 2015 800 Plätze geschaffen. Neben klassischen Gemeinschaftsunterkünften, Wohnungen und Containern wurden damals als letzte Ressource auch Turnhallen belegt.
Aktuell bemüht sich die Stadt von der originären Erstunterbringung zu einer Unterbringung in adäquate Unterkünfte überzugehen. Dadurch verbessert sich auch die zum Teil prekäre Wohnsituation von Flüchtlingen.

Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge

Ziel der Stadt Erlangen ist es, dass anerkannte Flüchtlinge möglichst schnell die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen und reguläre Wohnungen beziehen können. Dabei soll

die räumliche Konzentration von anerkannten Flüchtlingen in einzelnen Gebäuden oder Stadtteilen vermieden werden. Auch soll die Teilhabemöglichkeit von Flüchtlingen am öffentlichen Leben durch die Erreichbarkeit von innerstädtischen Einrichtungen, von sozialer Infrastruktur und von Sportanlagen gesichert sein.

Schaffung von neuen Wohnungen

Der Nachfragedruck auf dem Erlanger Wohnungsmarkt ist allgemein hoch und wird durch den Zuzug von Flüchtlingen vor allem im Bereich des preisgünstigen Wohnraums noch verstärkt.

Vor diesem Hintergrund muss die Wohnungsbautätigkeit insgesamt nochmals gesteigert werden. Ein Schwerpunkt soll dabei der geförderte Mietwohnungsbau sein.
Das Nachverdichtungspotential in Bestandsgebieten soll weiterhin in verträglichem Maß ausgeschöpft werden. Gleichzeitig soll die etablierte aktive Bodenpolitik der Stadt für den Wohnungsneubau weiterverfolgt werden.
Ziel der Stadt ist es, durch den Bau neuer Wohnungen eine Konkurrenzsituation zwischen Menschen mit Fluchthintergrund und anderen Wohnungssuchenden zu vermeiden.

Parallel zum Wohnungsbau müssen auch soziale, kulturelle und sportliche Angebote geschaffen werden, die der generellen Versorgung der Stadtteile dienen und flankierend das Zusammenleben mit den Migranten unterstützen.
Die Konzepte können partizipativ auf Stadtteilebene entwickelt werden. Besonders günstige Rahmenbedingungen bietet hierzu das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt, das im Bereich Erlangen Südost zum Einsatz kommen soll.

Geförderter Mietwohnungsbau

Anerkannte Flüchtlinge haben in der Regel einen Anspruch auf eine geförderte Mietwohnung.
Aufgrund der angespannte Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt gestaltet sich jedoch die Vermittlung einer öffentlich geförderten Mietwohnung an Flüchtlinge schwierig.
Aktuell liegen 54 Anträge von anerkannten Flüchtlingen auf eine geförderte Mietwohnung vor. Bis September 2016 konnte acht Antragsstellern eine geförderte Mietwohnung vermittelt werden.

Der Bau neuer geförderter Mietwohnungen in Erlangen ist somit dringend geboten (siehe auch Kapitel 3.4). Erfreulicherweise sind aktuell mehrere Vorhaben für neue geförderte Mietwohnungen im Bau und in konkreter Planung. Im Fall der im Bau befindlichen rund 160 neuen geförderten Mietwohnungen an der Brüxer Straße sind sogar 20 Wohnungen mit einem Vergabevorbehalt für Flüchtlinge belegt.

Freier Wohnungsmarkt

Gleichzeitig verfolgt die Stadt das Ziel, anerkannte Flüchtlingen auch auf dem freien Wohnungsmarkt zu vermitteln. Dadurch soll die Zahl der Fehlbelegungen von Gemeinschaftsunterkünften mit anerkannten Flüchtlingen kurzfristig verringert werden.
So geht die Stadt seit Oktober 2015 gezielt auf private Wohnraumanbieter zu. Zuletzt ist in sechs Fällen eine erfolgreiche Vermietung von Wohnungen an Flüchtlinge gelungen.

Das bestehende Projekt „Wohnen für Hilfe“, das sich vor allem an Studierende richtet, wird aktuell mit einer Förderung des bayerischen Sozialministeriums auf Flüchtlinge ausgeweitet. Zusätzlich sollen speziell Flüchtlinge mit Menschen zusammengebracht werden, die Wohnraum gegen Hilfe und Unterstützung im Haushalt anbieten. Voraussetzungen für eine Bewerbung gibt es keine. Erste Deutschkenntnisse sind jedoch von Vorteil.

Ausblick

Aktuell gibt es im Vergleich zum Jahr 2015 kaum neuen Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland und Erlangen. Dennoch ist die zukünftige Entwicklung offen.

Sicher ist, dass die Zahl der anerkannten Flüchtlinge in Erlangen zunehmen wird. Der künftige Anstieg ist abhängig von der Bearbeitungsgeschwindigkeit der von Flüchtlingen gestellten Anträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), von dem Zuzug anerkannter Flüchtlinge aus anderen Kommunen und vom eventuellen Familiennachzug.

Die Bevölkerungszahl ist in Erlangen im ersten Halbjahr 2016 um etwa 800 Menschen gestiegen. Aktuell leben erstmals über 111.000 Einwohner mit Haupwohnsitz in Erlangen. Der starke Anstieg ist auch auf die Anerkennung von Flüchtlingen zurückzuführen, da diese mit der Anerkennung in der Statistik berücksichtigt werden. Es ist davon auszugehen, dass etwa 30 % des aktuellen Bevölkerungswachstums unmittelbar auf Menschen mit Fluchthintergrund zurückzuführen ist. So ist im ersten Halbjahr 2016 die Zahl der Menschen aus Syrien, Irak, Iran und Afghanistan, die bei den Einwohnern berücksichtigt wird, um 240 Personen gestiegen.

6. Entwicklung und Bau von neuen Wohnungen

Erlangen ist ein attraktiver Ort zum Leben, Arbeiten und Studieren. Dies zeigen die überdurchschnittlich steigenden Zahlen von Einwohnern, Haushalten und Wohnungen im Stadtgebiet.
Unbestrittenes Ziel ist der Bau neuer Wohnungen, um der hohen Nachfrage gerecht zu werden und das Angebot vor Ort zu erhöhen. Nach einer aktuellen Schätzung auf Grundlage laufender Planungen, Baugenehmigungen und Baubeginnsanzeigen können bis Mitte 2021 voraussichtlich rund 3.600 neue Wohnungen fertiggestellt werden. Dies wäre ein weiterer Anstieg der Zahl der Wohnungen in den nächsten fünf Jahren um rund 5,7 %.

6.1 Handlungsfeld Innenentwicklung

Konversion ehemaliger Gewerbeflächen

Ein Schwerpunkt der Innenentwicklung ist die Konversion von ehemaligen gewerblichen Bauflächen, die zum Teil seit Jahren brach liegen. Die Umnutzungen laufen in enger Abstimmung mit der Stadt Erlangen. Träger der Entwicklungen sind Projektentwickler und Bauträger.

Im Berichtszeitraum 2014-2015 sind am Brucker Bahnhof rund 140 Reihenhäuser auf dem ehemaligen FAG-Gelände neu entstanden (Abb. 45). Ein weiteres Gebäude mit etwa 300 neuen Apartments ist derzeit noch in Bau.
In der Innenstadt sind im Nordbereich des ehemaligen Gossen-Geländes rund 200 Wohnungen und Studentenapartments entstanden (Abb. 46). In den nächsten Jahren werden auf dem südlichen Teil des Gossen-Geländes weitere 140 Wohnungen und 210 Studenten- und Businessapartments entstehen.

Das Potential für neue Wohnungen auf Brachflächen ist gegenwärig weitgehend ausgeschöpft. Erst die Planungen zum Siemens-Campus sehen langfristig wieder den Bau von rund 800 neuen Wohnungen auf ehemals gewerblich genutzten Flächen vor.

Nachverdichtung von Wohnsiedlungen

Ergänzende Neubauten in Wohnsiedlungen der 1950er und 1970er Jahre bergen ein großes Potential für neue Wohnungen. Die Siedlungen sind zentral gelegen, verkehrlich gut angebunden und zum Teil locker bebaut. Die Räume zwischen den Häusern haben oft den Charakter von Abstandsgrün und werden zum Teil von der Bewohnerschaft kaum genutzt. Die städtebaulichen Strukturen und Nutzungen sind oft einseitig und monofunktional. Eigentümer der Siedlungen sind meistens große Wohnungsbaugesellschaften, zum Beispiel die städtische Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU.

Für die Nachverdichtung von Wohnsiedlungen bedarf es ganzheitlicher Ansätze, die neben dem Bau neuer Wohnungen auch eine Aufwertung der Freiflächen im Blick haben. Die Entwicklungen sollen auch Vorteile für die bestehende Bewohnerschaft bringen. So kann mit neuen und ergänzenden Gebäudekörpern zum Beispiel zugleich eine Lärmabschirmung für die bestehende Wohnsiedlung erreicht werden. Damit wird die Wohnqualität der gesamten Siedlung erhöht. Auch können auf bisher verwaistem Abstandsgrün attraktive Gemeinschaftsflächen entstehen.

Abb. 45: Konversion einer ehemals gewerblich genutzten Fläche am Brucker Bahnhof (FAG-Gelände)

Abb. 46: Konversion einer ehemals gewerblich genutzten Fläche an der Nägelsbachstraße (Gossen-Nord)

Durch Neubauten kann es zu einer Mischung verschiedener Wohnungsgrößen und Nutzungsmischungen kommen, was die Vielfalt in den Quartieren allgemein erhöht.
Entscheidend für einen Erfolg von Nachverdichtungen ist die frühzeitige Einbindung der Bewohner und der Öffentlichkeit in die Ideenfindung und Planungsprozesse, um die anstehenden Veränderungen gemeinsam zu gestalten.

Ein Beispiel für die Nachverdichtung und Aufwertung großer Wohnsiedlungen ist der Bau von etwa 165 geförderten Mietwohnungen an der Brüxer Straße durch die GEWOBAU (Abb. 30). Die GEWOBAU plant weitere Nachverdichtungen in der Housing Area, am Anger und in Büchenbach.
Aktuell laufen auch die Planungen zur Nachverdichtung der Wohnsiedlung einer großen privaten Wohnungsbaugesellschaft an der Hans-Geiger-Straße (Abb. 48). Hier sollen nach derzeitigem Planungsstand ca. 750 neue Mietwohnungen entstehen, darunter auch geförderter Mietwohnungsbau (mindestens 25 %).

Entwicklungen in bestehenden Wohngebieten

In Erlangen gibt es viele Wohngebiete, die in den 1960er und 1970er Jahren entstanden sind. Die Wohngebäude sind zum Teil auf dem Stand der Entstehungszeit und entsprechen vielfach nicht mehr heutigen Ansprüchen. Gleichzeitig haben die Grundstücke für Einfamilienhäuser aus dieser Zeit aus heutiger Sicht überdurchschnittliche Grundstücksgrößen.

Aktuell findet in vielen dieser Gebiete ein Generationenwechsel statt. Die neuen Eigentümer streben teilweise eine Nachverdichtung auf den Baugrundstücken an oder verkaufen die Grundstücke an Bauträger. Die vorhandenen Einfamilienhäuser werden abgerissen und durch einen wesentlich dichteren Neubau zum Teil als Mehrfamilienhäuser mit bis zu sechs Wohnungen ersetzt. Aktuelle Beispiele gibt es in Alterlangen und in Sieglitzhof (Abb. 49).

Auch fällt auf, dass Anfragen zur Bebaubarkeit von Wohnbaulücken in Gebieten mit überwie-

Abb. 47: Neubau von geförderten Studentenwohnheimen mit 400 PLätzen an der Erwin-Rommel-Straße (Nachverdichtung)

Abb. 48: Geplante Nachverdichtung der Wohnsiedlung in der Hans-Geiger-Straße

gend freistehenden Einfamilienhäusern in der Regel den Neubau eines Doppelhauses bzw. von drei Reihenhäusern oder den Neubau eines Mehrfamilienhauses betreffen. Der Druck auf dem Erlanger Wohnungsmarkt wird dadurch einmal mehr deutlich.

Im ganzen Stadtgebiet ist eine allgemeine Nachverdichtungstendenz wahrzunehmen. Die Stadt versucht, in diesem Umfeld die Waage zu halten zwischen dem Ziel, neue Wohnungen zu schaffen, und dem berechtigten Wunsch vieler Bürger und Anwohner, das gewohnte Umfeld zu erhalten. Zum Beispiel wirbt die Stadt seit 2015 für den Ausbau von Dachgeschossen zu Wohnraum. Insbesondere in der Altstadt könnten so weitere Wohnungen geschaffen werden.

Im Oktober 2016 wurde vom Stadtrat eine Leitlinie für die künftige Entwicklung des Burgbergs beschlossen. Der Bereich soll als hochwertiges Wohngebiet mit parkähnlichem Charakter erhalten bleiben. Gleichzeitig wird eine moderate Weiterentwicklung ermöglicht.

Entwicklung von Baulücken

Das Baulandkataster Wohnen zeigt zum 31. Dezember 2015 ca. 500 Grundstücke, deren bauplanungsrechtliche Möglichkeiten nicht ausgeschöpft sind. Zusammen bergen sie ein Potential für mindestens 1.230 zusätzliche Wohnungen (darunter 800 Einfamilienhäuser).

Die Aktivierung von Baulücken ist ein wesentlicher Schlüssel, um das Angebot an Wohnungen in Erlangen zu erhöhen. Die meisten Baulücken befinden sich jedoch in privatem Eigentum. Die Stadt kann deshalb nicht unmittelbar auf ihre Entwicklung hinwirken. Daher ist davon auszugehen, dass der Großteil der Baulücken erst mittel- bis langfristig einer Bebauung zugeführt wird.

Dennoch ist eine kontinuierliche Mobilisierung von Baulücken zu verzeichnen.

Aktuelles Beispiel ist die Entwicklung von Mehrfamilienhäusern mit insgesamt etwa 45 Wohnungen auf einer Baulücke im Ortskern von Büchenbach (Abb. 50).

Abb. 49: Abriss eines Einfamilienhauses und Neubau eines Merhfamilienhauses in Sieglitzhof (Nachverdichtung)

Abb. 50: Schließung einer Baulücke mit Mehrfamilienhäusern im Ortskern von Büchenbach

6.2 Handlungsfeld Außenentwicklung

Entwicklung von Büchenbach-West
Seit 2006 entwickelt die Stadt in eigener Regie neue Baugebiete in Büchenbach-West im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II (Abb. 51).

Die Stadt kauft die Grundstücke im Entwicklungsbereich, schafft Bauplanungsrecht, erschließt die Grundstücke und verkauft anschließend entwickeltes Bauland an Bauwillige mit einer Bauverpflichtung. Die vollständige Mobilisierung der Baugrundstücke ist somit durch die Entwicklungsmaßnahme gesichert.

Die Grundstücke werden zu einem festen Preis angekauft und verkauft. Dies schafft Transparenz und verhindert Bodenspekulation. Die Verkaufspreise von Baugrundstücken liegen dabei unter erzielbaren Marktpreisen. Die Entwicklungsmaßnahme garantiert bezahlbaren Wohnraum und hat eine preisdämpfende Wirkung auf ganz Erlangen. Nach aktuellem Planungsstand werden bis zum Jahr 2021 im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme voraussichtlich rund 900 neue Wohnungen entstanden sein – 250 Einfamilienhäuser und 650 Geschosswohnungen.

Die Entwicklungsmaßnahme bietet der Stadt mit dem Zwischenerwerb Freiheiten in der Grundstücksvergabe und privatrechtliche Regelungsmöglichkeiten im Rahmen der Kaufverträge, die über das öffentliche Baurecht hinausgehen.

Innovative Konzepte können so umgesetzt werden. Zum Beispiel ist das Baugebiet 411 als Energie-Plus Siedlung konzipiert.

Auch wurden im Baugebiet 411 zwei Grundstücke für Mehrfamilienhäuser für Baugruppen reserviert. Baugruppen sind ein Zusammenschluss mehrerer Bauwilliger, die gemeinsam ein Haus planen und bauen. Mit einer Baugruppe konnte bereits ein Vertrag über den Kauf eines der Grundstücke geschlossen werden. Ziel der

Abb. 51: Blick auf den Bereich der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ (links)

Stadt ist es, Baugruppen als Marktteilnehmer in Erlangen zu etablieren. Durch Baugruppen soll die Baukultur vor Ort erhöht und das soziale Umfeld im Quartier bereichert werden.

In den letzten zwei Jahren konnten im Baugebiet 411 alle 70 Grundstücke für Einfamilienhäuser verkauft werden. Zudem wurden zwei Grundstücke für Mehrfamilienhäuser für geförderten Mietwohnungsbau vergeben. In den nächsten zwei Jahren werden in der Entwicklungsmaßnahme über 100 neue dringend benötigte geförderte Mietwohnungen südlich des Nahversorgungszentrums entstehen.

Im Berichtszeitraum wurde auch der Bebauungsplan für das nächste Baugebiet 412 der Entwicklungsmaßnahme aufgestellt. Mit der Erschließung des Baugebiets wird Anfang 2017 begonnen.

Ortsteilentwicklung

Für die Ortsteilentwicklung stehen in allen Ortsteilen Baulücken zur Verfügung oder Baugrundstücke, deren bauplanungsrechtliche Möglichkeiten nicht ausgeschöpft sind. Große Innenentwicklungspotentiale haben zum Beispiel Kosbach und Dechsendorf (Abb. 53). Nach den Auswertungen des Baulandkatasters Wohnen könnten auf den Baulücken im Ortsteil Dechsendorf nahezu 170 weitere Wohnungen für fast 550 weitere Einwohner geschaffen werden. Dies entspricht etwa 11 % der aktuell vorhandenen Wohnungen in Dechsendorf.

Abb. 52: Rahmenplan Ortsteilentwicklung Steudach

In der Vergangenheit sind in den Ortsteilen viele durch Außenentwicklung geschaffene Baugrundstücke von den Eigentümern aus unterschiedlichen Gründen zurückgehalten worden und bis heute nicht bebaut.
Daher sollten in Zukunft bei Ortsteilentwicklungen im Außenbereich eine Bebauung und Marktzuführung der neuen Baugrundstücke von Anbeginn der Planung sichergestellt werden. Hierfür bieten sich vertragliche Bauverpflichtungen seitens der Grundstückseigentümer an.

Aktuell stellt die Stadt einen Bebauungsplan für eine Außenentwicklung im Ortsteil Steudach auf (Abb. 52). Der Bereich ist bereits im Flächennutzungsplan 2003 als Wohnbaufläche dargestellt und wird gemeinsam mit den Eigentümern einer Entwicklung zugeführt. In den nächsten Jahren werden hier rund 65 neue Wohnungen vor allem als Einfamilienhäuser entstehen.

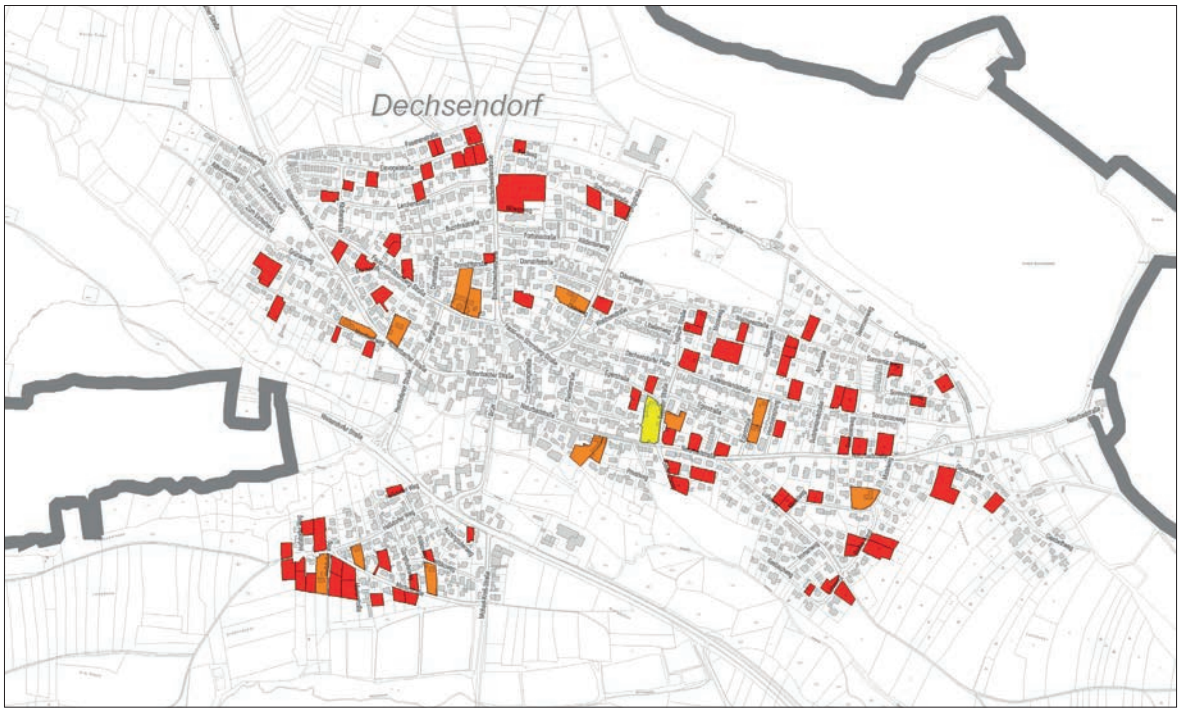

Abb. 53: Baulandkataster Wohnen (31.12.2015) Ausschnitt Ortsteil Dechsendorf

7. Zusammenfassung und Ausblick

Erlangen ist eine wachsende Stadt

- Erlangen gehört zu den überproportional wachsenden Städten in Deutschland. In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Einwohner und Wohnungen kontinuierlich gestiegen.
  Im Jahr 2015 gab es in Erlangen rund 110.300 Einwohner und rund 62.700 Wohnungen.

Hohe Arbeitsplatzzentralität und Universitätsstadt

- In Erlangen finden sich viele und auch gut bezahlte Arbeitsplätze. Im Jahr 2015 gab es rund 89.100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Die Zahl der Arbeitsplätze steigt seit Jahren. Die Arbeitsplatzquote lag 2015 bei 0,81 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Einwohner.

- Erlangen ist Universitätsstadt mit über 30.000 Studierenden vor Ort. Die Zahl der Studierenden ist in den letzten Jahren aufgrund der sich deutschlandweit abzeichnenden Beliebtheit des Studiums weiter gestiegen.

Große Nachfrage nach Wohnraum und hohe Preise für Wohnimmobilien

- Die Nachfrage nach Wohnungen in Erlangen ist wegen der vorgenannten Rahmenbedingungen sehr groß. Dies führt zu hohen Kauf- und Mietpreisen von Wohnimmobilien in Erlangen.

Weitere Bevölkerungszunahme in der Zukunft

- Erlangen wird weiter wachsen. So geht die Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2031 von einem weiteren Anstieg der Bevölkerung um rund 5.500 auf dann etwa 115.800 Einwohner aus.

- Das Bevölkerungswachstum ist dabei maßgeblich von der Schaffung neuer Wohnungen abhängig.

- Es ist davon auszugehen, dass mittel- bis langfristig die Wohnflächenversorgung in Erlangen steigt. So zeichnen sich sinkende Haushaltsgrößen ab. Auch liegen bei Teilen der Bevölkerung wachsende Ansprüche bei der Wohnungsgröße vor.

Ausblick

- Für die nächsten Jahre ist die Entwicklung von neuen Wohnungen gesichert. Nach einer aktuellen Schätzung können bis Mitte des Jahres 2021 rund 3.600 Wohnungen neu fertiggestellt werden.

- Ein spürbarer Anteil der neuen Wohnungen werden geförderte Mietwohnungen sein. Mehrere Vorhaben sind bereits im Bau bzw. in konkreter Planung. Die von der Stadt eingeführte Quote für geförderten Mietwohnungsbau zeigt somit erste Wirkung.

- Fortlaufend wird der wirksame Flächennutzungsplan 2003 mit dem Grundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklung umgesetzt. Neue Wohnungen sollen vor allem entlang von leistungsfähigen Verkehrsachsen entstehen (z. B. an der zukünftigen Stadt-Umland-Bahn).

- Bisher bildete die Nachnutzung von Brachflächen den Schwerpunkt der Innenentwicklung. Das Potential für neue Wohnungen ist hier jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschöpft.

- In Zukunft wird die Stadt die Nachverdichtung von Wohnsiedlungen weiter voranbringen. Ebenso wird die angemessene Nachverdichtung von Einfamilienhausgebieten weiter unterstützt und die Mobilisierung von Baulücken vorangetrieben.
  Die vorhandene technische und soziale Infrastruktur sowie die Versorgungsinfrastruktur können bei Nachverdichtung mitgenutzt werden, was sich auch auf Folgekosten günstig auswirkt.

- Als Aufgabe steht die Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzepts an.
  Dieses soll Aussagen zur künftigen Entwicklung der Stadt enthalten und wird Ausgangspunkt für eine Fortschreibung des Flächennutzungsplan sein.

Ansprechpartner Stadt Erlangen

Baulandkataster Wohnen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Herr Zwißler
Tel. 09131/86-1331
www.erlangen.de/baulandkataster

Bodenrichtwerte und Verkehrswertgutachten
Geschäftsstelle des Gutachterausschuss
Frau Jacobsen
Tel. 09131/86-1313

Daten, Prognosen und Mietspiegel
Statistik und Stadtforschung
Herr Könnecke
Tel. 09131/86-2563
www.erlangen.de/statistik

Obdachlosenhilfe
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen
Herr Steiner
Tel. 09131/86-2479

Städtische Grundstücke
Liegenschaftsamt
Frau Lachenmayr
Tel. 09131/86-2534

Wohnen für Hilfe
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen
Frau Andretzky, Herr Aldoais
Tel. 09131/86-1824

Wohngeld
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen
Herr Bräun
Tel. 09131/86-2961

Wohnungsbauförderung
Liegenschaftsamt
Frau Reichelsdorfer
Tel. 09131/86-2463

Wohnungsbericht
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Herr Zwißler
Tel.09131/86-1331
www.erlangen.de/wohnungsbericht

Wohnungsvermittlung gefördeter Mietwohnungsbau
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen
Frau Hesel
Tel. 09131/86-1586

Quellenverzeichnis

Titelbild, Seite 2, Abbildungen 45, 46, 47, 48, 49, 50, 52 Rückseite:
Luftbild Nürnberg Hajo Dietz

Abbildung 1:
Stadt Erlangen - Statistik und Stadtforschung, Stadt Nürnberg, Stadt Fürth, Bayr. Landesamt für Statistik, Bundesagentur für Arbeit Nürnberg

Abbildungen 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, Seite 33:
Stadt Erlangen - Statistik und Stadtforschung

Abbildungen 27, 28, 29, 31, 32, 42:
Stadt Erlangen - Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Abbildung 30, 38, 39, 40, 43, 44, 53
Stadt Erlangen - Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Abbildung 33, 34, 35, 36:
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Abbildung 37:
Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Erlangen-Höchstadt

Abbildung 41:
Studentenwerk Erlangen-Nürnberg

Abbildung 51:
Rößner+Waldmann Architekten, Erlangen

Statistische Bezirke der Stadt Erlangen

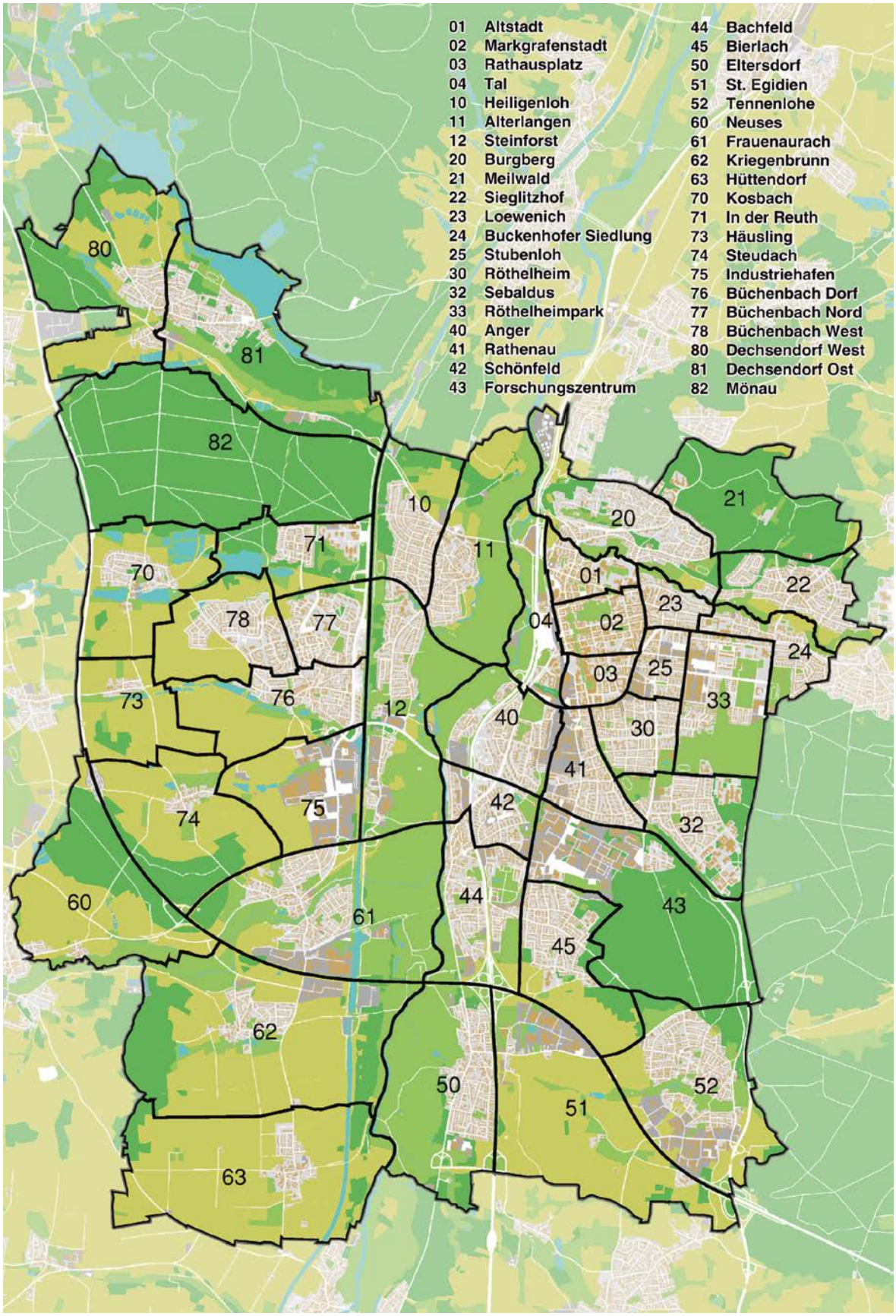

Ö 1.4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
43/FCE	Volkshochschule	**43/038/2016**

Bericht über die Evaluation des Modellprojektes "Optimierte Lernförderung"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.10.2016	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sozialbeirat	08.02.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	08.02.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40 und 50

I. Kenntnisnahme
Der Bericht des Lehrstuhls für Pädagogische Psychologie der FAU dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Die Evaluation des Modellprojekts führte der Lehrstuhl für Pädagogische Psychologie und Exzellenzforschung der FAU im Rahmen einer Masterarbeit unter der Leitung von Prof. Dr. Albert Ziegler durch. Mitarbeiter des Lehrstuhls stellen die Ergebnisse vor.

Anlagen:
Evaluationsbericht „Optimierte Lernförderung“

III. Behandlung im Gremium
Beratung im Stadtrat am 27.10.2016

Protokollvermerk:
Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, ob die im Bericht auf Seite 9 genannten Auseinandersetzungen das Lernen beeinträchtigen und Schüler/innen demotivieren zu dieser Lernförderung zu gehen. Wie hoch ist die Abbrechquote?
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dass die Verwaltung diese Informationen noch nachliefern wird. Weiterhin soll eine Behandlung des Berichtes im Sozial- und Gesundheitsausschuss erfolgen.

Ergebnis/Beschluss:
Der Bericht des Lehrstuhls für Pädagogische Psychologie der FAU dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Janik	gez. Dr. Rossmeissl
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang

Ö 1.4

EVALUATION DES MODELLPROJEKTS

OPTIMIERTE LERNFÖRDERUNG

-September 2016-

Prof. Dr. Dr. Albert Ziegler, Dipl.-Psych. Tobias Debatin, Judith Riefer

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

INHALT

1 Vorbemerkung ..... - 1 -

1.1 Auftraggeber der Evaluation ..... - 1 -

1.2 Evaluationsteam ..... - 1 -

2 Ausgangslage und gesetzliche Grundlagen ..... - 2 -

3 Das Modellprojekt *Optimierte Lernförderung* ..... - 1 -

4 Entwicklung und aktueller Stand in Zahlen ..... - 4 -

5 Pädagogische Umsetzung und Ziele ..... - 8 -

6 Subjektive Evaluation durch die beteiligten Personengruppen ..... - 10 -

6.1 Dozentinnen und Dozenten ..... - 10 -

6.2 Schülerinnen und Schüler ..... - 10 -

6.3 Lehrkräfte ..... - 11 -

7 Inferenzstatistische Evaluation anhand der Schulleistungsdaten ..... - 12 -

8 Zusammenfassung und Fazit ..... - 16 -

9 Literatur ..... - 18 -

1 Vorbemerkung

1.1 Auftraggeber der Evaluation

Volkshochschule Erlangen, Friedrichstr. 19-21, 91054 Erlangen.

Kontaktpersonen an der VHS, mit denen verschiedene intensive Vorgespräche zur Evaluation stattfanden, waren Frau Edith Kaluza und Frau Dr. Natalja Balzer. Ein erstes Treffen mit den Auftraggeberinnen und dem gesamten Evaluationsteam fand am 2. Juni in den Räumlichkeiten der Friedrich-Alexander-Universität in Nürnberg statt.

1.2 Evaluationsteam

Das Evaluationsteam setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Prof. Dr. Dr. Albert Ziegler, Lehrstuhlinhaber Pädagogische Psychologie und Exzellenzforschung, 90478 Nürnberg, Dutzendteichstr. 24. Kontaktaufnahme bitte per Email: albert.ziegler@fau.de
- Dipl.-Psych. Tobias Debatin, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Pädagogische Psychologie und Exzellenzforschung
- Frau Judith Riefer, Master-Studentin am Lehrstuhl für Pädagogische Psychologie und Exzellenzforschung

Der Lehrstuhl für Pädagogische Psychologie und Exzellenzforschung ist spezialisiert auf Exzellenzforschung in pädagogisch-psychologischen Kontexten. Insbesondere hat er ein Interesse, pädagogische Maßnahmen mit hoher Wirksamkeit zu untersuchen, denen man möglicherweise das Prädikat „exzellent“ zuschreiben kann. Da Frau Riefer das Modellprojekt *Optimierte Lernförderung* aus eigener Anschauung kannte und es als potentiell exzellent einstufte, kontaktierte sie den Lehrstuhl und erkundigte sich, ob sie im Rahmen einer Master-Arbeit eine Evaluationsstudie durchführen könne.

Die Master-Arbeit wurde vom Lehrstuhlinhaber persönlich betreut, was insbesondere die Auswahl der Evaluationsinstrumente und die Supervision der Befragungen umfasste. Dipl.-Psych. Tobias Debatin führte die statistischen Analysen durch und unterstützte die Abfassung des Evaluationsberichts. Frau Judith Riefer war an allen die Evaluation betreffenden Aspekten beteiligt.

2 Ausgangslage und gesetzliche Grundlagen

Das Modellprojekt *Optimierte Lernförderung* wurde vom Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen der Stadt Erlangen initiiert. In Zusammenarbeit mit den drei Erlanger Mittelschulen sowie der Volkshochschule Erlangen sollte ein Modell etabliert werden, das förderberechtigten Kindern einen möglichst unkomplizierten und schnellen Zugang zu zusätzlicher außerschulischer Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets ermöglicht.

Das Leistungspaket wurde im Januar 2011 eingeführt und spricht Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus einkommensschwachen Familien besondere Leistungen zu, um deren Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft sicherzustellen. Durch die Finanzierung verschiedener Lern- und Freizeitangebote sollen bessere Lern- und Entwicklungschancen geboten und somit die materielle Grundlage für Chancengerechtigkeit geschaffen werden (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., 2015).

Die Berechtigung, diese Leistungen in Anspruch zu nehmen, haben Kinder und Jugendliche, deren Eltern Transferleistungen erhalten, sowie junge Erwachsene, die Transferleistungen erhalten.

Bei den Transferleistungen handelt es sich konkret um Zahlungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGBII) - Grundsicherung für Arbeitsuchende, dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Sozialhilfe, Kinderzuschlag nach Bundeskindergeldgesetz (BKGG), Wohngeld, sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die BuT-Leistungen nach SGB II sind beschränkt auf Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten (28 Abs. 1 SGB II).

Insbesondere der Gesetzesabschnitt zur außerschulischen Lernförderung ist recht unspezifisch formuliert und überlässt den einzelnen Kommunen einen relativ weiten Gestaltungsspielraum. Laut einer bundesweiten Evaluation zum Bildungs- und Teilhabepaket des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen u.a. führt dies zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Anwendung des neuen Gesetzes (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., 2015). Das bestätigt auch das Erlanger Sozialamt. In der Praxis interpretieren und setzen die einzelnen kommunalen Träger die gesetzlichen Vorgaben sehr unterschiedlich um (vgl. Bartelheimer u.a., 2015).

3 Das Modellprojekt *Optimierte Lernförderung*

Die Mehrheit der Kommunen geht bei der Auslegung des Gesetzes eher restriktiv vor und bewilligt die außerschulische Lernförderung nur auf Einzelantrag und unter strengen Auflagen, was die Erforderlichkeit der außerschulischen Lernförderung betrifft (vgl. Bartelheimer u.a., 2015). Erlangen gehört dagegen zu dem kleinen Teil der Kommunen, die das Gesetz offener auslegen. Der Leiter des Erlanger Sozialamts hebt die Bedeutung von Bildungserfolg und Bildungsgerechtigkeit insbesondere für Kinder aus sozial schwachen Familien hervor. Ein erfolgreicher Schulabschluss und eine Berufsausbildung seien der vielversprechendste Weg, um aus der Mittellosigkeit auszubrechen und einen sozialen Aufstieg zu realisieren.

Forschungen belegen in der Tat eindeutig, dass Kinder aus sozial schwächeren Familien deutlich geringere Chancen auf Bildungserfolg haben als Kinder aus sozial besser gestellten Familien (z.B. Ditton & Krüsken, 2009; Ehmke & Jude, 2010). Insbesondere konnte wiederholt ein enger Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozioökonomischem Status von Schülerinnen und Schülern bestätigt werde. Auch entsprechende Analysen der PISA- Studie der letzten Jahre zeigen, dass die Kopplung zwischen sozioökonomischem Status und schulischer Kompetenz in Deutschland zwar abnimmt, aber immer noch deutlich vorhanden ist (vgl. Ehmke & Jude, 2010). Im internationalen Vergleich befindet sich Deutschland diesbezüglich auch 2012 noch im Bereich des OECD-Durchschnitts (vgl. OECD, 2014).

In §4 des SGBII wird die Aufgabe der kommunalen Träger betont, dass alle Kinder und Jugendliche Zugang zu Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., 2015). So ist es auch das Ziel des Modellprojekts *Optimierte Lernförderung*, möglichst viele leistungsbedürftige und -berechtigte Kinder zu erreichen. Trotz dieser sehr wohlwollenden Haltung des Sozialamtes Erlangen hat sich die Antragsstellung und Bewilligung für die Antragstellerinnen und Antragssteller als kompliziert erwiesen. Im ersten Jahr konnten von knapp 100 Anträgen 75 Prozent aufgrund eines zu guten Notendurchschnitts des Kindes nicht bewilligt werden. Von den bewilligten Anträgen wurden lediglich fünf in Anspruch genommen. Als Hauptgrund gaben die Antragsteller Überforderung bei der Suche nach geeigneten Förderlehrkräften an. Tatsächlich ist

Lernförderung diejenige Leistung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, die am seltensten in Anspruch genommen wird (vgl. Bartelheimer u.a., 2015).

Angelehnt an ähnliche Projekte in anderen Städten Deutschlands, wie beispielsweise in Hamburg, sollte ein organisatorischer Rahmen geschaffen werden, der einerseits den hohen Verwaltungs- und Bürokratieaufwand, der mit der Antragsstellung verbunden ist, minimiert. Andererseits sollten gleichzeitig effektiv und in pädagogisch sinnvoller Weise möglichst viele der leistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Da die personellen Kapazitäten sowohl der Schulen als auch des Amts für Soziales, Arbeit und Wohnen nicht ausreichen, wurde die Volkshochschule (VHS) Erlangen herangezogen, um den geeigneten organisatorischen Rahmen für das Projekt zu realisieren.

Mit Hilfe von entsprechenden Formblättern wurde die individuelle Antragsstellung durch die Erziehungsberechtigten und die Bestätigung über die Notwendigkeit, Art und Umfang des Förderbedarfs durch die Schulen in einem einzigen Prozessschritt zusammengefasst. Im Regelfall haben Kinder aus sozialschwachen Familien Anspruch auf je eine Förderstunde wöchentlich in den Fächern Mathematik, Deutsch sowie Heimat- und Sachkunde in der Grundschule beziehungsweise Englisch in der Mittelschule. Kinder, die sich als Flüchtlinge in Deutschland aufhalten, haben pro Woche Anspruch auf fünf Förderstunden in Deutsch und eine Förderstunde in Mathematik.

Die Anträge werden gesammelt beim Sozialamt eingereicht und bearbeitet. Diese Verfahrensweise bietet den deutlichen Vorteil, dass Eltern, deren Kinder zusätzliche Lernförderung benötigen, direkt von den Lehrkräften oder Schulleiterinnen beziehungsweise Schulleitern auf die vorhandene Möglichkeit aufmerksam gemacht werden können. Tatsächlich gehen im Sozialamt fast nur noch Anträge ein, die die Voraussetzungen für eine Bewilligung erfüllen, wodurch die Bearbeitungszeit der einzelnen Fälle stark gesunken ist. Der Verwaltungsaufwand für Erziehungsberechtigte, Schulen und das Sozialamt ist erfreulicherweise tatsächlich deutlich geringer, als bei der in anderen Kommunen praktizierten Einzelbeantragung.

Die VHS Erlangen erhält Rückmeldung darüber, wie viele Anträge bewilligt wurden und erarbeitet daraufhin mit jeder Schule ein individuelles Konzept zur Umsetzung der Lernförderung. Dieses Konzept ist genau auf die jeweilige Sozialstruktur der Schülerinnen und Schüler sowie die Philosophie der Schule abgestimmt, wobei auch die Berücksichtigung der persönlichen Bedürfnisse der einzelnen betroffenen Kinder einen wichtigen Stellenwert einnimmt. Die VHS organisiert die benötigte Anzahl an qualifizierten Förderlehrkräften und erarbeitet deren Stundenpläne. Auch in dem Fall, dass Förderkräfte ausfallen, sorgt die VHS für schnellen gleichwertigen Ersatz, sodass die Kinder eine lückenlose und regelmäßige Förderung erhalten.

4 Entwicklung und aktueller Stand in Zahlen

Das Projekt *Optimierte Lernförderung* startete im Schuljahr 2012/13 mit den drei Erlanger Mittelschulen und einer Grundschule. Nach und nach kamen weitere Grundschulen hinzu, sodass im Schuljahr 2015/16 bereits acht Schulen an dem Projekt teilnahmen. Im kommenden Schuljahr wird sich eine weitere Grundschule beteiligen.

Abb. 1: Teilnehmende Schulen am Modellprojekt *Optimierte Lernförderung* (mit Eintrittsjahr)

Das Balkendiagramm in Abbildung 2 zeigt, wie sich die Anzahl der erteilten Förderstunden seit dem Schuljahr 2012/13 entwickelt hat. Man erkennt zwei Trends: a) Einen deutlichen Anstieg aufgrund des Hinzukommens weiterer Schulen und b) eine Zunahme des Umfangs der Lernförderung innerhalb der Schulen.

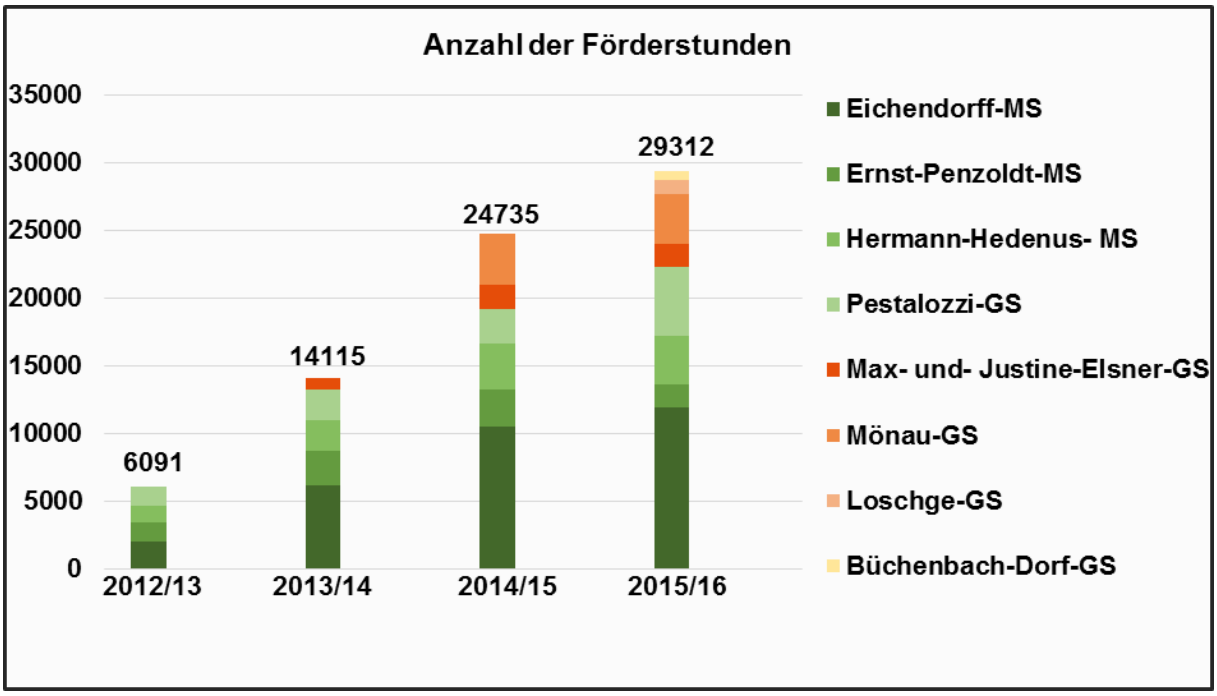

Abb. 2: Entwicklung der Anzahl der gehaltenen Förderstunden seit Beginn des Projekts, aufgeschlüsselt nach Schulen

Im Schuljahr 2015/16 haben insgesamt 513 Schülerinnen und Schüler Lernförderung im Rahmen des Modellprojekts erhalten. Das Kreisdiagramm in Abbildung 3 zeigt, dass die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler (64,52 Prozent) aufgrund des Bezugs von SGBII leistungsberechtigt ist. 21,05 Prozent sind Asylbewerber, 14,04 Prozent empfangen Sozialhilfe nach SGBXII und nur 0,39 Prozent der geförderten Kinder erhalten Wohngeld oder Kindergeldzuschlag. Auffallend ist, dass 21,05 Prozent der geförderten Schülerinnen und Schüler Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind. Die zweitgrößte Berechtigungsgruppe setzt sich also zum größten Teil aus Kindern zusammen, die während des Schuljahres als Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind.

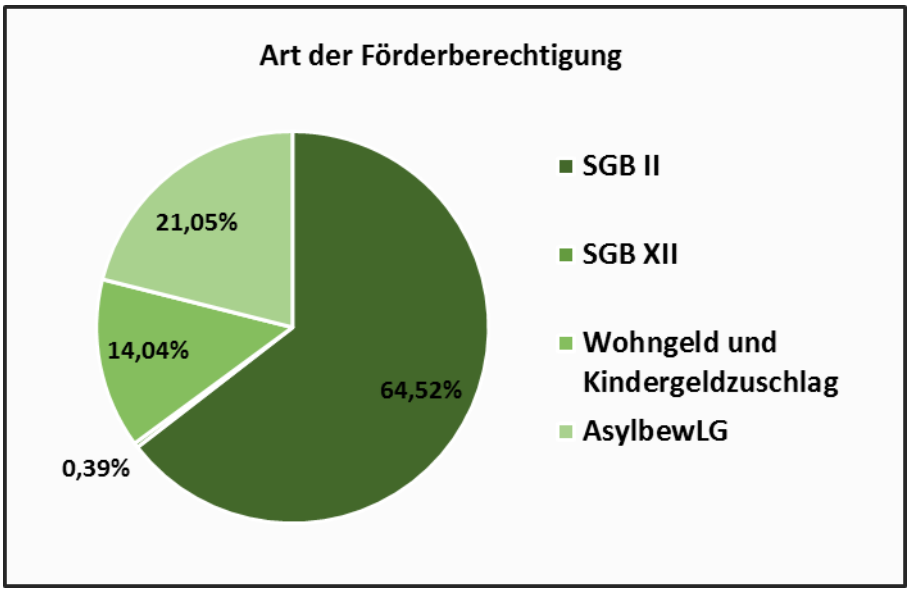

Abb. 3: Art der Förderberechtigung aller Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2015/16 *Optimierte Lernförderung* erhalten haben.

Wie aus Abbildung 4 ersichtlich besitzen 45 Prozent der insgesamt 39 VHS-Dozentinnen und Dozenten im Schuljahr 2015/16 ein abgeschlossenes Studium im Bereich Lehramt und Pädagogik. 32 Prozent der Dozentinnen und Dozenten sind Studierende desselben Fachbereichs. Die Mehrzahl der übrigen Dozentinnen und Dozenten haben sich auf naturwissenschaftliche Bereiche spezialisiert und werden auch in entsprechenden Lernangeboten eingesetzt. Die eingesetzten Förderlehrkräfte sind also zum größten Teil pädagogisch geschulte Fachkräfte.

Abbildung 5 zeigt nach Schulen aufgeschlüsselt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die *Optimierte Lernförderung* erhalten. Die Prozentzahlen über den Säulen geben den Anteil der geförderten Kinder an der Gesamtschülerzahl der einzelnen Schulen an. Es ist auffallend, dass in der Pestalozzi-Grundschule und der Mönau-Grundschule die Anteile an geförderten Kindern deutlich höher sind, als in den übrigen drei Grundschulen. Dem Sozialbericht der Stadt Erlangen 2016 zufolge befinden sich diese Schulen in den beiden Bezirken mit dem geringsten sozioökonomischen Status. (vgl. Stadt Erlangen, 2016) Diese Tatsachen sprechen dafür, dass mit Hilfe des Projekts genau die Gruppe von Kindern erreicht wird, die die Förderung benötigt.

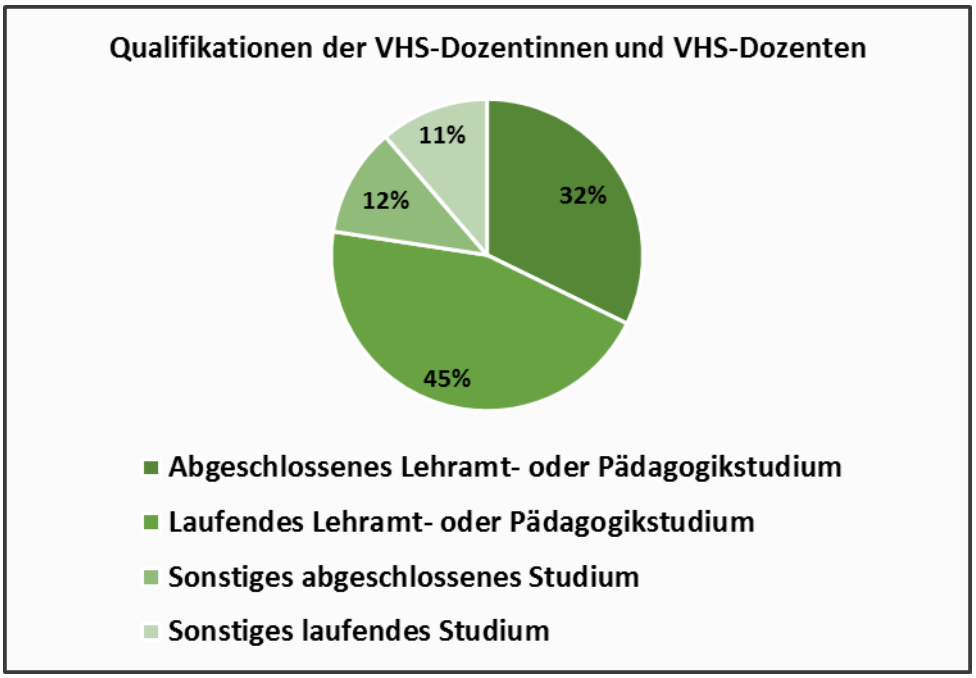

Abb. 4: Qualifikationen der im Schuljahr 2015/16 tätigen VHS-Dozentinnen und VHS-Dozenten

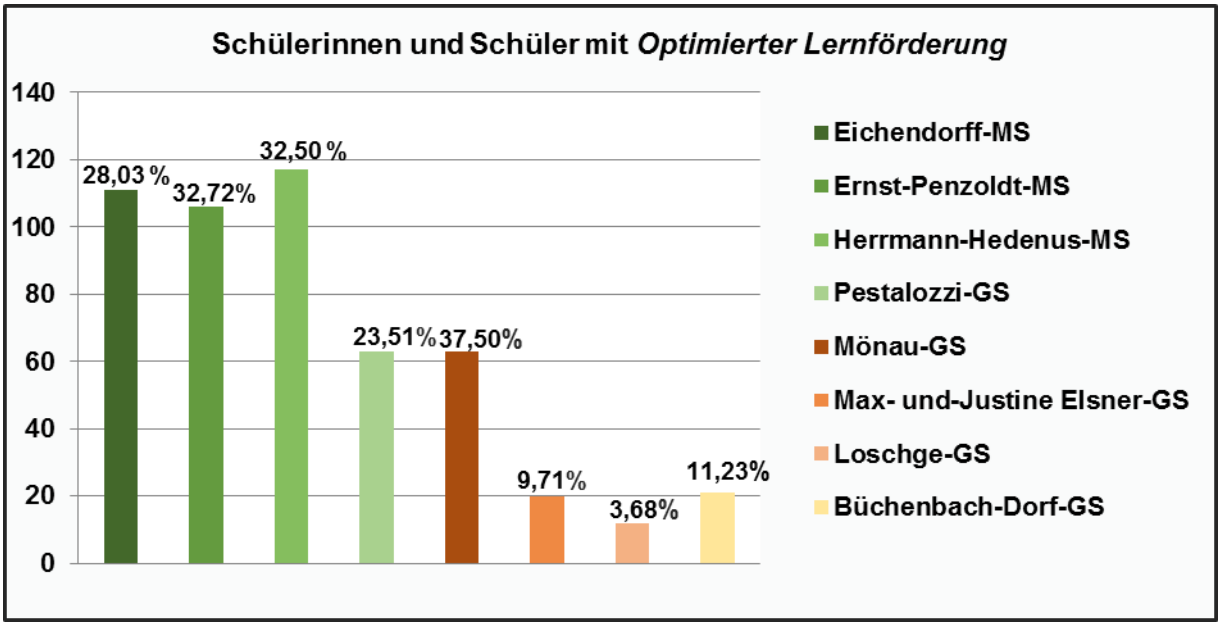

Abb. 5: Nach Schule aufgeschlüsselter Anteil der Schülerinnen und Schüler in Prozent, die im Schuljahr 2015/16 *Optimierte Lernförderung* erhalten haben.

5 Pädagogische Umsetzung und Ziele

Wie bereits in Abschnitt 3 angesprochen ist die Ausgestaltung der Förderung variabel und wird den Verhältnissen vor Ort angepasst. Insgesamt lassen sich die Fördermaßnahmen grob drei Formen zuordnen: Einzelförderung, Kleingruppenförderung und persönliche Unterstützung direkt in der Klasse.

Die Einzel- und Kleingruppenförderung findet meist parallel zum Unterricht während Nebenfächern wie Sport, Kunst oder Musik statt. Diese Form der Lernförderung wird vor allem an den Grundschulen durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf individueller Differenzierung, damit die vorhandenen Lerndefizite verringert und im besten Fall abgebaut werden können. Da ein Großteil der Kinder auch Defizite bezüglich der Motivation und der Konzentration aufweist, bieten die Kleingruppen diesen Kindern ein ruhigeres Lernumfeld. Zudem haben die Pädagoginnen und Pädagogen so die Möglichkeit, Probleme der Kinder genauer zu erkennen und remedial einzugreifen. Im Klassenverband ist dies hingegen für einzelne Kinder nur begrenzt möglich. Durch ständige Absprache mit den regulären Lehrkräften entsteht so ein breites Fördernetz, was in einer externen Fördereinrichtung schwer möglich wäre.

An den drei Mittelschulen findet die Lernförderung neben in Kleingruppen hauptsächlich im Klassenverband statt, was auf die große Anzahl an förderberechtigten Schülerinnen und Schülern zurückzuführen ist. Dabei befinden sich zusätzlich zur staatlichen Lehrkraft ein oder mehrere Dozentinnen und Dozenten der VHS mit in der Klasse. Sie unterstützen einzelne Schülerinnen und Schüler während des laufenden Unterrichts bei individuellen Fragen und Schwierigkeiten. Da es bei dieser Form der Förderung kaum möglich ist, nur die Kinder zu unterstützen, denen tatsächlich Lernförderung bewilligt wurde, profitiert im Endeffekt die gesamte Klasse von der zusätzlichen Förderkraft. Auch bei dieser Form arbeiten die schulischen Lehrkräfte eng mit den VHS-Dozentinnen und -Dozenten zusammen.

Besonders in den Mittelschulen ist der erwähnte Zuwachs an Flüchtlingskindern sehr stark. Die betreffenden Kinder werden meist nahezu ohne Deutschkenntnisse und mit sehr unterschiedlichem Wissensstand eingeschult. Der Fokus der Beschulung liegt also zunächst

auf Deutsch als Zweitsprache. Zudem kommen die Kinder zu unterschiedlichen Zeitpunkten während des laufenden Schuljahrs in die Schulen, wodurch auch zwischen den Kindern mit Flüchtlingshintergrund große Diskrepanzen bestehen. In den Grundschulen werden die Kinder abhängig von Alter und Wissensstand in die Regelklassen integriert. In den Mittelschulen gibt es eigene Übergangsklassen, in denen zunächst alle geflüchteten Kinder unterrichtet werden. Der Schwerpunkt des Unterrichts in diesen Klassen liegt auf der Vermittlung der deutschen Sprache, damit eine möglichst schnelle Eingliederung in den Regelunterricht erfolgen kann. Ebenso wichtig wie der Deutschunterricht ist die Vermittlung von sozialen Kompetenzen. Nach Angabe der unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer kommt es in den Klassen sehr häufig zu ernsten Auseinandersetzungen zwischen den Schülerinnen und Schülern. Nicht selten sind diese geprägt von Spannungen zwischen den vertretenen ethnischen und Religionsgruppen. Im Hinblick auf eine erfolgreiche und umfassende Integration ist es extrem wichtig, diesen Konflikten entgegenzuwirken und einen respektvollen Umgang der Kinder untereinander zu erreichen. Diese aktuelle Situation stellt für die Schulen eine starke Mehrbelastung da, die nach Aussagen von Schulleiterinnen, Schulleitern und Lehrkräften nicht von dem staatlichen Lehrpersonal getragen werden kann. Auch an dieser Stelle werden Dozentinnen und Dozenten der VHS als Unterstützung in der Klasse im Rahmen der *Optimierten Lernförderung* eingesetzt.

6 Subjektive Evaluation durch die beteiligten Personengruppen

6.1 Dozentinnen und Dozenten

Die befragten Dozentinnen und Dozenten äußern sich durchweg sehr positiv über das Modellprojekt *Optimierte Lernförderung*. Die Antworten lassen sich drei Ebenen zuordnen:

Pädagogische Ebene: Es wird die pädagogische Sinnhaftigkeit des Projekts von allen Beteiligten äußerst positiv bewertet.

Wirkungsebene: Das Modellprojekt wird als sehr wirksam eingestuft. Allerdings ist hier anzumerken, dass eine solche Bewertung von Seiten der Durchführenden zwar als Hinweis gewertet werden kann, doch in der Regel mit Unsicherheit behaftet ist. Aussagekräftiger sind diesbezüglich objektive Daten, die nicht von subjektiver Einschätzung gefärbt sind.

Persönliche Ebene: Insbesondere diejenigen, die sich noch im Studium befinden, schätzen den großen Erfahrungserwerb im Hinblick auf ihren späteren Beruf. Sie erhalten einen authentischen Einblick in den Schul- und Unterrichtsalltag. Vor allem aber haben sie die Möglichkeit, theoretische Studieninhalte in der Praxis anzuwenden und zu vertiefen. Die regulären Lehrkräfte schätzen die vielen neuen Ideen, Ansätze und Methoden, die die Studierenden mitbringen und die sie in ihrem Unterricht nutzen möchten.

6.2 Schülerinnen und Schüler

Die Schülerschaft der Mittelschulen bewertet die *Optimierte Lernförderung* mit 90 Prozent mehrheitlich positiv. Dazu ist anzumerken, dass Zustimmungswerte über 75% im allgemeinen bereits als hoch gelten.

Auf die Frage, ob ihnen die Aufgaben im Unterricht durch die *Optimierte Lernförderung* leichter fallen, antwortet der überwiegende Teil der Befragten zustimmend. Mit „ja“ antworteten 27,6%, mit „ja, ein wenig“ 59% (vgl. Abbildung 6). Als Begründung geben viele an, dass sie die Lerninhalte durch die nochmalige Erklärung durch die Förderlehrerinnen und -lehrer besser verstehen, da diese auf das speziell vorliegende Verständnisproblem der Schülerin oder des Schülers eingehen. Allerdings muss auch hier angemerkt werden, dass es sich um subjektive Selbsteinschätzungen handelt.

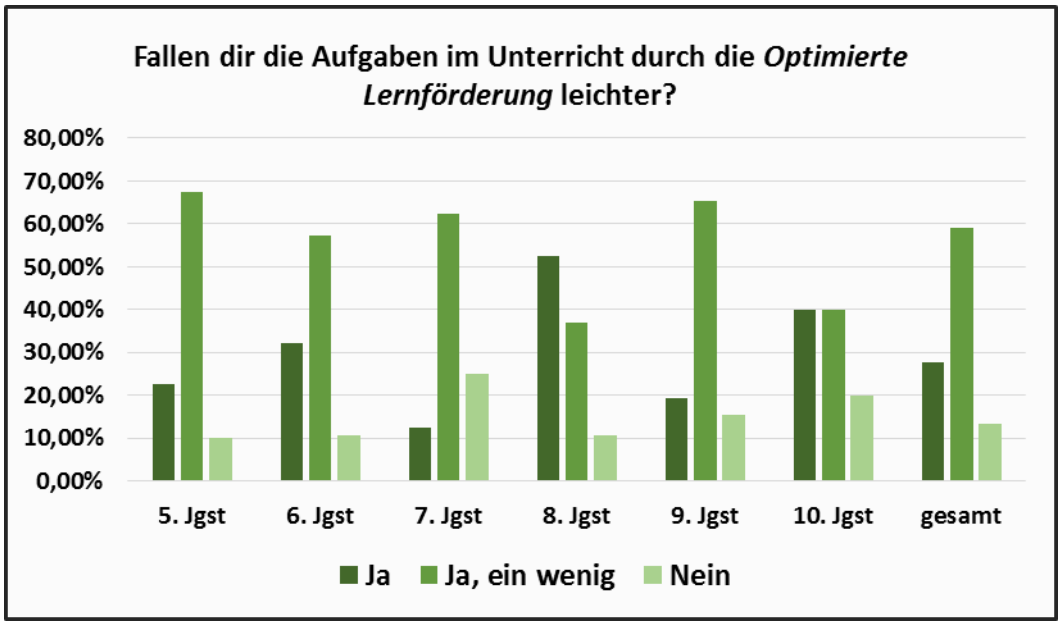

Abb. 6: Bewertung der *Optimierten Lernförderung* durch Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen

6.3 Lehrkräfte

Nach eigenen Aussagen bedeutet die Unterstützung durch die externen Dozentinnen und Dozenten eine deutliche Entlastung für die staatlichen Lehrkräfte. Für Schülerinnen und Schüler, bei denen Defizite erkannt werden und die leitungsberechtigt sind, kann sehr schnell eine geeignete Förderung eingerichtet werden. Bevor es das Projekt gab, war eine Differenzierung und individuelle Förderung dieser Schülerinnen und Schüler nur begrenzt möglich. Dadurch, dass die Lernförderung direkt in der Schule stattfindet, können die Dozentinnen und Dozenten direkt die Lerninhalte des Unterrichts wiederholen, vertiefen und vorhandene Lücken schließen.

7 Inferenzstatistische Evaluation anhand der Schulleistungsdaten

In diesem Analyseschritt wird überprüft, ob die positiven Befunde der subjektiven Evaluation durch eine Analyse der Schulleistungsdaten bestätigt werden können. Hierzu wurden die Deutsch-, Mathematik-, Englisch- sowie Heimat- und Sachkundekompetenzen von 339 Schülerinnen und Schülern aus mehreren am Projekt teilnehmenden Schulen analysiert. Zusätzlich zu den Schulnoten wurde die Leistung der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Deutsch und Mathematik durch einen standardisierten Leseverständnistest und einen standardisierten Test zur Rechengeschwindigkeit erfasst (aus der Testbatterie BIK 4-8, validiert im Rahmen eines laufenden Forschungsprojektes).

Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten nur Schülerinnen und Schüler, die eine solche Förderung benötigen, um die wesentlichen Lernziele zu erreichen (§ 28 Abs. 5 SGB II). Die Schule muss als Nachweis hierfür Defizite in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik oder Englisch beziehungsweise Heimat- und Sachkundeunterricht für Grundschülerinnen und Grundschüler sowie eine Gefährdung der wesentlichen Lernziele attestieren. Der Deutsche Verein nennt als regelmäßigen Grund hierfür die Gefährdung der Versetzung oder des Erreichens eines Schulabschlusses (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., 2015). Daher war das Ziel der statistischen Überprüfung zu ermitteln, ob die – mindestens seit einem Halbjahr – geförderten Schülerinnen und Schüler aktuell immer noch Defizite aufweisen. Dazu wurde – unter Berücksichtigung anderer möglicher Einflüsse – die Gruppe der Geförderten mit der Kontrollgruppe der Nicht-Geförderten bezüglich der Noten und der beiden Schulleistungstests verglichen.[1]

Die 339 Schülerinnen und Schüler kamen aus den Klassenstufen 4 – 8 (Klasse 4: 18,9% Klasse 5: 27,1% Klasse 6: 23,9% Klasse 7: 22,7% Klasse 8: 7,4%), 51,3% sind männlich, 48,4% weiblich (eine Person machte keine Angabe) und 42,8% der Schülerinnen und Schüler sind

[1] Anmerkung: Wenn nachfolgend von Unterschieden bzw. nicht vorhandenen Unterschieden die Rede sein wird, bezieht sich dies auf ein statistisches Signifikanzniveau von 5%. Wird diese Signifikanzgrenze erreicht, sprechen die Daten der Stichprobe für Gruppenunterschiede der Populationen (d.h. zwischen den Geförderten beziehungsweise Nicht-Geförderten an allen teilnehmenden Schulen). Bei Mittelwertunterschieden, die nicht das fest gesetzte Signifikanzniveau erreichen, werden keine Gruppenunterschiede konstatiert, obwohl die Mittelwerte durchaus voneinander abweichen können.

deutsche Muttersprachler. Lernförderung erhielten 82 (23,9%) dieser Schülerinnen und Schüler.

Um eine Vergleichbarkeit dieser Lernförderungsgruppe mit der Kontrollgruppe ohne Lernförderung zu gewährleisten, darf sich die Zusammensetzung der beiden Gruppen in Bezug auf andere Merkmale, die mit dem Leistungsniveau zusammenhängen könnten, im Optimalfall nicht unterscheiden. In unserem Fall sind solche Merkmale vor allem die Klassenstufe und das Geschlecht. Unterschiede in der Muttersprache und sozioökonomischem Status sind zu erwarten (weniger Muttersprachler und niedrigerer sozioökonomischer Status in der Fördergruppe), verzerren die Analysen jedoch nicht, da der Fokus ja gerade auf dem kompensatorischen Effekt der Lernförderung in Bezug auf solche, die Schulleistung negativ beeinflussende Faktoren, liegt.

Wie bereits in vielen Untersuchungen zuvor (z.B. Ehmke & Jude, 2010) zeigte sich auch in unserer Stichprobe der signifikante Zusammenhang zwischen soziökonomischem Status und den Schulnoten in Mathematik, Deutsch sowie Heimat- und Sachkundeunterricht. Schülerinnen und Schüler mit niedrigem sozioökonomischem Status weisen also im Schnitt schlechtere Noten in diesen Fächern auf als Schülerinnen und Schüler mit höherem sozioökonomischem Status. Der sozioökonomische Status wurde über Lehrkräfteeinschätzungen bezüglich folgender drei Bereiche erfasst:

- Bereitschaft der Familie, die Bildung des Kindes im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell zu unterstützen.
- Wertschätzung von Lernen und Bildung in der Familie.
- Persönlicher Einsatz der Familie für die Lernförderung (z.B. gemeinsames Lernen).

Die beiden Gruppen unterschieden sich nicht in der Zusammensetzung bezüglich der Klassenstufe, des Geschlechts und der Muttersprache. Allerdings zeigte sich ein erwarteter Trend (nahe am Signifikanzniveau von 5%), dass Muttersprachler stärker in der Gruppe der Nicht-Geförderten vertreten sind. Ebenso unterschieden sich die Gruppen erwartungskonform dahingehend, dass die Geförderten einen niedrigeren sozioökonomischen Status aufwiesen, was ohne Förderung mit schlechteren Noten einhergeht.

Im nächsten Schritt wurde überprüft, ob Unterschiede in den Schulleistungen der beiden Gruppen bestehen. In Bezug auf die Schulnoten zeigten sich keine statistisch relevanten Unterschiede zwischen den Gruppen in den Hauptfächern Mathematik, Deutsch, Englisch sowie Heimat- und Sachkundeunterricht (siehe Abbildung 7).

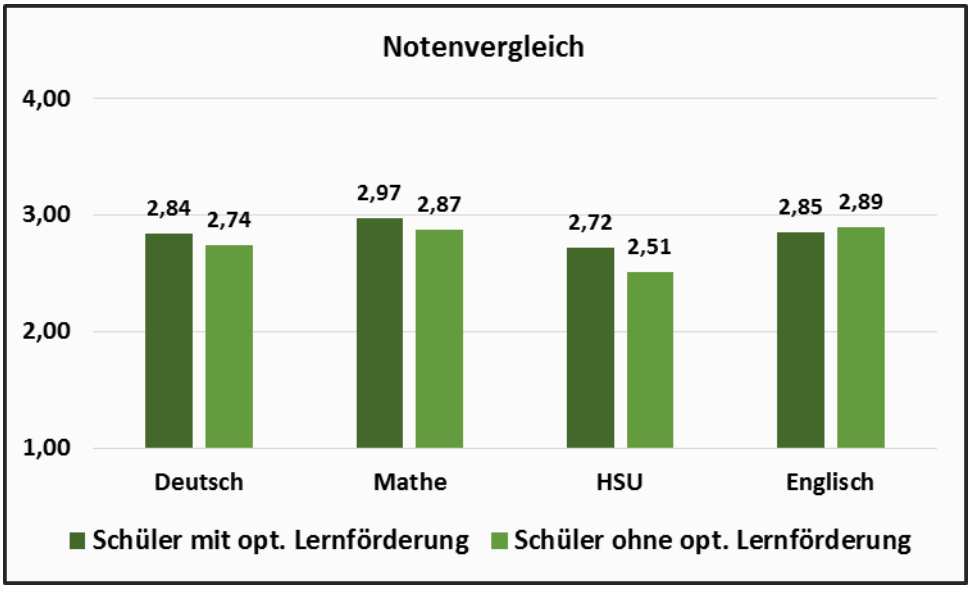

Abb. 7: Notenvergleiche zwischen den Schülerinnen und Schülern mit *Optimierter Lernförderung* und der Kontrollgruppe ohne *Optimierte Lernförderung*.
Der Vergleich der Englischnoten bezieht sich nur auf Schülerinnen und Schüler aus den Mittelschulen.

Noten sind sehr gute Anhaltspunkte, doch gelten sie nicht als vollständig objektiv. Deshalb wurden objektive Schulleistungstests eingesetzt. Die Ergebnisse werden getrennt für die Klassenstufen 4 - 6 und 7 - 8 berichtet, da eine andere Version der Tests für die Klassen 4 - 6 als für die Klassenstufen 7 - 8 eingesetzt wurde. Die Klassen 7 - 8 erhielten anspruchsvollere Lesetexte und schwierigere Rechenoperationen im Rechentest.

Auch in Bezug auf die Schulleistungstests zeigten sich wie bei den Schulnoten keine Unterschiede zwischen den Gruppen (siehe Abbildungen 8 und 9). Da die Gruppe der Geförderten trotz attestierter Defizite und der Gefährdung wesentlicher Lernziele vor Förderbeginn sowie eines niedrigeren sozioökonomischen Status keine Unterschiede in den Noten und Schulleistungstests im Vergleich zur Gruppe der Nicht-Geförderten zeigte, sprechen die Ergebnisse klar für die Wirkung in Form eines kompensatorischen Effektes des Förderprogrammes.

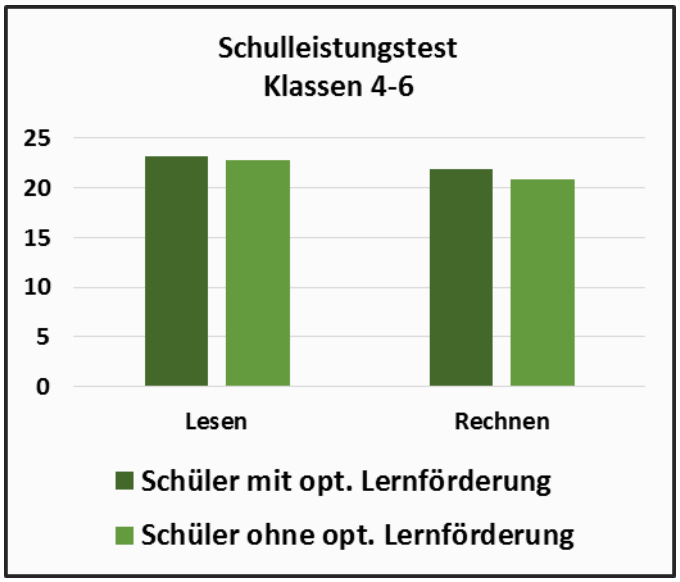

Abb. 8: Ergebnisse der Schulleistungstests für die Klassen 4-6 in Lesen und Rechnen (Gesamtpunktzahlen)

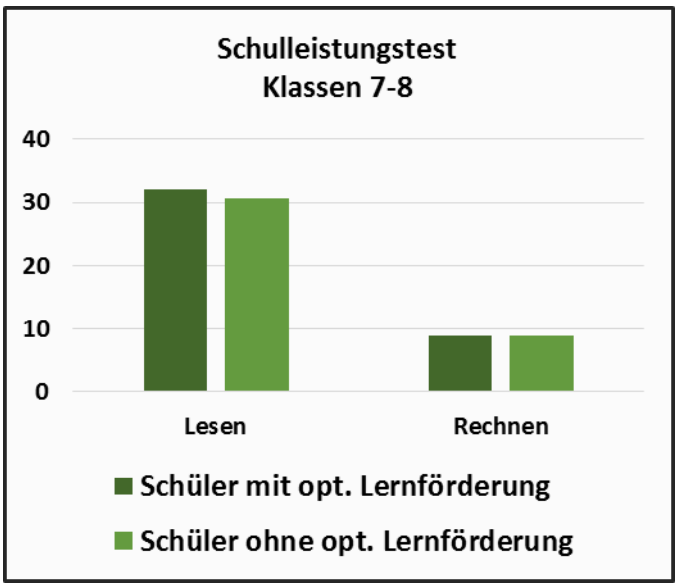

Abb. 9: Ergebnisse der Schulleistungstests für die Klassen 7-8 in Lesen und Rechnen (Gesamtpunktzahlen)

8 Zusammenfassung und Fazit

Das Modellprojekt *Optimierte Lernförderung* ist eine Maßnahme zur effektiven Umsetzung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und damit zum Abbau von Chancenungleichheiten bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Unsere Evaluation führte insgesamt zu einem erfreulich positiven Bild, wobei wir folgende sieben Punkte hervorheben wollen:

- Durch die gute Kooperation zwischen dem Sozialamt, den beteiligten Schulen und der VHS sowie der Verlagerung der Antragsstellung direkt in die Schulen wird der Verwaltungs- und Organisationsaufwand für Antragssteller, Schulverwaltung und Sozialamt sehr gering gehalten.
- Gleichzeitig wird auf diese Weise eine hohe Zahl an förderberechtigen Kindern erreicht, was der Gesetzesvorgabe entspricht.
- Durch die Zusammenarbeit mit der VHS ist ein breites Netz an Lernangeboten entstanden, das es ermöglicht, flexibel auf strukturelle Besonderheiten sowie die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzugehen.
- Die beteiligten pädagogischen Fachkräfte bewerten das Projekt als sehr erfolgreich. Dozentinnen und Dozenten, Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrkräfte heben sowohl den pädagogischen Nutzen und die Effektivität des Modellprojekts als auch die persönlichen Chancen hervor, die sich ihnen bieten.
- Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler nimmt die *Optimierte Lernförderung* als hilfreiche und effektive, leistungsverbessernde Unterstützung wahr.
- Nach mindestens einem halben Jahr Förderung waren keine Leistungsunterschiede hinsichtlich der Schulnoten zwischen geförderten und nicht geförderten Schülerinnen und Schülern festzustellen.
- Nach mindestens einem halben Jahr Förderung waren keine Leistungsunterschiede in den objektiven Schulleistungstests zwischen geförderten und nicht geförderten Schülerinnen und Schülern festzustellen.

Zur Würdigung der in den letzten beiden Punkten angesprochenen Kompensation von Leistungsunterschieden muss folgende Anmerkung gemacht werden: Zwar war es aus untersuchungstechnischer Sicht nicht möglich, eine Längsschnittstudie durchzuführen.

Trotzdem halten wir es für legitim, von einem kompensatorischen Effekt durch die Fördermaßnahmen zu sprechen. Denn trotz attestierter Defizite und der Gefährdung wesentlicher Lernziele vor Förderbeginn sowie eines niedrigeren sozioökonomischen Status in der Gruppe der Geförderten konnten nach mindestens einem halben Jahr Förderung in Bezug auf Schulnoten und Schulleistungstests keine signifikanten Unterschiede zwischen den geförderten und den nicht geförderten Schülerinnen und Schülern festgestellt werden.

Abschließende Empfehlung des Evaluationsteams:

Die Ergebnisse unserer Evaluation zeigen, dass die angestrebten Ziele des Modellprojekts *Optimierte Lernförderung* in Form eines kompensatorischen Effektes klar erreicht werden konnten. Leistungs- und Entwicklungsdefizite, vermutlich maßgeblich bedingt durch den schwachen sozioökonomischen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler, die Fördermaßnahmen erhielten, werden erfolgreich abgebaut. In der Tat werden sogar die Leistungsniveaus der nicht geförderten Schülerinnen und Schüler erreicht. Dieser Befund war aus Sicht des Evaluationsteams sehr überraschend. Er unterstreicht auf beeindruckende Weise, dass es sich um ein äußerst erfolgreiches Modellprojekt handelt. Wir empfehlen daher nachdrücklich die Fortführung beziehungsweise Verstetigung des Modellprojekts.

9 Literatur

[1] **Bartelheimer P.**, **Achatz J., Wenzig C., Wulf H. u.a**. (2015) Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe, Göttingen, Nürnberg, Bonn

[2] **Ditton, H., & Krüsken, J.** (2009): Bildungslaufbahnen im differenzierten Schulsystem. Entwicklungsverläufe von Bildungsaspirationen und Laufbahnempfehlungen in der Grundschulzeit. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 12, 74–102.

[3] **Ehmke T., Jude N.** (2010) Soziale Herkunft und Kompetenzerwerb. *PISA 2009. Bilanz nach einem Jahrzehnt,* Münster, Waxmann, S. 231-254

[4] **OECD** (2014), PISA 2012 Ergebnisse: Exzellenz durch Chancengerechtigkeit (Band II): Allen Schülerinnen und Schülern die Voraussetzungen zum Erfolg sichern, PISA, W. Bertelsmann Verlag, Germany

[5] **Stadt Erlangen** (2016) Statistik aktuell 4/2016, Erlangen

Ö 1.5

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VO001 T. 2249	Vierheilig, Otto	**50/075/2017**

Evaluation des Modellprojekts "Optimierte Lernförderung"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	08.02.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	08.02.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Auf Wunsch der Stadt Erlangen führte der Lehrstuhl für Pädagogische Psychologie und Exzellenzforschung der FAU im Rahmen einer Masterarbeit unter der Leitung von Prof. Dr. Albert Ziegler eine Evaluation des Modellprojekts „Optimierte Lernförderung“ durch. Die Ergebnisse dieses Evaluationsberichtes, der dem Modellprojekt eine sehr gute Bewertung ausstellte und dringend die Weiterführung des Modellprojekts vorschlug wurde von einem Mitarbeiter des Lehrstuhls in der Stadtratssitzung vom 27.10.2016 vorgestellt.

In dieser Sitzung wurde auch festgelegt, dass eine Behandlung dieses Berichts im SGA erfolgen sollte. Da dem Lehrstuhl jedoch bereits die Teilnahme an einer verwaltungsinternen fachlichen Diskussion mit den beteiligten Schulleitungen im Dezember 2016 aus Zeitgründen nicht möglich war, beabsichtigt die Verwaltung diese zugesagte Vorstellung des Berichts im SGA erst etwa zur Jahresmitte anzusetzen, wenn über die Weiterführung des Modellprojekts im nächsten Schuljahr zu entscheiden sein wird.

Ergänzend dazu kann bereits jetzt über das Ergebnis des BuT-Aufwandes 2016 und der BuT-Bundeserstattungen 2016 berichtet werden (siehe Anlage). Danach ist die Summe an BuT-Ausgaben für Kinder aus den Rechtskreisen SGB II und BKKG, die wegen der ungerechten Verteilung der Bundeserstattungen durch den Freistaat Bayern nicht erstattet werden und mit städtischen Haushaltsmitteln finanziert wurden, im letzten Jahr von ca. 571.000 auf nunmehr ca. 712.000 € angestiegen (die Erstattungsquote ist von 36,3 % weiter auf 34,5 % gesunken). Gemessen an den grundsätzlich erstattungsfähigen BuT-Gesamtausgaben dieser beiden Rechtskreise in Höhe von ca. 1,088 Mio. € machen die Ausgaben für Lernförderung mit ca. 0,512 Mio. € etwa die Hälfte aus.

Anlagen: Entwicklung der BuT-Bundeserstattungen in Erlangen 2011 bis 2016

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 1.5

Entwicklung der B+T-Bundeserstattungen in Erlangen 2011 bis 2016

soweit erstattungsfähig nach § 46 SGB II

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Netto-Ausgaben						
SGB II		291.021,28 €	452.361,05 €	550.050,39 €	697.129,97 €	848.762,41 €
BKGG		148.114,36 €	162.624,69 €	191.242,53 €	199.375,74 €	239.232,65 €
gesamt	**307.686,22 €**	**439.135,64 €**	**614.985,74 €**	**741.292,92 €**	**896.505,71 €**	**1.087.995,06 €**
Erstattung regulär	490.755,30 € pauschal	483.226,46 € pauschal	280.074,04 €	306.273,52 €	325.428,51 €	375.582,21 €
gesamt	**490.755,30 €**	**483.226,43 €**	**280.074,04 €**	**306.273,52 €**	**325.428,51 €**	**375.582,21 €**
Differenz	**183.069,08 €**	**44.090,82 €**	**- 334.911,70 €**	**- 435.019,40 €**	**- 571.077,20 €**	**- 712.412,85 €**
Erstattungsquote	**159,50%**	**110,04%**	**45,54%**	**41,31%**	**36,30%**	**34,52%**

Ö 1.6

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/52	Sportamt	**52/130/2017**

Aktuelle Entwicklungen GESTALT-Projekt

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	07.02.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	07.02.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	08.02.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	08.02.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Seniorenbeirat	27.03.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das GESTALT-Projekt (Gehen-Spielen-Tanzen als lebenslange Tätigkeiten) ist ein ganzheitliches Bewegungsprogramm für Seniorinnen und Senioren. Das Ziel dabei ist die Prävention von Demenz. Dies soll über die physische, geistige und soziale Aktivierung der Personen aus der Zielgruppe erreicht werden. Inhaltlich bestehen die GESTALT-Kurse aus vielfältigen Bewegungsformen, die Körper und Geist anregen und beanspruchen, um so den Synapsen-Aufbau im Gehirn zu fördern. Die Zielgruppe besteht aus älteren Erwachsene (Generation 60 plus), die ein erhöhtes Risiko für Demenzerkrankungen aufweist, insbesondere körperlich inaktive und sozial benachteiligte Personen.

Entwickelt wurde das Projekt im Jahr 2010 vom Institut für Sportwissenschaft und Sport der FAU. Nach wie vor erfolgt eine wissenschaftliche Begleitung und eine Beteiligung des ISS an den regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen.

Im Jahr 2013 hat die Stadt Erlangen beschlossen, die Trägerschaft zu übernehmen und das GESTALT-Projekt weiter zu entwickeln. Im Jahr 2015 wurde eine „Kompakt-Version“ eingeführt, die bis heute aktuell ist. Ein GESTALT-Kompakt-Kurs dauert 12 Wochen á 90 Minuten und wird dreimal jährlich angeboten. Der Kursbeitrag beläuft sich auf 40,-€, wobei Ermäßigungen möglich sind.

Die Kurse werden in verschiedenen Stadtteilen (Erlangen-Ost, Bruck, Anger, Alterlangen, Büchenbach und Zentrum) angeboten. Die Teilnehmerzahl hat sich zwischen den Jahren 2014 und 2016 verdoppelt.

Seit dem Jahr 2016 ist auch der Landkreis Erlangen-Höchstadt in Baiersdorf, Herzogenaurach und Uttenreuth mit drei Kursen aktiv.

Das Netzwerk ist breit aufgestellt. An den regelmäßig stattfindenden Treffen nehmen Vertreter/innen folgender Einrichtungen teil: Volkshochschule, Seniorenamt, Gesundheitsamt, Sozialamt, Sportvereine, kirchliche Verbänden, Seniorenclubs, Hausärzte. Allerdings ist die Akquise der Zielgruppe sehr schwierig. Erfreulich ist jedoch, dass das Ziel der Bindung an einen aktiven Lebensstil für eine Mehrzahl der TeilnehmerInnen erreicht werden kann.

Nach wie vor ist es das Ziel, das GESTALT-Projekt weiterhin bekannt zu machen und vertrauensvolle Multiplikatoren zu finden, die sich an der Akquise beteiligen. Die Öffentlichkeitsarbeit wird

durch Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen in den Stadtteilen und durch Informationsvorträge (z.B. bei der jährlichen Hausärzteversammlung und innerhalb Senioren-Treffs) stetig ausgebaut.

Für die Reportage „Sport im Alter“ des Senders healths TV wurde aktuell die Brucker GESTALT-Gruppe am 06.02.2017 gefilmt und ist für eine der nächsten Ausstrahlungen zum Thema vorgesehen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.7

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/52	Sportamt	**52/133/2017**

Aktuelle Entwicklungen zum BIG-Projekt in Erlangen und im BIG-Kompetenzzentrum

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	07.02.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	07.02.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	08.02.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	08.02.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit seinen Ursprüngen im Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung am Institut für Sportwissenschaft und Sport im Jahr 2005 (unter der Leitung von Prof. Rütten) hat das BIG-Projekt vor Ort, aber auch bundesweit eine beachtliche Entwicklungs- und Erfolgsgeschichte vorzuweisen.
Das Modellprojekt hier in Erlangen feierte im Jahr 2015 das 10-jährige Jubiläum. Die Mitarbeiterinnen organisieren weiterhin Semester für Semester Bewegungsangebote für und mit Frauen in schwierigen Lebenslagen, wobei die Ideen immer in Planungsgruppentreffen von den Frauen kommen und auch die Rahmenbedingungen (Ort, Zeit, Kosten, Frage der Kinderbetreuung) gemeinsam abgestimmt werden.
Das Herzstück des Projekts, die Frauenbadezeit, kann (nach Vorgesprächen mit den Erlanger Stadtwerken) ab Herbst 2017 nahtlos weitergeführt werden. In enger Absprache mit Nutzerinnen wurde eine Zeit in der Hannah-Stockbauer-Halle Sonntag am späten Nachmittag vereinbart.
Die Angebotspalette wurde erweitert: neben Zumba, Pilates, BodyBalett, Yoga und Schwimmen gibt es seit 2 Jahren auch eine Ernährungsberatungsreihe in Zusammenarbeit mit dem DHB-Netzwerk Haushalt. Durch die enge Kooperation mit dem ATSV Erlangen e.V. findet, neben den langjährigen Nordic Walking-, Yoga-, Eltern-Kind- und Powergymnastikkursen, nun auch ein Stepaerobic-Kurs für Mädchen statt.
Besonders herauszuheben ist dabei das Engagement von Meryem Karabel, die für die Zielgruppenerreichung und Abwicklung der Kurse einen unentbehrlichen Beitrag leistet. Ihre kürzliche Auszeichnung mit dem Mittelfränkischen Sportintegrationspreis hat sie sich mit viel Eifer, Leidenschaft und Tatkraft in ihrer Rolle als Integrationsbeauftragte des ATSV Erlangen und ihrer maßgebliche Rolle im BIG-Projekt mehr als verdient. Umso glücklicher sind wir, dass der Stadtrat der Zuschusserhöhung für den ATSV zugestimmt hat und sie nun 20 Stunden pro Woche Ihren Aufgaben im BIG-Projekt widmen kann.
Auch in der strategischen Planung und Organisation des Projektes gibt es durch die Personalkapazitätserhöhung auf 30 Stunden pro Woche und die Einstellung von Frau Uta Barusel wichtige Fortschritte. Es wurde das Grundgerüst eines professionellen Qualitätsmanagementsystems erarbeitet und Stück für Stück umgesetzt. Wichtige Abläufe, Absprachen mit einzelnen Kooperationspartnern sowie Besonderheiten der einzelnen Kurse werden niedergeschrieben. Neben der Qualitätssicherung dienen diese Bemühungen auch der Wissensbewahrung in einem Projekt.
Die zahlreichen Erfahrungen über Beteiligungsmethoden und der kooperativen Planung bieten auch die methodische Grundlage zum Vorgehen in Gesundheitsregion^{plus}.

Neben den lokalen Entwicklungen hat der BIG-Ansatz auch bundesweit eine Erfolgsgeschichte vorzuweisen.
Auf dem Modellprojekt BIG aufbauend wurde 2008-2009/10 mit den Projekten BIGff und BIGGER mit dem Institut für Sportwissenschaft und Sport als wissenschaftliche Projektleitung erprobt, inwiefern der systematische Beteiligungs- und Befähigungsansatz von BIG auf andere soziokulturelle Kontexte übertragen werden kann.
In den Jahren 2009 bis 2011 hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit die Erstellung des „BIG Manuals“ gefördert. Diese Schritt-für-Schritt-Anleitung unterstützt die eigenständige Umsetzung des BIG-Ansatzes in Kommunen sowie die Qualitätssicherung an den jeweiligen Standorten.
Seit 2011 bietet das BIG-Kompetenzzentrum am Institut für Sportwissenschaft und Sport in Kooperation mit der BARMER Krankenkasse interessierten Akteuren aus der Gesundheitsförderungspraxis ein breites Leistungsspektrum zur Realisierung des BIG-Ansatzes an neuen Standorten. Das „BIG Manual“ ist 2012 als Band 4 der Schriftenreihe „Materialien zur Gesundheitsförderung“ des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit veröffentlicht worden. Es steht auf der BIG-Homepage zum Download und auf Anfrage in gedruckter Form zur Verfügung. Derzeit wird in Kooperation mit der BARMER Krankenkasse eine Neuauflage des „BIG Manuals“ aufgelegt.
Ende 2012 wurde das Projekt „BIG.kompetenz“ ins Leben gerufen. Das Institut für Sportwissenschaft und Sport der Universität Erlangen-Nürnberg erprobte in Kooperation mit der BARMER Krankenkasse, gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) in weiteren fünf bayerische Kommunen ein Konzept zur flächendeckenden Umsetzung von BIG-Projekten in Kommunen. Hierbei wurde nach den Erfahrungen aus den Vorgängerprojekten den Kommunen eine Anschubfinanzierung für zwölf Monate zum Aufbau von BIG-Projekten sowie eine wissenschaftliche Beratung und Begleitung durch das BIG-Kompetenzzentrum zur Verfügung gestellt. Dabei mussten jedoch auch Eigenmittel im Sinne einer von Beginn an mitgedachten Verstetigung der Projekt über den Förderzeitraum hinaus eingebracht werden. Mit diesem Ansatz gelang es, in fünf Bayerischen Kommunen (Amberg-Sulzbach, Dillingen, Großostheim, Marktredwitz und Straubing) erfolgreiche BIG-Projekte aufzubauen und innerhalb eines Jahres mehr als 500 Teilnehmerinnen der Zielgruppe zu gewinnen.
Derzeit werden in enger Kooperation mit der BARMER Krankenkasse Wege erprobt, Strukturen für eine bundesweite flächendeckende Übertragung von BIG in Kommunen vor dem Hintergrund des Präventionsgesetzes aufzubauen. Aktuell wurde die Umsetzung von BIG in zwei Bezirken in Berlin in Kooperation mit Gesundheit Berlin Brandenburg eingeleitet. Hierbei sollen gleichzeitig Koordinierungsstrukturen auf Landesebene aufgebaut werden, die später eigenständig die weitere Verbreitung auf Länderebene übernehmen können. Dieses Übertragungsmodell ist in weiteren Bundesländern geplant, derzeit gibt es starkes Interesse aus Sachsen und Bremen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VO001 T. 2249	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**50/071/2017**

Sachstandsbericht zur SGB II-Umsetzung in der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	08.02.2017	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	08.02.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Aktuelle Zahlenentwicklung

Im 2. Halbjahr 2016 ist ein stetiger Zuwachs an Personen und Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug feststellbar, der praktisch ausschließlich auf den Zugang von Personen mit Fluchthintergrund zurückzuführen ist (siehe näher dazu unter 5.). Das Gleiche gilt auch für die Entwicklung bei Arbeitslosenzahlen und –quoten. Aus dem gleichen Grund kam es auch – deutlich spürbar seit November 2016 – zu einem erheblichen Anstieg der KdU-Kosten, der in der Haushaltsplanung für 2017 noch keine Berücksichtigung finden konnte.

2. Im Haushaltsjahr 2017 für das Jobcenter Erlangen verfügbare Bundesmittel

Nach der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2017 steht die Gesamtsumme an Bundesmitteln fest, die für sämtliche bundesdeutschen Jobcenter im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung stehen (3,48 Milliarden Euro an Eingliederungsmitteln, 4,3 Milliarden Euro an Verwaltungsmitteln). Die sogenannte Eingliederungsmittelverordnung 2017, die über die konkrete Verteilung dieser Bundesmittel auf die einzelnen Jobcenter im Haushaltsjahr 2017 Auskunft gibt, wurde am 13.12.2016 erlassen und im Bundesanzeiger am 23.12.2016 verkündet. Darin eingeschlossen ist auch die Verteilung der sogenannten flüchtlingsbedingten Zusatzmittel des Bundes in Höhe von jeweils weiteren 450 Mio. Euro für Eingliederungs- und Verwaltungsmittel, die jeweils in zwei Tranchen nach gesonderten Verteilungskriterien (Anzahl der Neuzugänge und Bestandsveränderungen bei Flüchtlingen im SGB II- Bezug aus den acht stärksten Asylherkunftsländern) verteilt werden.

Nach allem kann das Jobcenter Stadt Erlangen im laufenden Jahr von folgender Ausstattung mit Bundesmitteln ausgehen:

	2015	2016	2017
Verwaltungsmittel incl. Ausgabereste	2.978.507 €	3.112.777 €	3.114.046 €

flüchtlingsbedingte Zusatzmittel (1. Tranche)	---	110.955 €	503.820 €
Verwaltungsmittel gesamt	2.978.507 €	3.223.732 €	3.617.866 €
Eingliederungsmittel incl. Ausgabereste	1.957.896 €	2.075.943 €	2.043.934 €
flüchtlingsbedingte Zusatzmittel (2. Tranche)	---	85.350 €	503.820 €
Eingliederungsmittel gesamt	1.957.896 €	2.161.293 €	2.547.754 €
Bundesmittel gesamt	4.936.403 €	5.385.025 €	6.165.620 €

3. Neue Regelsätze ab 01.01.2017

Am 16.12.2016 hat der Bundesrat abschließend über das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des zweiten und des zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelbedarfsermittlungsgesetz) beraten. Darin werden unter anderem die für SGB II-Empfänger ab dem 01.01.2017 gültigen Regelsätze wie folgt neu festgesetzt:

Regelbedarfsstufe		**2016**	**2017**
Stufe 1	Alleinstehende Alleinerziehende	404 €	
	je erwachsener Person die in einer Wohnung lebt und für die nicht Stufe 2 gilt		409 €
Stufe 2	Volljährige Partner in der BG	364 €	
	erwachsene Person, die mit Partner in einer Wohnung lebt		368 €
Stufe 3	Sonstige Volljährige in der BG	324 €	
	erwachsene Person in sonstigen Fällen		327 €
Stufe 4	Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren	306 €	311 €
Stufe 5	Kinder zwischen 7 und 14 Jahren	270 €	291 €
Stufe 6	Kinder bis 6 Jahre	237 €	237 €

Außerdem erhöht sich zum 01.01.2017 das Kindergeld um 2 Euro pro Monat. Von dieser Erhöhung profitieren unsere SGB II-Kunden allerdings bekannter Weise nicht, da das Kindergeld in vollen Umfang als Einkommen anzusetzen ist und eine Erhöhung des Kindergeldes somit zu einer entsprechenden Reduzierung des Bedarfs führt.

4. Gesetz zum Leistungsausschluss für bestimmte EU-Ausländer

Ebenfalls am 16.12.2016 wurde das Gesetz zum Leistungsausschluss für bestimmte EU-Ausländer abschließend beraten und ist seit 29.12.2016 in Kraft. Mit diesem Gesetz wird der Sozialleistungsbezug solcher EU-Bürger in Deutschland verhindert, die in Deutschland keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (wollen). Das Gesetz war als notwendig angesehen worden, nachdem das Bundessozialgericht den uneingeschränkten Zugang zu Sozialleistungen in Deutschland für alle EU-Ausländer nach spätestens sechsmonatigem Aufenthalt zugesprochen hatte.

5. Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Erlangen und Handhabung der Wohnsitzzuweisungen nach § 12a Aufenthaltsgesetz

Die Anzahl der Personen, die vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II wechseln (sog-Rechtskreiswechsler) steigt seit Herbst letzten Jahres kontinuierlich an. Zwischenzeitlich (Stand 20.01.2017) werden vom Jobcenter 396 Bedarfsgemeinschaften (809 Personen), die aus den fünf sog Herkunftsstaaten mit guter Bleibeperspektive kommen, betreut. Eine Aufteilung nach Herkunftsstaaten stellt sich wie folgt dar:

Bedarfsgemeinschaften:

Herkunftsland	**Anzahl**
Syrien	292
Irak	80
Iran	15
Eritrea	5
Somalia	4
Gesamt	**396**

Personen:

Herkunftsland	**Anzahl**
Syrien	576
Irak	200
Iran	20
Eritrea	8
Somalia	5
Gesamt	**809**

Als große Herausforderung für die Flüchtlinge stellt sich die Anmietung von angemessenem Wohnraum im Stadtgebiet Erlangen dar. Trotz großer Unterstützung des Wohnungsamtes und der Flüchtlingsberatung sowie vieler Ehrenamtlicher gelingt es in zahlreichen Fällen nicht Wohnraum anzumieten: so leben derzeit 129 Bedarfsgemeinschaften (329 Personen) in Gemeinschaftsunterkünften, Hotels und Pensionen. Dies ist zum einen für die Flüchtlinge sehr unbefriedigend – der Wunsch nach Selbständigkeit ist zweifellos nachvollziehbar - und zum anderen auch mit sehr hohen Kosten der Unterkunft verbunden.

Diese steigende Zahl der Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften hat im Bereich der Leistungssachbearbeitung eine Spezialisierung erfordert: es wurde ein spezielles Team – derzeit bestehend aus zwei SachbearbeiterInnen – etabliert um den besonderen Anforderungen an die Betreuung der Flüchtlinge gerecht zu werden. Auf diese Weise reduziert sich auch für die anderen mit der Betreuung betrauten Stellen die Anzahl der Ansprechpartner und vereinfacht die Kommunikation mit anderen professionellen und ehrenamtlichen Partnern.

Zudem wurde eine effizientere und schnellere Betreuung der Flüchtlinge gewährleistet und eine Entlastung der gesamten SachbearbeiterInnen gewährleistet.

Wohnsitzauflage

Das Integrationsgesetz sowie die Verordnung zum Integrationsgesetz sind am 6.8.2016 in Kraft getreten. Das Integrationsgesetz enthält eine Wohnsitzregelung, auf deren Grundlage die Freizügigkeit anerkannter Flüchtlinge im Sinne einer Wohnsitzauflage beschränkt wird. Die Vorschrift gilt rückwirkend auch für Flüchtlinge, die nach dem 01.01.2016 anerkannt wurden.

Das Aufenthaltsgesetz wird um eine Wohnsitzregelung ergänzt: Ausländer, die als Asylberechtigte, Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte anerkannt wurden, sind unmittelbar kraft Gesetztes verpflichtet, für die Dauer von drei Jahren nach ihrer Anerkennung in dem Bundesland zu leben, in das sie zur Durchführung ihres Aufnahmeverfahrens zugewiesen wurden.

Von dieser Verpflichtung ausgenommen Personen, die

- eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Umfang von mindestens 15 Std/Woche und einem bedarfsdeckenden Einkommen aufnehmen oder aufgenommen haben,
- eine Berufsausbildung aufnehmen oder aufgenommen haben oder
- in einem Studien- oder Ausbildungsverhältnis stehen.

Bei Personen, die in der Zeit vom 01.01. – 05.08.2016 im Vertrauen auf die seinerzeitige Rechtslage ihren Wohnsitz in einem anderen Bundesland als dem, in welchem das Asylverfahren durchgeführt wurde, genommen haben, wird von den Ausländerbehörden ein Härtefall anerkannt. Eine Aufforderung in das bisherige Bundesland wieder zurückzuziehen erfolgt nicht.

Personen, die nach dem 05.08.2017 ihren Wohnsitz in ein anderes Bundesland verlegt haben, sind grundsätzlich an das Jobcenter, in dessen Zuständigkeitsbereich das Asylverfahren durchgeführt wurde, zurückzuverweisen. Der Antrag auf Leistungen nach dem SGB II ist an das zuständige Jobcenter weiterzuleiten.

Neben dieser generellen Aufenthaltsverpflichtung in einem Bundesland wurde für Bayern die Möglichkeit der Wohnsitzzuweisung geschaffen. Diese Regelung der Wohnsitzzuweisung wurde in die zum 01.09.2016 geänderte DVAsyl implementiert. Die Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt künftig nach einer Gesamtquote, in der alle Personengruppen (Asylbewerber und Anerkannte) berücksichtigt werden.

Zuständig für die Entscheidung über die Wohnsitzzuweisung sind in Bayern die Regierungen, da diese für den zur Verfügung stehenden Wohnraum einen überregionalen Überblick haben.

Mit der Wohnsitzzuweisung können die Regierungen nun anerkannten Asylbewerbern und Bleibeberechtigten, die Sozialleistungen beziehen, mittels Bescheid für drei Jahre einen Wohnsitz in einer kreisfreien Stadt oder einem Landkreis zuweisen. Hierbei handelt es sich stets um Einzelfallentscheidungen der Regierung.

Die Regierung von Mittelfranken hat in Nürnberg in den Grundig - Türmen eine Regierungsaufnahme- und Wohnsitzzuweisungsstelle eingerichtet, die die Wohnsitzzuweisungen für Mittelfranken umsetzen wird.

Die Wohnsitzzuweisungsstelle überprüft in einem ersten Schritt ihren gesamten Datenbestand (asylantragstellende und asylberechtigte Personen, Flüchtlinge oder sonstige Schutzberechtigte). Zu diesem Zweck wurden alle mittelfränkischen Kommunen aufgefordert eine aktuelle Bewohnerbestandsliste je Unterkunft mit Angabe des Aufenthaltstatus je Bewohner und die tatsächlich möglichen Belegkapazitäten je Unterkunft anzugeben.

In einem zweiten Schritt wird die Wohnsitzzuweisungsstelle der Regierung mit den betroffenen Stellen bei den Kommunen (Sozialamt, Jobcenter und Ausländerbehörde) die Lage vor Ort (insbesondere die Unterbringungsmöglichkeiten in der jeweiligen Kommune) besprechen und ein koordiniertes Vorgehen abstimmen.

Dieses Gespräch mit der Stadt Erlangen fand bereits im Januar statt.

Zunächst wird die Wohnsitzregelung bei anerkannten Flüchtlingen, die noch in den zentralen Ankunftseinrichtungen untergebracht sind, erfolgen.

Über konkrete Einzelfallentscheidungen kann daher noch nicht berichtet werden.

6. Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen

Am 16.06.2016 haben sich die Regierungschefs von Bund und Ländern im Grundsatz auf weitere Bundeshilfen für Länder und Kommunen verständigt zur Bewältigung der anstehenden Integrationsaufgaben für Flüchtlinge. Das entsprechende „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommen“ ist am 02.12.2016 in Kraft getreten. Es sieht zunächst für den Zeitraum bis einschließlich 2018 verschiedene finanzpolitische Umschichtungen zu Gunsten der Länder und Kommunen vor (z. B. Umsatzsteueranteile, jährliche Integrationspauschale für die Länder von 2 Milliarden Euro, Erhöhung der Wohnungsbaumittel für die Länder). Unter anderem ist auch vorgesehen, dass der kommunale KdU-Aufwand (Kosten der Unterkunft für SGB II-Bezieher) für anerkannte Flüchtlinge vollständig aus dem Bundeshaushalt erstattet werden soll – und zwar ab 2017 nach den gleichen Mechanismen wie bei der Verteilung der BuT-Bundeserstattungen.

Im Gegensatz zu den meisten Bundesländern wird bekanntlich im Freistaat Bayern die BuT-Bundeserstattung nicht bedarfsgerecht – also nach dem jeweiligen örtlichen BuT-Aufwand – an die Kommunen weitergeleitet, sondern nach einem für alle Kommunen gleichen Erhöhungssatz, wodurch besonders die Stadt Erlangen aufgrund der besonders umfangreichen Inanspruchnahme von BuT-Leistungen seit Jahren erheblich finanziell benachteiligt wird. Es war also zu befürchten, dass eine ähnliche finanzielle Benachteiligung der Stadt Erlangen nunmehr auch bei der neuen Bundeserstattung des flüchtlingsbedingten KdU-Aufwandes eintreten könnte. Noch im Juli 2016 hat sich der Oberbürgermeister deshalb schriftlich an Abgeordnete und Kommunale Spitzenverbände in Bayern mit der Bitte gewandt, für eine belastungsgerechte Verteilung der Bundeserstattungen für den flüchtlingsbedingten kommunalen KdU-Aufwand in Bayern Sorge zu tragen.

Da insbesondere in den großen Städten Bayerns ein nennenswerter Zuzug anerkannter Flüchtlinge von außerhalb in die Städte zu beobachten war, hat sich der Bayerische Städtetag – im Gegensatz zu seiner bisherigen Position bei der Weiterleitung der BuT-Bundeserstattungen – im Fall der neuen Erstattung des kommunalen KdU-Aufwandes für Flüchtlinge aus Bundesmitteln der Position der Stadt Erlangen angeschlossen und eine spitzabgerechnete, belastungsgerechte Verteilung dieser neuen Bundeserstattungen auf die bayerischen Kommunen gefordert. Soweit uns bekannt laufen zur Frage der Umsetzbarkeit dieses Wunsches derzeit Gespräche zwischen dem Bayerischen Sozialministerium und dem Bayerischen Spitzenverbänden – eine Entscheidung ist aber derzeit noch nicht gefallen. Es scheint aber Anzeichen dafür zu geben, dass diese Gespräche aus unserer Sicht erfolgreich laufen könnten. Diese Hoffnung gründet sich darauf, dass mit der amtlichen SGB II-Statistik der BA eine valide stadt- und kreisscharfe Datengrundlage vorhanden ist und eine belastungsgerechte Mittelverteilung mittlerweile auch vom BayStMAS für technisch machbar gehalten wird. Es bleibt zu hoffen, dass bei dieser Entwicklung sich die Erkenntnis durchsetzen kann: **Wenn bei der Verteilung der flüchtlingsbedingten KdU-Bundeserstattungen eine belastungsgerechte Verteilung und Spitzabrechnung an die bayerische Kommunen für die Staatsverwaltung möglich und zumutbar ist, dann sollte es auch keinen Grund mehr geben bei der Verteilung der BuT-Bundeserstattungen auf eine solche stadt- und kreisscharfe und belastungsgerechte Spitzabrechnung zu verzichten.** Erforderlich wäre in jedem Fall auch eine Änderung des entsprechenden bayerischen Ausführungsgesetzes.

Hinsichtlich der neuen Bundeserstattungen zum Ausgleich des KdU-Aufwandes für Flüchtlinge besteht im Detail derzeit jedoch weder eine Klarheit über das in Bayern anzuwendende Verteilungssystem, noch über die Höhe der zu erwartenden Bundeserstattungen. Nach den uns vorliegenden Informationen ist in den ersten Monaten des Jahres 2017 zunächst mit einer vorläufigen Mittelverteilung nach dem Königssteiner Schlüssel zu rechnen. Erst im Frühjahr 2017 ist mit einer gesicherten Datenbasis der BA-Statistik für das 4. Quartal 2016 zu rechnen, die dann als vorläufige Basis der Mittelverteilung dienen soll. Letztlich wird erst im Laufe des Jahres 2018 eine rückwir-

kende Spitzabrechnung für den flüchtlingsbedingten kommunalen KdU-Aufwand des Jahres 2017 möglich sein. Ungeachtet dessen hat das Finanzreferat für den Beschluss des städtischen Haushaltes 2017 schon einmal das Sozialamtsbudget mit Mehreinnahmen an Bundeserstattungen in Höhe von einer knappen Million Euro belastet. Da es sich dabei um Erstattungen eines vorher zu tätigenden Mehraufwandes handelt, der im Haushalt 2017 nicht einkalkuliert war, muss für 2017 mit erheblichen Verschiebungen bei der Position KdU gerechnet werden. Für 2018 sollte dann mit den Erfahrungen von 2017 versucht werden, realistischere Ansätze in den Haushalt zu schreiben.

Anlagen: 1. Eckwerte
2. Mittelverbrauch
3. GGFA-Bericht

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 2

Anlage 1

Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich für die Stadt Erlangen

1. Personen

	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	12/14	12/15	01/16	02/16	03/16	04/16	05/16	06/16	07/16	08/16	09/16	10/16	11/16	12/16
Bedarfs-gemeinschaften	2.688	2.750	2.595	2.412	2.590	2.478	2.273	2.332	2.387	2.363	2.323	2.348	2.381	2.417	2.461	2.482	2.505	2.513	2.507	2.531	2.501	2.501	2.506
erwerbsfähige Hilfebedürftige	3.588	3.626	3.483	3.198	3.410	3.263	2975	2979	3.042	3.080	3.047	3.013	3.071	3.126	3.175	3.197	3.227	3.260	3.271	3.304	3.286	3.278	3.287
darunter unter 25 Jahren		623	642	558	583	578	526	488	488	518	523	483	495	523	553	563	592	609	624	632			
Sozialgeld-empfänger	1.568	1.585	1.532	1.444	1.444	1.412	1.260	1.348	1.460	1.464	1.410	1.293	1.291	1.304	1.320	1.306	1.312	1.361	1.321	1.396	1.395	1.421	1.392
Personen insgesamt	5.156	5.211	5.015	4.642	4.854	4.675	4.235	4.327	4.502	4.544	4.457	4.306	4.362	4.430	4.495	4.503	4.539	4.621	4.592	4.700	4.681	4.699	4.679

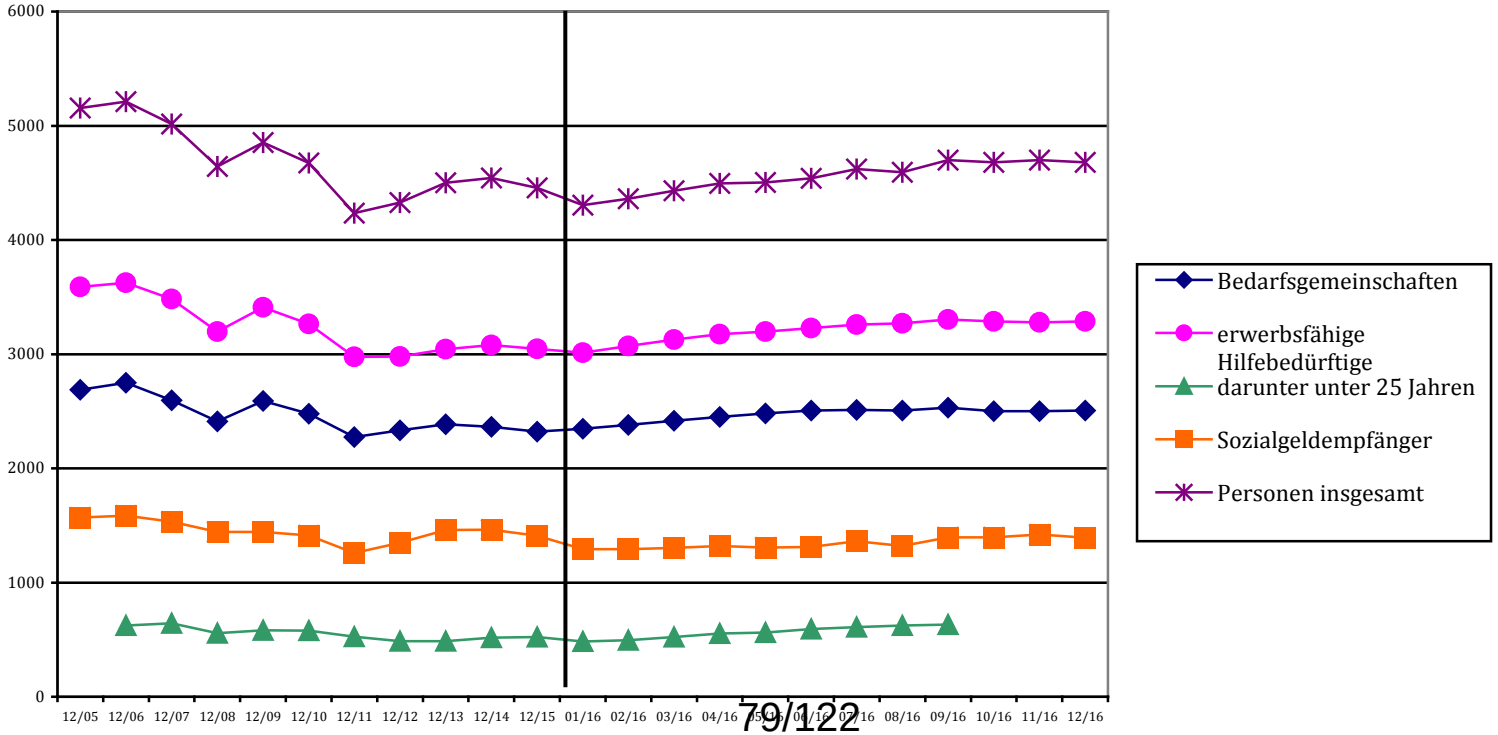

Anlage 1

2. Arbeitslosenzahlen

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	12/14	12/15	01/16	02/16	03/16	04/16	05/16	06/16	07/16	08/16	09/16	10/16	11/16	12/16
Erlangen gesamt	3.991	4.014	3.432	2.392	2.120	2.543	2.209	2.022	2.395	2.446	2.386	2.271	2.446	2.414	2.349	2.362	2.320	2.317	2.371	2.459	2.354	2.301	2.297	2.335
Erlangen SGB II		2.077	2.018	1.504	1.323	1.413	1.337	1.296	1.450	1.455	1.566	1.456	1.477	1.506	1.484	1.503	1.522	1.526	1.530	1.541	1.517	1.468	1.463	1.502

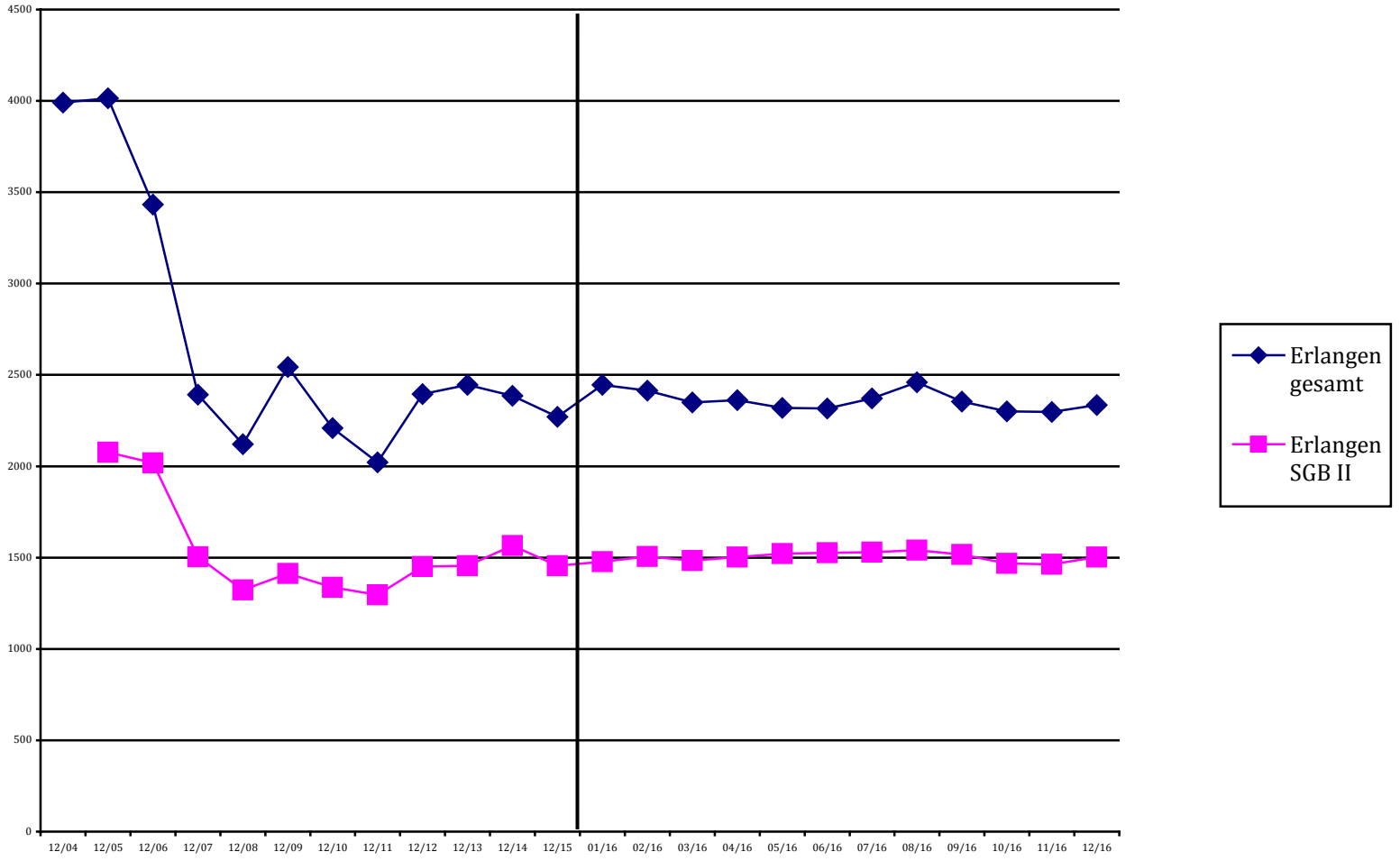

3. Arbeitslosenquoten

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	12/14	12/15	01/16	02/16	03/16	04/16	05/16	06/16	07/16	08/16	09/16	10/16	11/16	12/16
Bund	10,8%	11,1%	9,6%	8,1%	7,4%	7,8%	7,2%	6,6%	6,7%	6,7%	6,4%	6,1%	6,7%	6,6%	6,5%	6,3%	6,0%	5,9%	6,0%	6,1%	5,9%	5,8%	5,7%	5,8%
Bayern	7,3%	7,3%	5,9%	4,6%	4,0%	4,6%	4,0%	3,4%	3,6%	3,7%	3,6%	3,4%	4,1%	4,1%	3,9%	3,6%	3,4%	3,2%	3,3%	3,5%	3,4%	3,2%	3,2%	3,3%
Erlangen gesamt	7,4%	7,4%	6,3%	4,2%	3,7%	4,4%	3,8%	3,5%	4,0%	4,0%	3,9%	3,7%	4,0%	4,0%	3,8%	3,9%	3,8%	3,8%	3,9%	4,0%	3,9%	3,8%	3,8%	3,8%
Erlangen SGB II		3,8%	3,7%	2,7%	2,3%	2,5%	2,3%	2,2%	2,4%	2,4%	2,6%	2,4%	2,4%	2,5%	2,4%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,4%	2,4%	2,5%

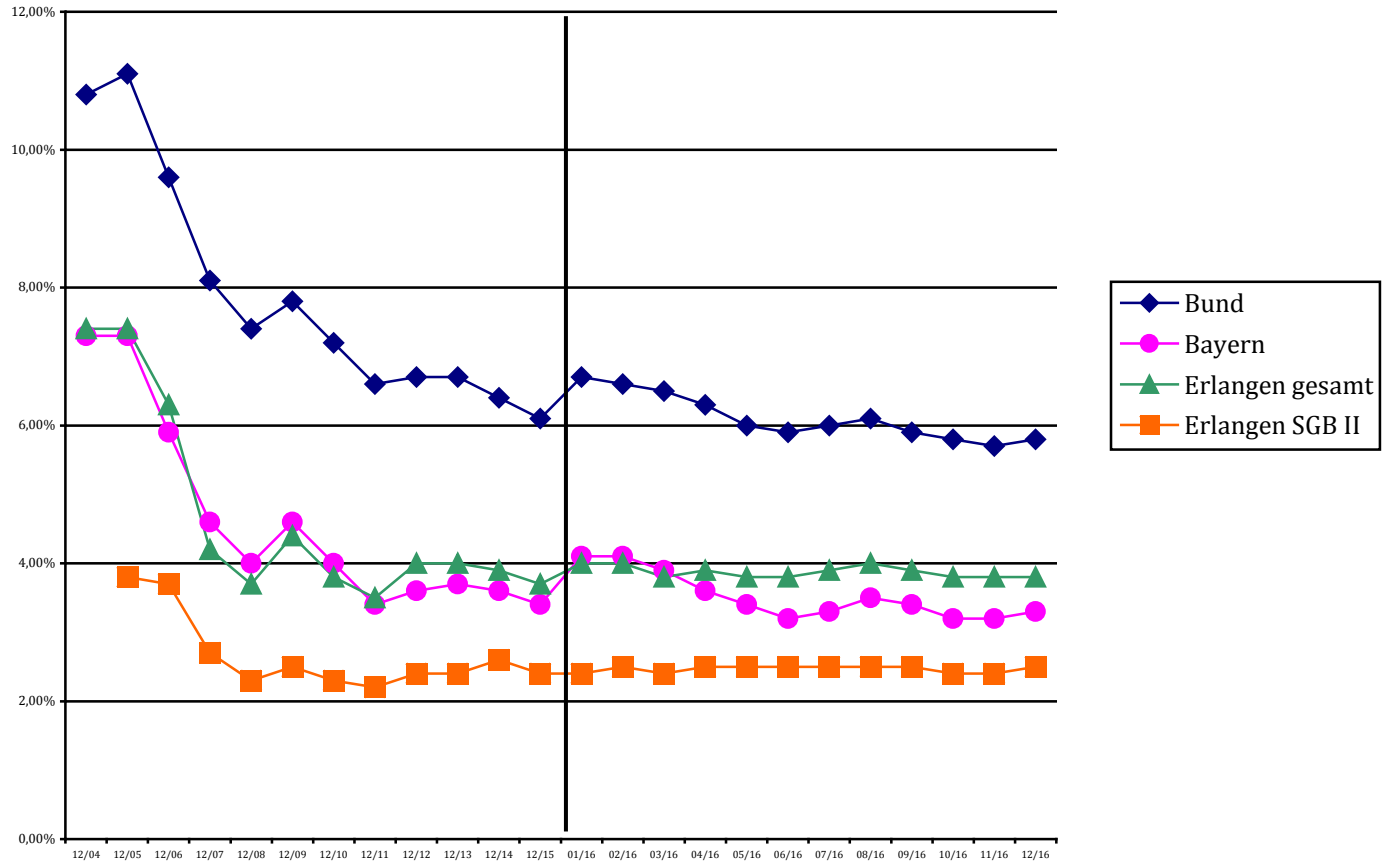

Anlage 2

	ALG II Sozialgeld (Bruttoaus-gaben)	Sozial-versicherung (Bruttoaus-gaben)	KdU (Bruttoausgaben)	einmalige Leistungen	Transfer	Eingliederung	Freie Förderung § 16 f SGB II	kommunale Eingliederung	Eingliederung	Verwaltung	Gesamt
Januar 16	1.534.321 €	278.666 €	1.549.153 €	24.258 €	**3.386.398 €**	75.216 €	146 €	1.750 €	**77.112 €**	314.999 €	**3.778.509 €**
Februar 16	908.076 €	319.584 €	860.966 €	29.104 €	**2.117.730 €**	80.165 €	228 €	- €	**80.393 €**	328.312 €	**2.526.435 €**
März 16	865.807 €	337.417 €	829.346 €	28.124 €	**2.060.694 €**	102.961 €	691 €	673 €	**104.325 €**	324.523 €	**2.489.542 €**
April 16	946.423 €	337.220 €	928.164 €	14.484 €	**2.226.291 €**	78.187 €	444 €	2.518 €	**81.149 €**	334.532 €	**2.641.972 €**
Mai 16	927.766 €	348.140 €	885.095 €	42.324 €	**2.203.325 €**	88.983 €	228 €	- €	**89.211 €**	341.985 €	**2.634.521 €**
Juni 16	961.955 €	350.239 €	940.267 €	22.249 €	**2.274.710 €**	88.909 €	69 €	- €	**88.978 €**	331.968 €	**2.695.656 €**
Juli 16	890.936 €	355.744 €	850.262 €	27.425 €	**2.124.367 €**	92.949 €	782 €	15.000 €	**108.731 €**	350.594 €	**2.583.692 €**
August 16	992.339 €	327.188 €	969.538 €	31.625 €	**2.320.690 €**	81.919 €	312 €	2.750 €	**84.981 €**	342.292 €	**2.747.963 €**
September 16	940.228 €	351.787 €	927.324 €	23.364 €	**2.242.703 €**	94.572 €	425 €	- €	**94.997 €**	348.349 €	**2.686.049 €**
Oktober 16	991.115 €	359.897 €	969.928 €	47.132 €	**2.368.072 €**	101.040 €	110 €	- €	**101.150 €**	349.461 €	**2.818.683 €**
November 16	999.886 €	367.453 €	1.039.296 €	36.446 €	**2.443.081 €**	121.615 €	89 €	2.000 €	**123.704 €**	486.281 €	**3.053.066 €**
Dezember 16	215.537 €	417.767 €	233.523 €	36.708 €	**903.535 €**	104.697 €	937 €	- €	**105.634 €**	468.108 €	**1.477.277 €**
	11.174.389 €	**4.151.102 €**	**10.982.862 €**	**363.243 €**	**26.671.596 €**	**1.111.213 €**	**4.461 €**	**24.691 €**	**1.140.365 €**	**4.321.404 €**	**32.133.365 €**

Hinweis: **Ab HJ 2014 Umstellung bei den Leistungsarten ALG II / Sozialgeld und Sozialversicherung von Netto- auf Bruttoausgaben, wegen der besseren Vergleichbarkeit mit den von der Kommune zu tragenden KdU-Ausgaben**

Ö 2

Sachstandsbericht GGFA AöR

JOBCENTER STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: Dezember 2016

Sonderthema

Anpassung des Arbeitsmarktprogramms 2017

aufgrund höherer Mittelzuweisungen

Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Höhere Mittelzuweisung für die Zielgruppe der Geflüchteten - erweitertes Arbeitsmarktprogramm 2017 -	4
1.3.	Informationen aus der Jobcenterarbeit	4
1.4.	Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten	6
2.	Basisdaten	9
2.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	9
2.2.	Zusammensetzung der Personen im SGB II Bezug	9
2.3.	Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote	10
2.4.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	11
2.5.	Dynamik im Leistungsbezug	11
3.	Integrationen	12
3.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	12
3.2.	Integration nach Branchen	13
3.3.	Integration nach Berufen	14
3.4.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	15
4.	Maßnahmen	16
4.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Dezember 2016	16
4.2.	Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten	17
5.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	17
6.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	18
6.1.	Struktur der Langzeitleistungsbezieher ALG II	18
6.2.	Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II	18
6.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs ALG II nach Dauer	19
6.4.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs nach Erwerbsstatus	19
6.5.	Kennzahl K3 Veränderungen der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	19
7.	Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a	20
8.	Verzeichnis der Abkürzungen	21

Anlage: Arbeitsmarktprogramm 2017 – überarbeitete Fassung

1 Aktuelle Entwicklungen

1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

SGB II Alo Zahlen leicht gestiegen

Die Gesamt-Arbeitslosenquote (SGB II und SGB III) blieb im Dezember 2016 stabil. Innerhalb der Gesamt-Quote hat sich jedoch eine Verschiebung zu Lasten der SGB II Quote mit deren Erhöhung von 2,4 auf 2,5 % ergeben. Diese liegt immer noch auf einem guten Niveau im Jahresdurchschnitt.

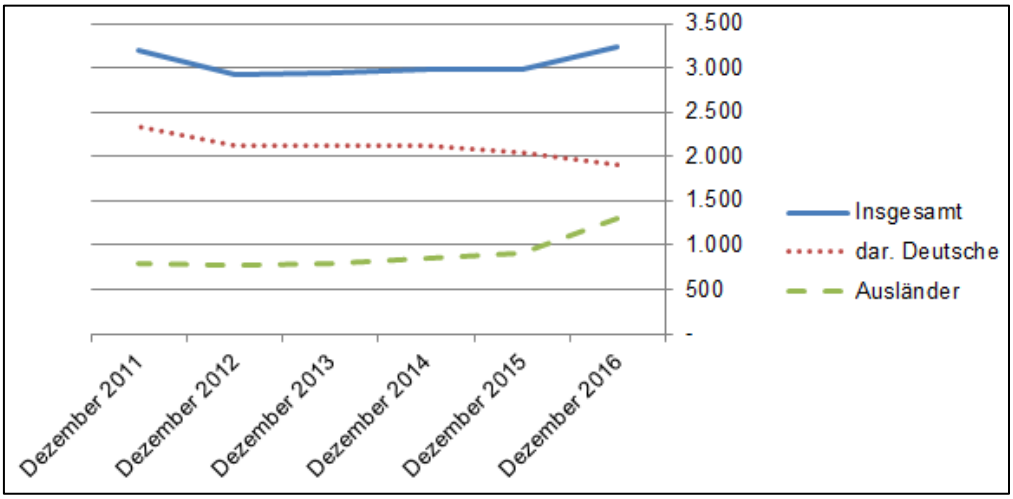

Zunahme der Geflüchteten teilweise kompensiert durch Abnahme im SGB II Regelbereich

Im Jahresvergleich 2016 zu 2015 zeigt die Unterbeschäftigung einen flüchtlingsbedingten deutlichen Anstieg. Unter den Kriterien der Unterbeschäftigten fallen vor allem Arbeitslose die an Maßnahmen teilnehmen, das sind bei der Gruppe der Geflüchteten im Jahr 2016 überwiegend Integrations- und Sprachkursteilnahmen. Ohne diese Zuordnung in das Kriterium der Unterbeschäftigung würde eine höhere Arbeitslosenquote resultieren.

Unterbeschäftigung steigt durch Maßnahmen für Geflüchtete

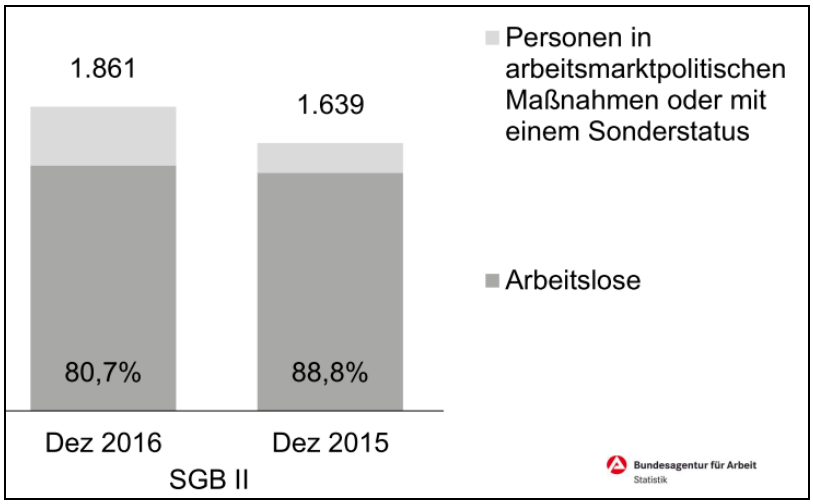

Die SGB II Quoten im Städtevergleich des Großraums

	Gesamt		SGB III		SGB II	
	Dez 16	*Dez 15*	Dez 16	*Dez 15*	Dez 16	*Dez 15*
Nürnberg	6,1	*6,5*	1,7	*1,8*	4,4	*4,6*
Fürth	5,5	*3,6*	1,7	*1,8*	3,9	*4,5*
Bayreuth	5,1	*5,5*	2,2	*2,1*	2,9	*3,4*
Bamberg	4,3	*4,6*	1,6	*1,8*	2,7	*2,8*
Ansbach	4,6	*4,3*	1,6	*1,6*	3	*2,7*
Schwabach	3,4	*3,8*	1,2	*1,4*	2,3	*2,4*
Erlangen	3,8	*3,7*	1,4	*1,3*	2,5	*2,4*

Erlangen weiter stark im Großraumvergleich

1.2 Höhere Mittelzuweisung für die Zielgruppe der Geflüchteten - erweitertes Arbeitsmarktprogramm 2017

höhere Mittelzuweisung für Zielgruppe der Geflüchteten

Die Planung des Wirtschaftsplanes und des Arbeitsmarktprogrammes 2017 beruhte auf Basis der in den Vorjahren zur Verfügung gestellten Mittel im Verwaltungs- und Eingliederungsbereich und der erhaltenen Mittel für Geflüchtete. In der aktuellen Zuweisung wurde unter Anwendung der Verteilungsarithmetik des Bundes die vorsichtige Planung der Flüchtlingsmittel für 2017 deutlich übertroffen. Insgesamt stehen dem Jobcenter nun 597 Tausend Euro mehr zur Verfügung. Diese zusätzlichen Mittel werden für notwendige Verwaltungs- und Personalkosten und für zusätzliche Eingliederungsinstrumente eingesetzt. Nach Abstimmung mit der Sozialhilfeverwaltung stehen zusätzlich für die Eingliederung 430 T€ zur Verfügung. Explizit für Geflüchtete werden Maßnahmen für 341 T€ angeboten.

erweitertes Arbeitsmarktprogramm 2017 in der Anlage

Die restlichen Mittel wurden in zielgruppengerechten Qualifizierungen und Maßnahmen umgesetzt, die unmittelbar auch Geflüchteten offen stehen. Gestärkt wurde damit der Jugendbereich mit einem Vermittlungsmodul in Transit und einem erhöhten Angebot in der Einstiegsqualifizierung. Ebenso der Bereich Langzeitleistungsbezieher durch einen zusätzlichen AGH-Coach für externe Arbeitsgelegenheiten. Auch für aufsuchende Arbeit – wie im Arbeitsmarktworkshop des letzten Jahres eingefordert – wird Personal zur Verfügung gestellt. Für psychisch erkrankte Teilnehmer wird zusätzlich die Maßnahme BIRA – Berufliche Integration in den regionalen Arbeitsmarkt - angeboten.

Verbesserungen auch in der „regelstrecke“

Das erweiterte Arbeitsmarktprogramm ist in der Anlage 1 zu finden. Die neuen Angebote sind orange markiert

1.3 Informationen aus der Jobcenterarbeit

Informationen aus der Jobcenterarbeit

Gemeinsames Arbeitsmarktbüro zur Betreuung und Vermittlung von Flüchtlingen

Im Herbst hat das gemeinsame Arbeitsmarktbüro (AMB) für Geflüchtete seine Arbeit aufgenommen. Im vorgelagerten Infopoint erfolgt die Vorklärung der Anfragen und die Weiterleitung an die entsprechenden Dienststellen in der Stadt. Ebenso werden hier die Beratungstermine für das gemeinsame ABM vereinbart.

Aktivitäten im gemeinsamen Arbeitsmarktbüro

Da die Geflüchteten beim Eintritt in das SGB II bereits einen klaren Ansprechpartner im Jobcenter erhalten, bietet die Agentur für Arbeit im AMB Beratung und Unterstützung bei der Suche nach einer Arbeitsstelle für noch nicht anerkannte Geflüchtete und Geduldete an.

Die Zusammenarbeit im AMB zwischen der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter ergibt dabei große Vorteile z.B. in der Abstimmung über zu besetzende Arbeitsstellen, in der Fallübergabe bei Rechtskreiswechsel in das SGB II und der gemeinsamen Arbeitgeberinformation. Weiterhin ist das gemeinsame AMB eine wichtige Anlaufstelle für die Jobbegleiter, die hier ihre zu betreuenden Klienten aufnehmen können.

Start des Modellprojektes Jobbegleiter

Modellprojekt Jobbegleiter gestartet

Das Modellprojekt Jobbegleiter Stadt Erlangen, finanziert über den Bayrischen Arbeitsmarktfonds, hat zum 01.01.2017 die Arbeit aufgenommen und ist mit der Integrationsarbeit von anerkannten Flüchtlingen betraut. Die Besonderheit dieser Coach-Arbeit ist, dass die Zielteilnehmer, arbeitsmarktnahe Geflüchtete, bereits in den Integrations- und Sprachkursen identifiziert und begleitet werden. Damit besteht die Möglichkeit, die vom dortigen Fachpersonal gewonnenen Erkenntnisse über die jeweiligen beruflichen Kompetenzen gezielt in die Arbeits- und ggf. Ausbildungsplatzsuche einfließen zu lassen. Die Zielgruppe sind Frauen und Männer über 25 Jahren die das B1 Sprachniveau erreichen werden.
Die Coachstelle teilen sich eine GGFA Mitarbeiterin und ein GGFA Mitarbeiter, die bereits fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der Beratung und Begleitung von Personen mit Fluchthintergrund mitbringen.

Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“
23 Teilhabe-Arbeitsplätze besetzt – Kapazität weitgehend ausgeschöpft!

Statusreport Soziale Teilhabe

Dreiundzwanzig sozialversicherungspflichtige Teilhabe-Arbeitsplätze, mit einem Stundenanteil von 15-30 Arbeitsstunden pro Woche, sind mit SGB II Arbeitslosen, die vorher über vier Jahre im Langzeitleistungsbezug waren, besetzt. Da unerwartet viele Teilnehmer mit einem höheren Stundenkontingent von 25 und 30 Stunden eingestiegen sind, ist das Budget in Höhe 1.283.040 Euro für die Programmlaufzeit bis zum 31.12.2018 weitgehend ausgeschöpft.

1.4 Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten

Bericht aus der Eingangszone der Werkakademie / Zugänge

Die statistische Erfassung in der Eingangszone der Werkakademie, dem Übergang aus der Leistungssachbearbeitung in das Fallmanagement und in die Personalvermittlung, zeigt die monatsdurchschnittliche Erhöhung der Flüchtlingszugänge. Dargestellt werden ebenfalls die Gesamtzahl der Zugänge aus dem Jahr 2016 Jahresdurchschnitt pro Woche.

Geflüchtete in der Eingangszone — **GGFA AöR, Jobcenter Stadt Erlangen**

KW	Termine ges. /	AF	w	m	E-Test	I-Kurs laufend	α	DM dabei	U25	Ü25	Ü50	FM	PV	Syrien	Irak	Iran	Eritrea	Somalia	Sonst.	I-Kurs laufen	E-Test absolvi
2016 gesamt	375	475	142	333	219	128	72	162	176	268	31	371	101	352	85	12	0	0	25		
2016 Ø Woche	8	10	3	7	4	3	1	3	4	5	1	7	2	7	2	0	0	0	1	27%	46%
statistische Daten 2017																					
2	4	4	0	4	2	2	2	2	0	4	0	3	1	1	0	3	0	0	0	50%	50%
3	8	8	2	6	4	3	3	1	4	4	0	6	2	5	3	0	0	0	0	38%	50%
	12	12	2	10	6	5	5	3	4	8	0	9	3	6	3	3	0	0	0		
			17%	83%	50%	42%	42%	25%	33%	67%	0%	75%	25%	50%	25%	25%	0%	0%	0%	*	*

AF: anerkannter Flüchtling
BG: Bedarfsgemeinschaft
DM: Dolmetscher beim Erstgespräch dabei
E-Test: Einstufungstest
FM: Fallmanagement
I-Kurs: Integrationskurs
PV: Personalvermittlung
Ø 2016: Wochendurchschnittswerte des Jahres 2016 gerundet

U25: Alter unter 25 Jahre
Ü25: Alter über 25 Jahre
Ü50: Alter über 50 Jahre
α: Alphabetisierung notwendig
*: Temporär variable Werte: Anteilswerte beziehen sich auf den Zeitpunkt des Erstgesprächs und bilden keine Veränderungen im Zeitverlauf ab
Zusatz: Anzahl gesamt im SGB II höher, hier nur "erwerbsfähige" BG Mitglieder gezählt

Zugangsstatistik erwerbsfähiger Geflüchteter

Statistische Auswertungen

Die folgenden statistischen Auswertungen beziehen sich auf Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II mit Fluchthintergrund (im Bestand) und sind ein Ergebnis einer Detailauswertung mit Datenstand Dezember 2016. Zu diesem Zeitpunkt waren 505 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Fluchthintergrund im SGB II Bezug.

Weitere statistische Auswertungen

Nach Herkunftsländern

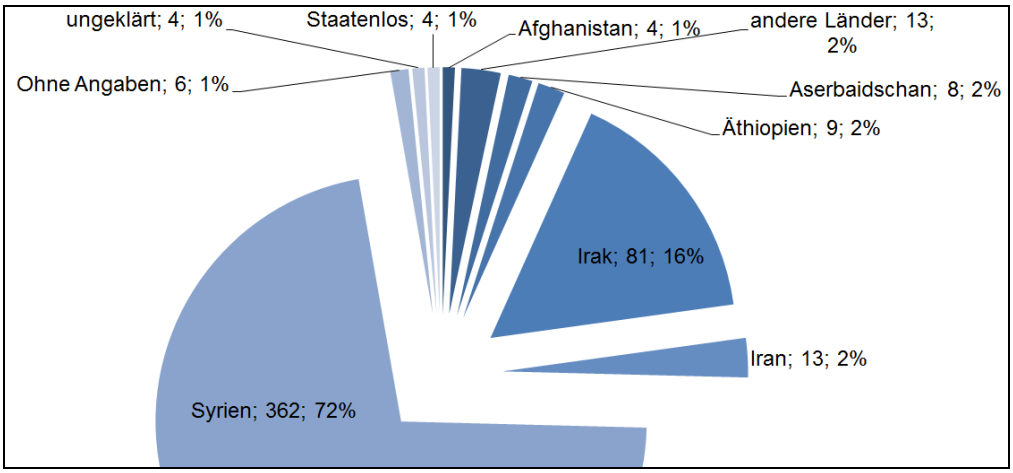

Herkunftsländer

Alters- und Geschlechterverteilung

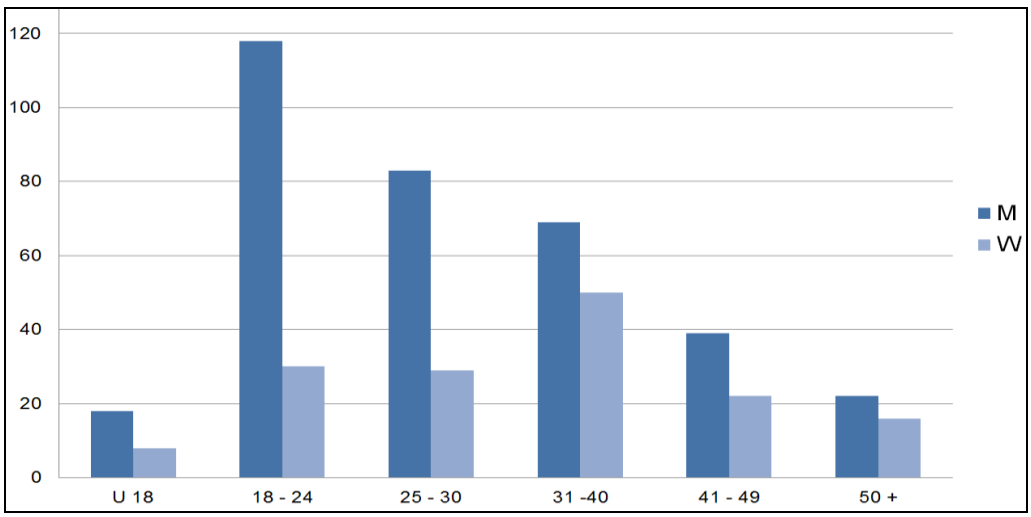

Alters- und Geschlechterverteilung

weibliche Geflüchtete in der Unterzahl

Status der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche

Status der Arbeits- und Ausbildungs-platzsuche

Art der Beschäftigungssuche	
keine Suche	102
Arbeitsplatz	400
Ausbildungsplatz	155
Arbeitsplatz und Existenzgründung	1
ELB können sowohl Arbeits- als auch Ausbildungssuchend sein	

Beschäftige Personen mit Fluchthintergrund	
sozialversicherungspflichtig	17
geringfügig	23

Anteil der Arbeitslosen mit Fluchthintergrund an der SGB II Arbeitslosenquote

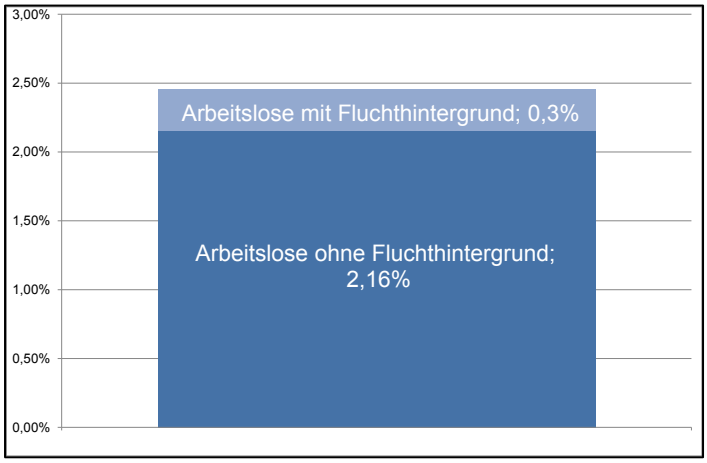

185 arbeitslose Geflüchtete

0,30% Anteil an der AL Quote von 2,46 %

Derzeit arbeitslos sind 185 der Geflüchteten. Die SGB II Arbeitslosenquote von 2,46 % setzt sich aus 0,3% (Geflüchtete Arbeitslose) und 2,16% (Arbeitslose ohne Fluchthintergrund) zusammen.

Die folgenden Übersichten beziehen sich ausschließlich auf arbeitssuchende Personen:

Schulabschlüsse

(auf Basis der Selbstauskunft)

Schulabschlüsse mit Altersverteilung auf Basis der Selbstauskunft

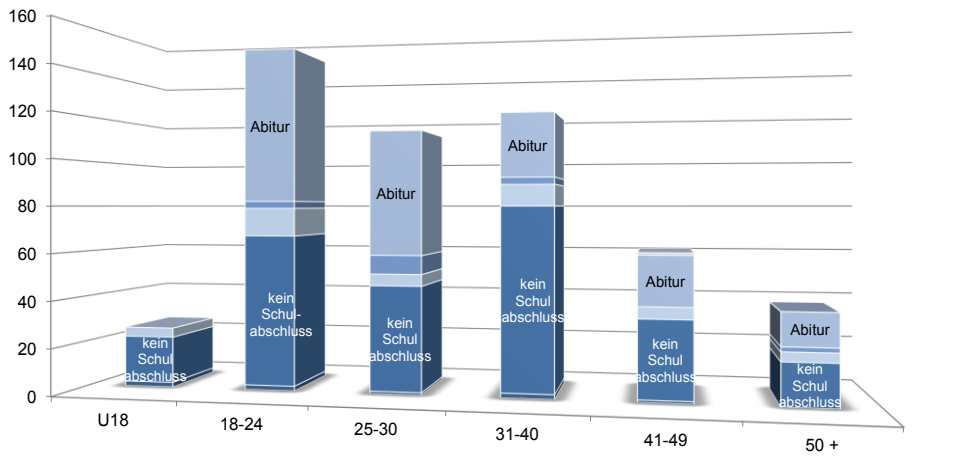

	U18	18-24	25-30	31-40	41-49	50 +
ohne Fachhochschul-/Hochschulabschluss					1	
(Fach-) Hochschulreife		66	53	27	21	14
mittlere Reife		3	8	3		2
(Qual.) Hauptschulabschluss	4	12	5	9	5	4
kein Schulabschluss	20	65	45	78	33	18
ohne Angaben	2	2	1	2	1	

Eine Anerkennung der Schulabschlüsse steht meistens noch aus. Die Erfahrung zeigt, dass die Abschlüsse dann häufig niedriger bewertet werden, als im Herkunftsland

Berufsabschlüsse

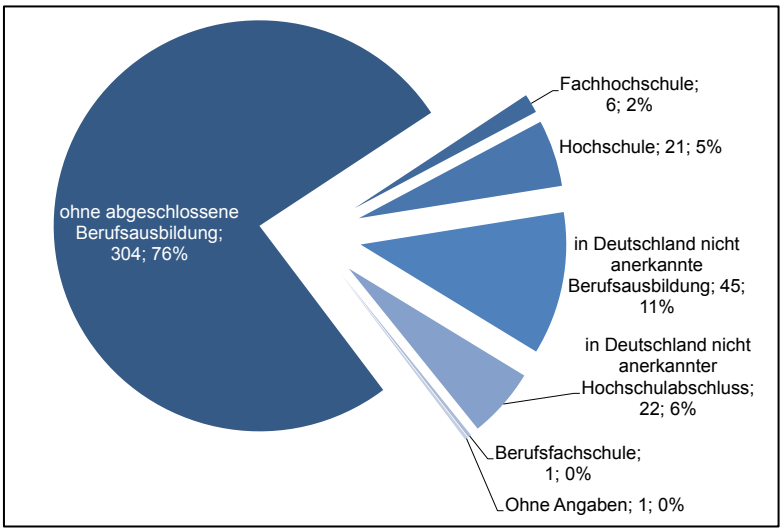

Berufsabschlüsse

Angezielte Tätigkeitsniveaus

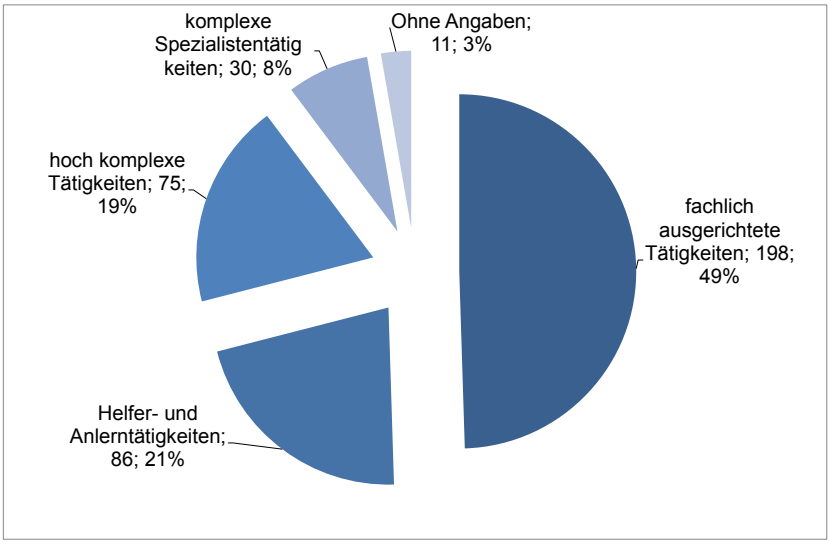

Angestrebte Tätigkeitsniveaus

Angestrebte Tätigkeiten/Branchen

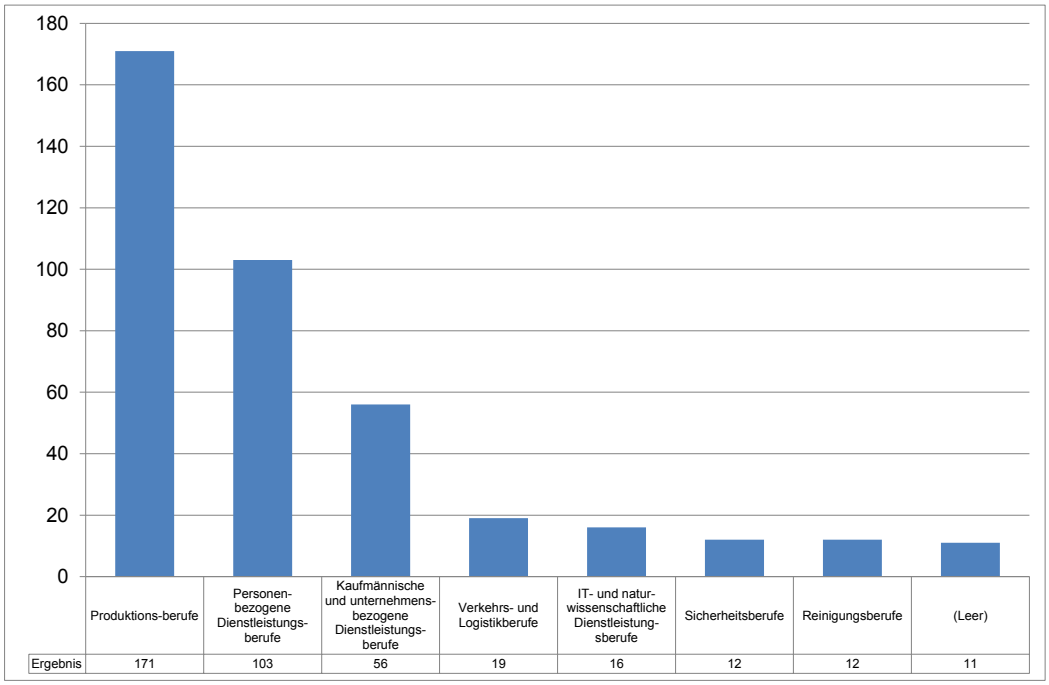

Angestrebte Tätigkeiten und Zielniveaus

2 Basisdaten

2.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Monat/Jahr		Bedarfs -gemeinschaften	Erwerbsfähige	Sozialgeld-empfänger	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen-quote SGB II	ELB-Hilfequote
Sep	12	2.298	2.900	1.093			4,0%
Sep	13	2.367	2.984	1.284	1.474	2,4%	4,1%
Sep	14	2.373	3.065	1.332	1.601	2,6%	4,1%
Sep	15	2.354	3.019	1.294	1.505	2,5%	4,2%
Sep	**16**	**2.468**	**3.214**	**1.342**	**1.541**	**2,5%**	**4,4%**
Okt	12	2.294	2.886	1.118			4,0%
Okt	13	2.386	3.013	1.311	1.439	2,4%	4,1%
Okt	14	2.393	3.059	1.326	1.559	2,6%	4,1%
Okt	15	2.358	3.033	1.311	1.460	2,4%	4,2%
Okt	**16**	**2.335**	**3.062**	**1.424**	**1.468**	**2,4%**	**4,3%**
Nov	12	2.301	2.928	1.343	1.452	2,4%	4,2%
Nov	13	2.392	3.048	1.469	1.455	2,4%	4,0%
Nov	14	2.364	3.083	1.469	1.551	2,5%	4,2%
Nov	15	2.338	3.048	1.413	1.461	2,4%	4,2%
Nov	**16**	**2.463**	**3.226**	**1.366**	**1.463**	**2,4%**	**4,4%**
Dez	11	2.273	2.975	1.260	1.337	2,3%	4,1%
Dez	12	2.332	2.979	1.348	1.296	2,2%	4,1%
Dez	13	2.387	3.042	1.460	1.450	2,4%	4,2%
Dez	14	2.363	3.080	1.464	1.455	2,4%	4,2%
Dez	**16**	**2.506**	**3.287**	**1.392**	**1.502**	**2,5%**	**4,4%**

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_12_16, Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA
Die ELB-Quote errechnet sich aus dem Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) bezogen auf die Wohnbevölkerung. Die bisher hier ausgewiesene SGB II-Quote wird nicht mehr am aktuellen Rand ausgewiesen. Die Daten T-3 (3 Monate zurückliegend) finden Sie unter Punkt 8.

Zur Erklärung:
Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.
Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).
Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

2.2 Zusammensetzung der Personen im SGBII Bezug

Die Gruppe der Leistungsberechtigten Personen (4.592) setzte sich im November 2016 zusammen aus den Nicht-Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten(i. d. R. Kinder /1.366) und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (3.226). Von diesen sind 1.463 arbeitslos. Unter den Arbeitslosen sind 746 Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr).
- geringe statistische Abweichungen zu oben genannten Daten beruhen auf unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten -

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Nov 2016
Statistik der Bundesagentur für Arbeit

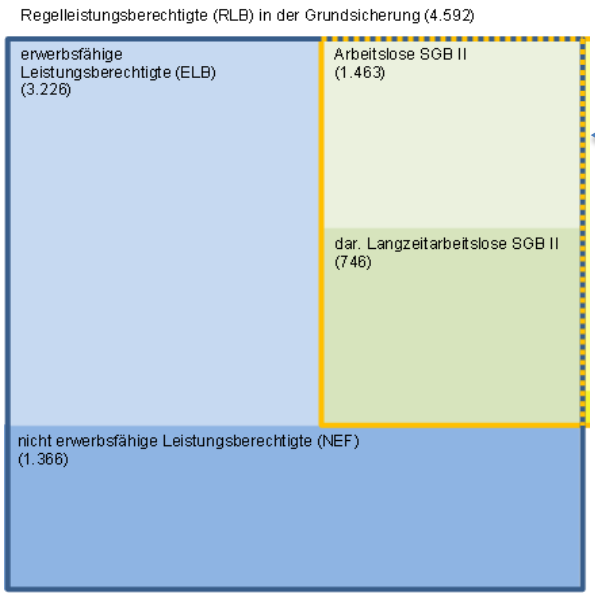

2.3 Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote

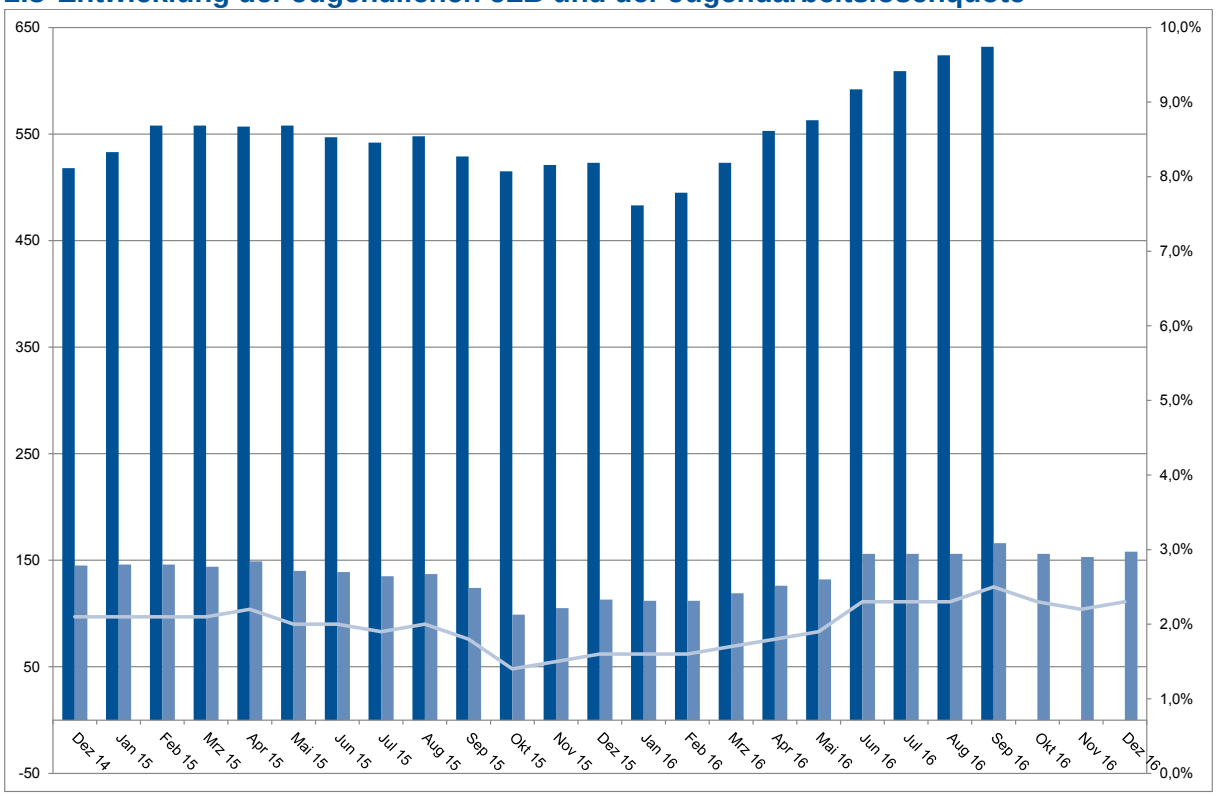

Die Daten der jeweils letzten drei Monate sind vorläufige t-0 bis t-2 Daten und sind Prognosen.
Es besteht die Einschätzung, dass der Anstieg der eLB u25 im Wesentlichen durch die Zugänge von Geflüchteten verursacht wird.

- *eLB unter 25 Jahre*
- *davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre*
- *Jugendarbeitslosenquote SGB II Erlangen*

2.4 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug

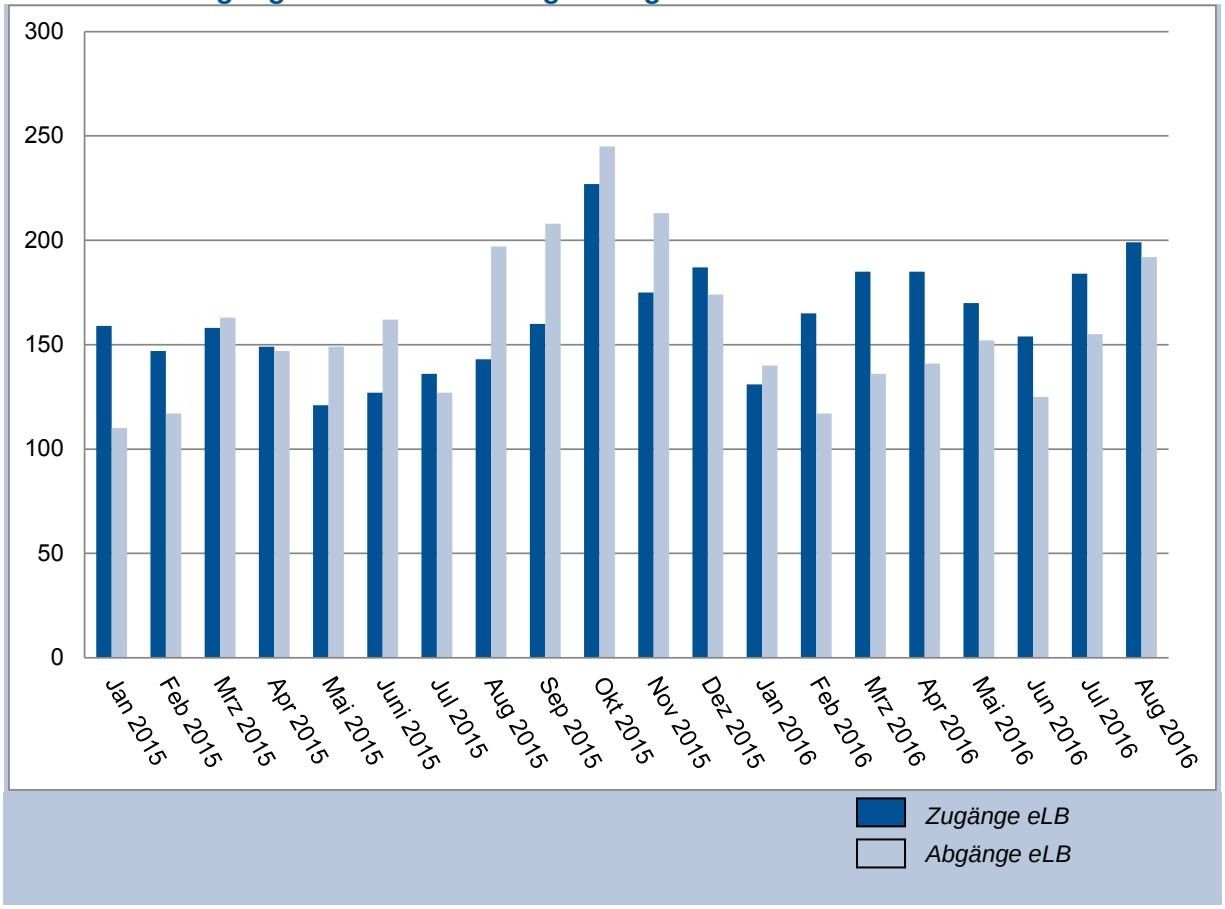

2.5 Dynamik im Leistungsbezug

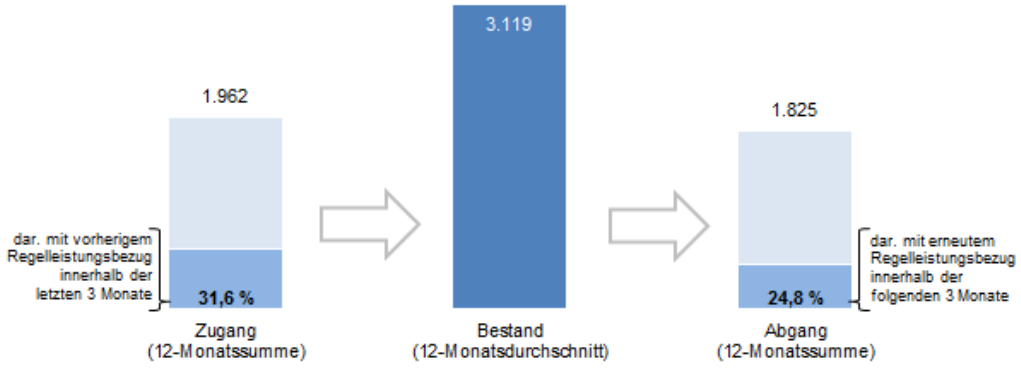

Die Grafik zeigt eine hohe Fluktuation. Der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterliegt einer hohen Fluktuation. 1.825 eLB gingen in den letzten 12 Monaten aus dem Bezug, von denen bezogen 24,8% innerhalb von 3 Monaten erneut SGB II Leistungen.
Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Nov 2016 Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3 Integrationen

3.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungen Jan - Dez 2016 (vorläufig)

Integrationen nach § 48a SGB II										Minijobs			
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus		Ges	Frau	Mann	Ausl
159	66	93	58	**Summe Eingliederungen**	44	47	2	66	##	**46**	22	24	24
18%	7%	11%	7%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	5%	5%	0%	7%		5%	8%	9%	9%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 24 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus		Ges	Frau	Mann	Ausl
615	235	380	221	**Summe Eingliederungen**	242	315	11	47	##	**179**	108	71	90
70%	27%	43%	25%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	27%	36%	1%	5%		20%	39%	25%	32%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus		Ges	Frau	Mann	Ausl
108	44	64	37	**Summe Eingliederungen**	47	57	4	0	##	**54**	30	24	20
12%	5%	7%	4%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	5%	6%	0%	0%		6%	11%	9%	7%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle	TZ	VZ	Exi	Aus		Ges	Frau	Mann	Ausl
882	345	537	316	**Summe Eingliederungen**	333	419	17	113	##	**279**	160	119	134
100%	39%	61%	36%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	38%	48%	2%	13%		32%	57%	43%	48%

Eingliederungsstatistik Vorjahresvergleich

Eingliederungen Jan - Dez 2015 (T3)

Integrationen nach § 48a SGB II										Minijobs			
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus		Ges	Frau	Mann	Ausl
158	71	87	35	**Summe Eingliederungen**	29	41	0	88	##	**39**	21	18	14
18%	8%	10%	4%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	3%	5%	0%	10%		4%	7%	6%	5%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 24 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus		Ges	Frau	Mann	Ausl
614	245	369	206	**Summe Eingliederungen**	232	340	15	27	##	**194**	115	79	80
68%	27%	41%	23%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	26%	38%	2%	3%		22%	39%	27%	27%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus		Ges	Frau	Mann	Ausl
128	50	78	47	**Summe Eingliederungen**	64	58	6	0	##	**63**	23	40	18
14%	6%	9%	5%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	7%	6%	1%	0%		7%	8%	14%	6%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle	TZ	VZ	Exi	Aus		Ges	Frau	Mann	Ausl
900	366	534	288	**Summe Eingliederungen**	325	439	21	115	##	**296**	159	137	112
100%	41%	59%	32%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	36%	49%	2%	13%		33%	54%	46%	38%

Ausländer = ohne deutschen Pass Min = Minijob TZ = Teilzeit Exi = Existenzgründer VZ = Vollzeit Aus = Auszubildende

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik (statistischer Ausweis ab 2014)

3.2 Integrationen nach Branchen

Branchen	Erwerbstätigkeit			Gesamtergebnis	
	soz.vers.-pflichtig	gering-fügig	selbst./ mithelf. Fam.ang.		
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und	5			5	0,5%
Beherbergung	9	8		17	1,7%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	64	32	4	100	9,8%
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	3			3	0,3%
Erbringung von Finanzdienstleistungen	2			2	0,2%
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	7	3		10	1,0%
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	37	36	1	74	7,3%
Erziehung und Unterricht	26	6	2	34	3,3%
Gastronomie	44	53		97	9,5%
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	90	35	1	126	12,4%
Gesundheitswesen	36	10	1	47	4,6%
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	2			2	0,2%
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	14	2		16	1,6%
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	15	2		17	1,7%
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	2			2	0,2%
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	4			4	0,4%
Herstellung von Metallerzeugnissen	12			12	1,2%
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	9	3		12	1,2%
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	3	1		4	0,4%
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	3	1		4	0,4%
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	13	8		21	2,1%
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	21	3		24	2,4%
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	1	1		2	0,2%
Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	2			2	0,2%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	16	8	1	25	2,5%
Post-, Kurier- und Expressdienste	6	3		9	0,9%
Private Haushalte mit Hauspersonal		18		18	1,8%
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	5	1		6	0,6%
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	2			2	0,2%
Sozialwesen (ohne Heime)	45	6		51	5,0%
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	4	1		5	0,5%
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	146	8		154	15,1%
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	10	4	3	17	1,7%
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	25	1		26	2,6%
Informationsdienstleistungen	9			9	0,9%
Sonstiges	40	14	3	57	5,6%
Herstellung von Möbeln		1		1	0,1%
Gesamtergebnis	732	269	16	1017	100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen resultiert aus nachzutragenden Eingaben.

Der Anteil der Integration in Zeitarbeit beträgt 16 %..

3.3 Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicher-ungspflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis	
(Innen-)Ausbauberufe	18	3	3	**24**	**2,4%**
Sonstiges	87	5	2	**94**	**9,5%**
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	61	9	3	**73**	**7,4%**
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	42	26		**68**	**6,9%**
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	32	12		**44**	**4,4%**
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	16	6		**22**	**2,2%**
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	41	24		**65**	**6,6%**
Lehrende und ausbildende Berufe	21	5	3	**29**	**2,9%**
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	21	2		**23**	**2,3%**
Medizinische Gesundheitsberufe	26	3	1	**30**	**3,0%**
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	42	3		**45**	**4,5%**
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	19	9		**28**	**2,8%**
Reinigungsberufe	107	62	1	**170**	**17,1%**
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	24	4		**28**	**2,8%**
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	35	37		**72**	**7,3%**
Verkaufsberufe	66	40	3	**109**	**11,0%**
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	48	18		**66**	**6,7%**
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	2			**2**	**0,2%**
Gesamtergebnis	**708**	**268**	**16**	**992**	**100,0%**

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

3.4 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

Entwicklung der Integrationsquote

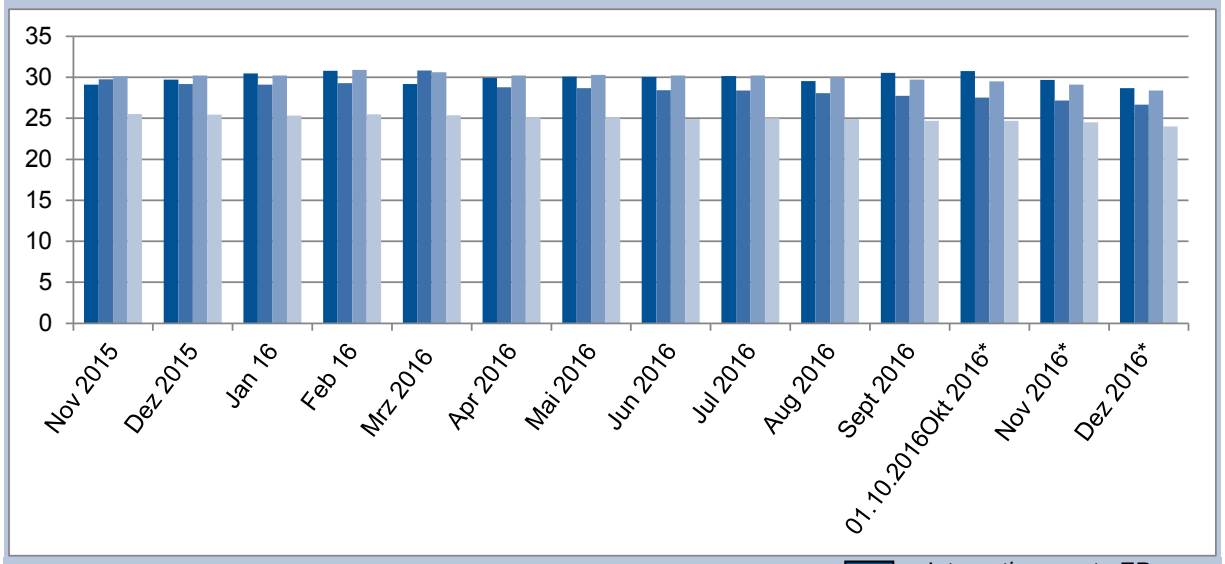

Die Kennzahl K2 misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

- *Integrationsquote ER*
- *Integrationsquote ø SGBII-Typ Id*
- *Integrationsquote ø Bay. Großstädte*
- *Integrationsquote ø Bund*

**) vorläufige Zahlen*

Entwicklung der Nachhaltigkeitsquote

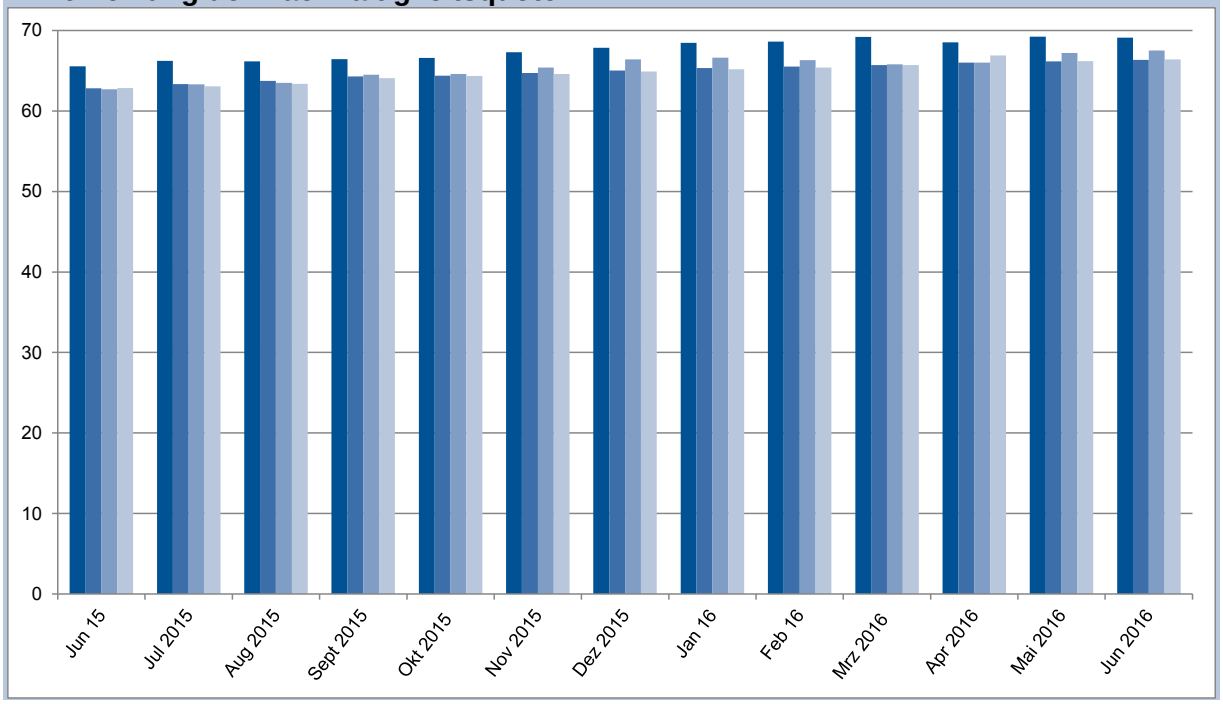

Die Nachhaltigkeitsquote K2E3 (Ergänzungsgröße) misst den Anteil der nachhaltigen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der vergangenen zwölf Monate an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in diesem Zeitraum.

- *Nachhaltigkeitsquote ER*
- *Nachhaltigkeitsquote ø SGBII-Typ Id*
- *Nachhaltigkeitsquote ø Bay. Großstädte*
- *Nachhaltigkeitsquote Bund*

4 Maßnahmen

4.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Dezember 2016

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
Werkakademie als Eingangsprozess mit	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Bewerbungszentrum (BWZ)	nach Bedarf	4040	GGFA	194.114 €		
Projekt Arbeitssuche (PAS)	24	110	GGFA	62.256 €		
Zielgruppe: Jugendliche (U25)						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jugend in Ausbildung	60-80	80*	GGFA			
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf / externe abH	4	4	Diakonie/DAA	44.733 €		
Ausbildung zur Fachkraft Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer und Verkäuferin	2	3	GGFA	28.932 €		
Einstiegsqualifizierung (EQ)	4	8	div. Arbeitgeber	16.215 €		
Transit	20	69	GGFA	108.758 €		
Hauptschulabschluss	15	61	GGFA		77.581 €	Stadt Erlangen
BVK	20	43	GGFA		55.392 €	Stadt Erlangen
BIJ-V-H für Flüchtlinge	36	308	GGFA		330.986 €	Stadt Erlangen
offene Ganztagsschule / Eichendorffschule	60	60	GGFA		101.106 €	Regierung Mfr.
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	199	GGFA		233.267 €	BMFSFJ/JA
Zielgruppe: Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		VWT	Dritte	
Kajak	40	73	GGFA	70.106 €	70.106 €	ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	60	GGFA	60.142 €	60.142 €	ESF Bayern
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Zusammenarbeit - Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt (Teilnehmer Jobcenter Erlangen Stadt)	40	43	Access, Birke & Partner, Lebenshilfe ER, Lebenshilfe ERH, WAB Kosbach, Wabe Erlangen, Laufer Mühle		501.295 €	Ausgleichs-fonds
Aktivierungsgutschein (IFD, Kiz Prowina, etc)	nach Bedarf	25	diverse Träger	38.463 €		
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
MigraJob	nach Bedarf	209	GGFA		43.487 €	BMAS/BMBF/BA
Zielgruppe: arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/ Sozialkaufhaus	18	64	GGFA	170.575 €		
AGH-Coach	20	64	GGFA	30.497 €		
AGH extern	10	10	GGFA	3.511 €		
Soziale Teilhabe - Programm	30	21	GGFA		213.017 €	BMAS**
Coaching Soziale Teilhabe Erlangen	40	72	GGFA	25.294 €	25.294 €	ESF Bayern
Langzeitarbeitslosen - Projekt	50	21	GGFA		190.837 €	ESF / BMAS
Zielgruppe: Alle Kunden						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		101.216 €		
Eingliederungszuschuss	nach Bedarf	17		58.366 €	108.310 €	BMAS**
Einstiegsgeld	nach Bedarf	67		38.265 €		
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	152	Div. Bildungsträger	136.874 €		
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	8	Div. Bildungsträger	13.594 €		
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	186	Arzt/Psychologe	19.428 €		

* bei der Teilnehmerzahl Jugend in Ausbildung (JiA) beziehen wir uns auf den Zeitraum des Berufsausbildungsjahres vom 01.10. bis 30.09. des jeweiligen Jahres

Stand: 31.12.2016 (vorläufig)

**Eingliederungszuschüsse der Programme für Langzeitarbeitslose und Soziale Teilhabe

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

Verdopplung der Mittel für Integration durch Drittmittelakquise:

Trotz der mehr als 50 % igen Senkung der Eingliederungsmittel bei einer Reduzierung der SGB II eLB (erwerbsfähigen Leistungsbezieher) in den letzten fünf Jahren um nur 10 % wird ein zwar reduziertes aber noch breit aufgestelltes Instrumentenangebot angeboten. Das ist möglich durch den Einsatz der neuen Bundesprogramme, kommunaler Aufwandszuschüsse, ESF-Mitteln und der Eigenerwirtschaftung.

4.2 Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten

Übersicht der Arbeitsgelegenheiten

Aktuell besetzte Arbeitsgelegenheiten in Erlangen (Stand:13.01.2017)			
Nr.	**Einsatzstelle**	**Tätigkeitsfeld**	**Teilnehmer**
1	Freie Wohlfahrtspflege	Helfertätigkeiten, Aushilfsfahrer, etc.	1
2	Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der Tierversorgung, etc.	0
3	Stadt Erlangen*)	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Bürohilfstätigkeiten, Unterstützung bei Evaluation v. Nistplätzen, etc.	0
4	Staatliche Schulen	Bibliotheks- /Bürohilfsarbeiten	1
5	Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Aushilfstätigkeiten, etc.	0
6	GGFA AöR, Sozialkaufhaus	Helfertätigkeiten	4
7	GGFA AöR BaFa (Bahnhofsfahrräder)	Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen im Bereich handwerklicher Anlerntätigkeiten (u.a. Fahrradrecycling)	13
		Gesamt	**19**

**) Alle in der Verwaltung der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat der Stadt Erlangen geprüft und genehmigt.*

5 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 30.09.2016

	Budget	IST -Ausgaben vorläufig	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	1.126.247 €	1.116.384 €	9.863 €	1%
VWT	2.665.009 €	2.666.637 €	- 1.628 €	-0,1%

EGT *Eingliederungstitel*

VWT *Verwaltungstitel*

6 ALG II – Langzeitleistungsbezieher

6.1 Struktur der Langzeitleistungsbezieher ALG II

Merkmale	Jul 16	Veränderung zu Vorjahr		Anteilswerte in % (aktueller BM)	
		Jun 16	Jul 15	LZB	eLb
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.260	1	4,35	x	100,0
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) 17 und älter	1.844	1	0,27	100,0	x
davon nach Geschlecht:					
männlich	839	1	4,61	45,5	50,2
weiblich	1.005	0	-3,09	54,5	49,8
davon nach Altersgruppen					0,0
unter 19 Jahre	78	1	21,88	4,2	8,1
19 bis unter 25 Jahre	117	2	-6,40	6,3	10,6
25 bis unter 35 Jahre	382	1	0,00	20,7	25,4
darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung	167	6	4,38	9,1	10,6
35 bis unter 50 Jahre	651	-1	-3,98	35,3	30,5
50 Jahre und älter	616	1	4,41	33,4	25,4
darunter Ausländer	515	-1	4,25	27,9	36,2
darunter Alleinerziehende[1)]	360	0	-6,49	19,5	15,5
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)					0,0
Single-BG	768	1	2,13	x	x
Alleinerziehenden-BG	362	1	-14,93	0,0	0,0
Partner-BG ohne Kinder	114	1	1,79	x	x
Partner-BG mit Kinder	222	-4	-15,28	0,0	0,0
darunter				0,0	0,0
arbeitslos	890	0	-10,19	48,3	45,6
davon nach Schulabschluss				0,0	0,0
Kein Hauptschulabschluss	222	3	-7,50	12,0	11,4
Hauptschulabschluss	425	-2	-11,09	23,0	19,0
Mittlere Reife	107	3	-15,08	5,8	5,7
Fachhochschulreife	20	0	5,26	1,1	1,5
Abitur/Hochschulreife	99	-7	-9,17	5,4	7,2
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	17	21	-10,53	0,9	0,9

1) Alleinerziehende sind allein lebende Elternteile, die mit mindestens einem minderjährigen ledigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. Die Zahl der alleinerziehenden Personen kann von der Zahl der Alleinerziehenden-BG abweichen, wenn ein Elternteil vom Leistungsbezug ausgeschlossen oder nicht erwerbsfähig ist.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Langzeitleistungsbeziehern und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, Datenstand November 2016.

6.2 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II

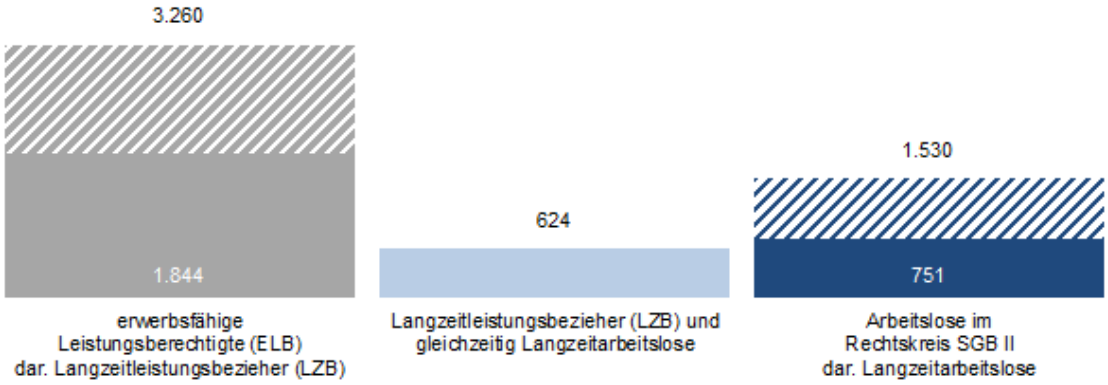

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte(eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Darüber hinaus fängt bei bestimmten Unterbrechungen die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne an.
Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um leistungsberechtigt zu sein. SGB II –Leistungen kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.
Quelle Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Juli 2016 Statistik der Bundesagentur für Arbeit,.

6.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

LZB nach Leistungsbezugsmonaten	Berichtsmonat Jul 2016	Anteils-werte in %
		LZB
unter 2 Jahre im Leistungsbezug	165	9,0
2 bis unter 3 Jahre im Leistungsbezug	341	18,6
3 bis unter 4 Jahre im Leistungsbezug	255	13,9
4 Jahre und länger im Leistungsbezug	1.071	58,4

6.4 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Jul 16	Veränderung in % zum		Anteilswerte in % an der jew. Gruppe	
		Jun 16	Jul 15	LZB	eLb
eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher	973	0,8	- 0,6	x	100,0
LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher(von 1843 LZB gesamt)	615	2,5	- 1,9	100,0	x
darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	247	- 0,4	- 14,5	40,2	39,9
über 450 bis 850€	127	- 0,8	- 3,1	20,7	19,3
über 850€	211	6,6	15,9	34,3	35,7
darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	24	14,3	14,3	3,9	4,4
über 450 bis 850€	6	20,0	50,0	1,0	0,9
über 850€	4	-	-	0,7	0,5
darunter					
Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug	15			2,4	x

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst. Falls in einzelnen Monaten keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausibe bzw. unvollständige Datenlage einzelner Jobcenter zurückzuführen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitbezieher - Strukturen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Datenstand: Jul 2016

6.5 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher

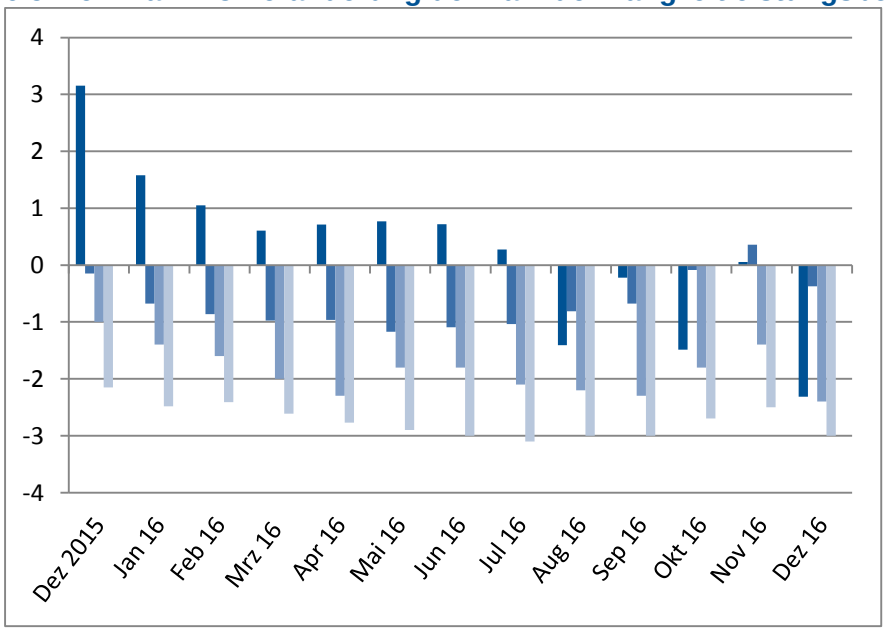

Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.

LZLB ER
LZLB ø SGBII-Typ Id
LZLB ø Bay. Großstädte
LZLB ø Bund
**) vorläufige Zahlen*

7 Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a

Jobcenter Leistungsvergleich

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden Württemberg zusammengesetzt ist. Für einen nachvollziehbareren Vergleich wird deshalb Bezug auf die Kennzahlen der Bayerischen Großstädte genommen.

Kennzahlenvergleich auf Basis von acht bayerischen Großstädten

Die SGB II-Kennzahlen bilden ausschließlich dynamische Veränderungen ab. Zur Bewertung der Gesamtergebnisse eines Jobcenters ist deswegen der aktuelle Stand der SGB II-Arbeitslosenquote und der SGB II-Quote als Bezugswert des Niveaus, auf dem die Veränderungen stattfinden, heranzuziehen.

Die SGB II-Quote stellt den Anteil der Beziehenden von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe dar.

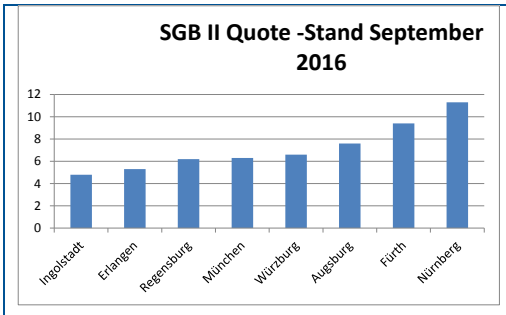

Stand: September 2016

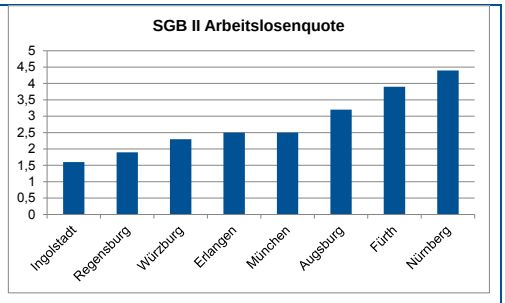

Stand:Dezember 2016

Erlangen guter zweiter Platz bei der SGB II Quote bei der Arbeitslosenquote nur noch im Mittelfeld

Bei der SGB II Quote hat sich Erlangen, mit geringem Abstand nach Ingolstadt an zweiter Stelle platziert.

Bei der Arbeitslosenquote belegt Erlangen mittlerweile nur noch Platz vier.

Der Leistungsvergleich besteht aus den drei Kennzahlen K1 bis K3 mit zugeordneten Hilfsgrößen und bildet die Bezugsgrundlage für die jährliche Zielvereinbarung des Jobcenters mit dem Land:

Kennzahlen K1 bis K3

- **K1** **Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft)
- **K2** **Integrationsquote**
- **K3** **Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher**

*Details sind unter der Webseite des Bundes unter **www.sgb2.info** zu finden.*

8 Verzeichnis der Abkürzungen

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMB	Arbeitsmarktbüro
AZ	Arbeitszeit
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
Bamf	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BIJ	Berufsintegrationsjahr
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BvK	Berufsvorbereitungsklasse
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAU	Friedrich-Alexander-Universität
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
IHK FOSA	Foreign Skills Approval (Anerkennungsverfahren für IHK-Berufe)
JC	Jobcenter
JuStiQ	Jugend Stärken im Quartier
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
LZA	Langzeitarbeitslosen-Projekt
MAG	Maßnahmen beim Arbeitgeber
MigraJob	Beratung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
U25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit
ZUSA	Zusammenarbeit-Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt

Arbeitsmarkt Programm 2017

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Ziele und Zielgruppen
Maßnahmen und Mitteleinsatz

Anpassung des Arbeitsmarktprogramms 2017
aufgrund höherer Mittelzuweisungen

Nachtrag der zusätzlichen Instrumente
(orange markiert)

Januar 2017

Instrumentensetting 2017

Januar 2017

JOBCENTER STADT ERLANGEN GGFA AöR

interne Durchführung

- Werkakademie (213T€)
- Projekt Arbeitssuche (62T€)
- Bewerbungszentrum (178T€)
- Transit zentrale Jugend maßnahme (130+7T€)
- Bike Fundfahrräder (101+5T€)
- AGH Coach intern (35+4T€)
- Coaching Jugend in Ausbildung (69T€)
- Sozialkaufhaus AGH (36+2T€)
- AGH Coach extern (49T€)
- BaE Ausbildung Fachkraft Küchen u. Umzugshelfer Sozialkaufhaus (27T€)
- Coaching Soziale Teilhabe (60+3+35 ESFT€)
- Aufsuchende Arbeit (42+2T€)
- Maßnahmen für anerkannte Asylbewerber Jobbegleiter (21 + 64 AMF + 5 EigenmittelT€)

externe Durchführung

- Eingliederungszuschüsse (85T€)
- Vermittlungsbudget (102T€)
- Reha-Maßnahmen (83T€)
- BAQ-Berufliche Anpassungs-Qualifizierungen + BIRA (113 und 103T€)
- Einstiegsgeld (18T€)
- Eignungsdiagnostik (22T€)
- BaE und AsA/ BaE koop. (46+7T€)
- Existenzgründung Beratung (1T€)
- AGH Extern Fahrtk.u. MAE (15T€)
- EQ -Einstiegsqualifizierung (25T€)
- Akademiker-Maßnahme (16T€)
- Maßnahmen für Alleinerziehende (26T€)
- abH ausbildungsbegleitende Hilfen (7T€)
- Maßnahmen für anerkannte Asylbewerber Qualifizierungs-, und Beschäftigungsmaßnahmen mit Sprachmodulen (285T€)
- Sprachkurse BAMF (kostenfrei)
- Sprachkurse Träger (in BAQ 3T€)

Bundes-/ Drittmittel

GGFA intern / Zusa Extern
RÜ = rechtskreisübergreifend

- Bedarfsgemeinschaftscoaching Kajak- Alleinerziehende (169T€ VWT / 74T€ ESF)
- SozialeTeilhabe (412T€)
- Langzeitarbeitslosen Prg.(695T€)
- Zusa Inklusions-Projekt (527T€)RÜ
- JuStiQ (110+34+2T€) RÜ

Kommunale Mittel

- JuStiQ (90T) RÜ
- Berufsvorb. Klasse (54+2T€) RÜ
- Hauptschulabschl. (73+2+ 4 EGTT€) RÜ
- Sozialkaufhaus (78T€Betriebszusch.)
- MigraJob (36+11T€) RÜ
- Berufsintegrations Jahr (438T€) RÜ

Anmerkungen:
- EGT = Eingliederungstitel, VWT = Verwaltungstitel, AsA = Assistierte Ausbildung
- die jeweils zweite Kostenposition nach + stellen GGFA Eigenmittel dar
- JuStiQ = Jugend stärken im Quartier (Bundesprogramm)
- Zusa Inklusionsprojekt auch fürTeilnehmer des Landkreises (ca.1/3) geöffnet

Zielgruppe				
Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential			**geplant***	
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	**Maßnahmen**	**Plätze**	**Aktivierungen**	**Integrationen**
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Integrationen in Erwerbsarbeit	**Werkakademie** Eingangsgespräch mit Profiling für Neukunden	nach Bedarf		140
	Bewerbungszentrum Unterstützung im Bewerbungsprozess	nach Bedarf	2800	siehe oben
Ziele 2017	**Projekt Arbeitssuche (PAS) für Personen mit Fluchthintergrund**: Neukonzeption für die Zielgruppe integrationsnahe Personen mit Fluchthintergrund (bedarfsgerechte Unterstützung im Bewerbungsprozess)	24	150	siehe oben
	Akademiker-Maßnahme: Bewerbungsprofiling, Berufliche Zielstrategie, Persönlichkeitscoaching, konkrete Recherche, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Accessmentcenter	10	10	7
- Neukunden mit Arbeitsmarktpotential unmittelbar nach einem Profiling in den Vermittlungsprozess führen	**Berufliche Anpassungsqualifizierungen** diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, etc.) *Externe Träger*	nach Bedarf	siehe unten alle Kunden	siehe oben
	Vermittlungsmaßnahme mit Bewerbungstraining (3 Monate Vollzeit)	15	15	siehe oben
	Vermittlungsmaßnahme mit Bewerbungstraining (6 Monate Vollzeit)	15	15	siehe oben
- 800 Integrationen im Jahr 2017	**Citylogistik** - Qualifizierung zum Kurier/Express-Fahrer mit Führerschein Erwerb	5	5	siehe oben
- davon 100 Integrationen in Ausbildung - Einbindung des Fallmanagements zur Steigerung der Integrationen	**Integrationen der Bestandskunden**			600
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 321 T EUR (Eingliederungtitel=EGT) + 213 T EUR (Verwaltungstitel=VWT) + 13 T EUR Eigenmittel			2995	747

Zielgruppe				
Jugendliche und junge Erwachsene (u25)			**geplant***	
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	**Maßnahmen**	**Plätze**	**Aktivierungen**	**Integrationen**
Verstetigung und Weiterentwicklung der Förderangebote für junge Menschen (u25)	**Jugend in Ausbildung** Vermittlung in Ausbildung aus Abgangsklassen der Mittelschulen und Altbewerbern // GGFA Verbundprojekt	80	130	50
	Jugendwerkstatt Eltersdorf geförderte Ausbildung Holzfachwerker *Externer Träger*	4	2	1
Ziele 2017	**BaE Ausbildung zur Fachkraft** für Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer im Sozialkaufhaus, Ausbildung zur Verkäuferin	1. J = 1 2. J = 1 3. J = 1	3	1
	Assistierte Ausbildung (AsA) oder kooperative BaE Erprobung der beiden Instrumente	2	2	2
- Vermittlung aller ausbildungfähigen Jugendlichen in Ausbildung	**Hauptschulabschluß** Betreuung und Unterricht zum Nacholen der externen Prüfung	15	30	0
- Ausbildungmöglichkeiten für besonders benachteiligte Jugendliche verstetigen und ausbauen; Durchschnittlich sechs bis acht geförderte Ausbildungsplätze (BaE)/Jahr werden eingerichtet	**Transit** berufsvorbereitende Maßnahme Erweiterung um ein Vermittlungsmodul mit 0,5 Stellenanteil	25	50	20
- Erhalt, Verstetigung und Ausbau sinnvoll aufeinander abgestimmter Förderangebote für besonders benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule - Beruf	**Einstiegsqualifizierung (EQ)** Praktikum im Ausbildungsbetrieb *Externe Betriebe* Erhöhung der Platzzahl von 7 auf 10	10	8	4
- Fortführung des Angebotes zum Nachholen des Hauptschulabschlusses	**ausbildungsbegleitende Hilfen (abH**) *Externe Träger*	4	4	0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 246 T EUR (EGT) + 73 T EUR (kommunale Mittel)+ 69 T EUR (VWT) + 9 T EUR (Eigenmittel)			229	78

Zielgruppe				
Alleinerziehende, Erziehende und Bedarfsgemeinschaften			**geplant***	
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	**Maßnahmen**	**Plätze**	**Aktivierungen**	**Integrationen**
Steigerung der Integration und Senkung des Bestands von Langzeitleistungsbeziehenden	**Kajak Erlangen** Coaching für Alleinerziehende+Erziehende Erhöhung der Platzzahl von 45 auf 58 ab April 2017	58	74	15
	Bedarfsgemeinschaftscoaching Coaching für Bedarfsgemeinschaften zur Verbesserung der Arbeitsmarktnähe und Beschäftigungsaufnahme	45	55	15
Ziele 2017	**MiniVista - M**otivieren **IN**tegrieren **I**ndi**VI**duell **STA**bilisieren für alleinerziehende Frauen und Männer	10	10	3
- Nachhaltige Förderung Alleinerziehender. Verbesserung der Teilhabemöglichkeit durch Förderung der lebens- und berufspraktischen Kompetenzen mit dem Ziel nachhaltig und stabil einer Beschäftigung nachgehen zu können. Entwicklung arbeitsmarktrelevanter Flexibilität. (Kajak)	**BerEiT** - **Ber**ufliche **E**ingliederung **i**n **T**eilzeit Lehrgang für erwerbsfähige Frauen und Männer zum Wiedereinstieg Bereich Altenpflege und Hauswirtschaft	10	10	4
- Erhöhung von Integrationsmöglichkeiten in der Förderung Langzeitarbeitsloser durch Fallarbeit mit der gesamten Familie oder förderintenisiver Einzel-Bedarfsgemeinschaften. (Bedarfsgemeinschaft)				
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 74 T EUR (Europäischer Sozialfond = ESF) + 169 T EUR (VWT) + 31 T EUR (EGT)			149	37

Zielgruppe				
Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung			**geplant***	
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	**Maßnahmen**	**Plätze**	**Aktivierungen**	**Integrationen**
Verstetigung und Weiterentwicklung zielgruppengenauer Angebote zur Verbesserung der Integrationsfähigkeit	**Zusammenarbeit -Inklusion ein eine gemeinsame Arbeitswelt*** Angebot für behinderte Langzeitarbeitslose zur Förderung der beruflichen Integration (Laufzeit 01.03.2015 - 31.03.2018) *Externe Träger*	80	120	40
	* Verbundprojekt mit Jobcenter ERH und Agentur für Arbeit Fürth, Geschäftstelle Erlangen			
Ziele 2017				
- Aktivierung von 120 psychisch Beeinträchtigten, Behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen bei Maßnahmeträgern mit Zielgruppenaffinität - Übergang von 20 SGB II-Kunden mit fraglicher Erwerbsfähigkeit in adäquate Hilfesysteme – Sozialgeld SGB II, SGB XII - Fachliche Ziele: Strategieentwicklung zur Integration (z.B. für Kunden mit GdB), Erlernen einer arbeitsmarkttauglichen Tagesstruktur, Berufswegeplanung, berufliche Neuorientierung, krankheitsangepasste berufliche Perspektiven entwickeln - Sicherung der bestehenden Angebote	**BIRA** - Berufliche Integration in den regionalen Arbeitsmarkt (für psychisch erkrankte Arbeitssuchende)	10	10	3
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 103 T EUR (EGT) + 527 T EUR (Ausgleichsfonds)			130	43

Zielgruppe				
Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge			**geplant***	
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	**Maßnahmen**	**Plätze**	**Aktivierungen**	**Integrationen**
Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen	**Flüchtlinge**, die als **anerkannte Asylbewerber oder Kontingentflüchtlinge** in den Rechtskreis SGB II münden steht das gesamte Leistungsspektrum des Jobcenter Stadt Erlangen zur Verfügung, die zusätzliche Mittelausstatttung ist unklar; ggf. müssen neue Schwerpunktsetzungen erfolgen			
	Integrationskurse und berufsbezogene Deutschsprachförderung des BAMF *Externe Träger*	nach Bedarf	92	0
Ziele 2017	**generelle Inklusionsstrategie:** alle angebotenen Maßnahmen sind für Migranten und Flüchtlinge geöffnet *Intern wie Externe Träger*			
- Integration anerkannter Asylbewerber im SGB II in das gesamte Leistungsspektrum des Jobcenters	**JobAct Sprachkultur (Theaterprojekt zum Erwerb von Sozialkompetenzen)**	4	4	4
- Aufbau zusätzlicher bedarfsgerechter Qualifizierungsangebotefür Flüchtlinge nach dem Eingangsprofiling	**Jobbegleiter Flüchtlinge Erlangen** (Bayrischer Arbeitsmarktfonds)	40	70	30
- Unterstützung des Besuchs von berufsbezogenen Sprachkursen	**P.I.A. modular - Perspektive-Integration-Arbeit:** Modul Einstiegscoaching (°10 Plätze pro Monat) mit Folgemodulen in Eignungsfeststellung, Kenntnisvermittlung, praktischer Erprobung und Praktikum in Betrieben ° mit 278 sind hier die Modulteilnahmen von Teilnehmern gesamt angegeben	10°	278°	40
- Fortführung der Strategie den Anteil von Migranten in allen Maßnahmeangeboten zu stabilisieren bzw. zu erhöhen und individuelle Unterstützungsleistungen anzubieten	**ABCD-Maßnahme** (Arbeits- und berufsbezogenes Coaching mit Deutsch)	8	8	4
- Kooperation und Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren der Migrationssozialarbeit und Migrantenselbstorganisationen, sowie der Flüchtlingsberatung vertiefen	**AGHs mit Betreuung inkl. eines Sprachangebots** (in Planung mit JC ERH)	10	10	3
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 309 T EUR (EGT) + 64 T EUR (ESF) + 5 T EUR (Eigenmittel)			184	81

Zielgruppe				
arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende			**geplant***	
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	**Maßnahmen**	**Plätze**	**Aktivierungen**	**Integrationen**
Teilhabe am Arbeitsleben durch Arbeitsgelegenheiten (AGH) und tarifliche Beschäftigung	**Arbeitsgelegenheiten**			
	AGH **Fund- und Bahnhofsfahrräder** (Bike)	15	39	6
	AGH **Sozialkaufhaus**	5	22	4
Ziele 2017	AGH **Externe Einsatzstellen** mit zusätzlichem Einsatz AGH-Coach Akquise im Umfang von 0,5 VZÄ	20	20	2
- Hinführung an den Arbeitsmarkt, Erkennen von Fertigkeiten und Fähigkeiten, Inklusion	**AGH-Coach** (Betreuung der AGH- Teilnehmer in den Einsatzstellen intern)	20	siehe oben	0
- Ausbau des Platzangebotes bei externen Trägern besonders für Frauen im Langzeitleistungsbezug	**tarifliche Beschäftigung**			
	ESF - Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II	50	56	23
- Nachhaltige Integrationen im ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II im Umfang von 23 Integrationen	**Bundesprogramm Soziale Teilhabe** für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte im SGB II	30	40	12
- Nachhaltige Integrationen im ESF-Bundesprogramm Soziale Teilhabe für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte im SGB II im Umfang von 12 Integrationen	**Coaching Soziale Teilhabe Erlangen**	40	45	s.o.
	Aufsuchende Arbeit im Umfang von 0,5 VZÄ	**nach Bedarf**	40	0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 321 T EUR (EGT) + 1141 T EUR (ESF-Bund) + 78 T EUR kommunale Mittel + 16 T EUR Eigenmittel			262	47

Zielgruppe				
Alle Kunden			**geplant***	
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	**Maßnahmen (nur Externe Träger)**	**Plätze**	**Aktivierungen**	**Integrationen**
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit	**Vermittlungsbudget** nach §44 Leistungen zur Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. Bewerbungskosten, Fahrtkosten,…)	nach Bedarf und vorhandenen Mitteln	k.A. möglich	0
	Eingliederungszuschuss Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber		14	14
Ziele 2017	**Einstiegsgeld** Zuschuss für Leistungsberechtigte bei Arbeitsaufnahme oder Selbstständigkeit		23	23
- Kundengerechter und wirtschaftlicher Einsatz der Instrumente Vermittlungsbudget, Eingliederungszuschuss, Einstiegsgeld und Berufliche Anpassungsqualifizierungen	**Berufliche Anpassungsqualifizierungen** diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Sprachkurse, Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, BerEit - Berufliche Eingliederung in Teilzeit, etc.)		172	0
	Reha-Maßnahmen individuelles Angebot für Reha-Kunden in Einzelfallförderung		6	5
	Eignungsdiagnostik Überprüfung der Arbeitsfähigkeit		170	0
	Existenzgründungsberatung und Beratung für Bestandselbstständige		40	8
- Vertiefung der guten Zusammenarbeit mit den kommunalen Trägern und Weiterentwicklung eines abgestimmten kommunalen Konzeptes	**16a Leistungen** (z.B. Schuldnerberatung, Drogen- und Suchtberatung, Bewährungshilfe, Klinikum am Europakanal, Psychosoziale Beratungsstelle, etc.)		nach Bedarf	0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 358 T EUR (Eingliederungtitel)			425	46**

Rechtskreisübergreifende Maßnahmeangebote der GGFA AöR u.a. für SGB II Zielgruppen				
Jugendliche und junge Erwachsene (u25) bzw. zur Prävention von SGB II Bezug			**geplant***	
Ziele 2017	**Maßnahmen**	**Plätze**	**Aktivierungen**	**Integrationen**
- Fortführung und Weiterentwicklung der Kooperation mit der Berufschule, dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt und der Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement bei der Integration von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und jungen Flüchtlingen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt	**Jugend Stärken im Quartier (Kompetenzagentur Erlangen)** Kooperation mit Jugendhilfe zur rechtskreisunabhängigen Förderung benachteiligter Jugendlicher***	90	121	23
	Berufsvorbereitungsklasse Verbundprojekt mit Jugendamt und Berufsschule***	20	55	15
- Einwerben von weiteren Fördermitteln über Arbeitsmarktfonds, ESF Bayern und Bundesprogramme	**Offene Ganztagesbetreuung** an der Mittelschule Eichendorffschule***	65	65	0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 178 T EUR (kommunale Mittel) + 110 T EUR (ESF/JA) + 4 T EUR (Eigenmittel) + 86 T EUR (Drittmittel Bezirk)			241	38
Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge			**geplant***	
Ziele 2017				
- Erhöhung der Integrationen durch Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Information und Vermittlung in Qualifizierungsangebote des bayerischen IQ-Landesnetzwerkes MigraNet	**Sonderprojekt Migrajob** Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse***	95	130	0
	Berufsintegrationsjahr (BIJ-V) Maßnahme für berufsschulpflichtige Jugendliche mit Fluchthintergrund***	160	170	30
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 448 T EUR (kommunale Mittel) + 36 T EUR (Bundesprogramm IQ-Netzwerk)			300	30

* die geplanten Aktivierungen und Integrationen basieren auf Schätzwerten der Ergebnisse aus 2015 und dem Stand der Ergebnisse zum 31.08.2016.
** diese Integrationen sind bereits in den Neukunden der Werkakademie und den Bestandskunden der Arbeitsvermittlung enthalten
***in diesen rechtskreisübergreifenden Projekten werden auch Jugendliche/Erwachsene außerhalb des SGB II gefördert

		Aktivierungen	Integrationen
Gesamtzahl der Integrationen	in **2017** (geplant)**	4915	1101
	in **2016** (Stand Ende 12/16)**	4400	794
	in **2015** **	6134	900
	in **2014***	5063	1086
	in **2013**	3164	1044
	in **2012**	2663	1008

*Steigerung der Aktivierungen durch Werkakademie und Bewerbungszentrum
**ab 2015 wird die Zählung ohne geringfügige Beschäftigung (Minijobs) abgebildet

Ö 3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VO001 T. 2249	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**50/072/2017**

Ausweitung der Betreuungsarbeit für Zuwanderer aus Südosteuropa durch den Obdachlosenhilfeverein Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	08.02.2017	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	08.02.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Nutzung des städtischen Anwesen Dechsendorfer Str. 1 (Fischhäusla) durch den Obdachlosenhilfeverein Erlangen auch in den Sommermonaten von April bis September als Beratungsstelle für Zuwanderer aus Südosteuropa gemäß der vorgelegten Konzeption - vorbehaltlich der abschließenden baurechtlichen Klärung - wird gebilligt.

II. Begründung

Nachdem in den vergangen Jahren das städtische Anwesen Dechsendorfer Str. 1 jeweils für die Wintermonate Oktober bis März dem Erlanger Obdachlosenhilfeverein überlassen wurde, um dort im Auftrag des Sozialamtes eine Notschlafstelle für obdachlose Zuwanderer aus Südosteuropa zu betreiben, hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 29.09.2016 beschlossen den bestehenden Verkaufsbeschluss aufzuheben und das Haus bis auf Weiteres über die Wintermonate für den Betrieb einer Notschlafstelle zur Verfügung zu stellen. Die erforderliche baurechtliche Nutzungsänderungsgenehmigung ist beantragt, die erforderlichen Maßnahmen zur brandschutztechnischen und sonstigen Ertüchtigung der genutzten Erdgeschossräume werden derzeit in Abstimmung mit dem Gebäudemanagement umgesetzt. Küche und Sanitärbereich konnten bereits mit Hilfe von privaten Sponsoren ausreichend ausgestattet und eingerichtet werden. Diese bis Ende März in Betrieb befindliche Notschlafstelle wird von einer Bettlergruppe aus der Slowakei genutzt, die im Gegenzug ganzjährig auf den Einsatz von Kindern beim Betteln verzichtet. In den Sommermonaten von April bis September wird das Haus bisher nicht genutzt.

Vorwiegend in den Sommermonaten treten aber auch noch andere Zuwandergruppen aus Südosteuropa (Rumänien, Bulgarien) im Stadtgebiet in Erscheinung, die sich ebenfalls im Rahmen der europäischen Freizügigkeitsregelungen – trotz Obdachlosigkeit – legal hier aufhalten und ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Betteln bestreiten. Dabei werden häufig beim Betteln auch Kinder eingesetzt, anstatt zu Hause die Schule zu besuchen. Darüber hinaus finden sich diese anderen Bettlergruppen regelmäßig auch in der Obdachlosentagesstätte Wilhelmstr. in größerer Anzahl regelmäßig mittags ein mit dem Risiko, dass sich die einheimischen Gäste der Tagesstätte leicht bedrängt, bzw. verdrängt fühlen könnten. Den Besuch der Tagesstätte dieser Personengruppe vollständig zu verwehren ist weder gewollt, noch vertretbar – eine Entlastung in diesem Bereich würde jedoch den regulären Betrieb der Tagesstätte in der Wilhelmstr. sehr erleichtern.

Nach den Erfahrungen der Helferinnen und Helfer des Obdachlosenhilfevereins gibt es bei dieser Personengruppe auch Personen und Familien, die mit einer gewissen Unterstützung durchaus bereit sind sich dauerhaft in unsere Gesellschaft zu integrieren. So ist es mit Unterstützung der Helferinnen und Helfer des Obdachlosenhilfevereins bereits in einigen Fällen gelungen, Arbeit und Wohnung zu bekommen, sowie dadurch den Kindern dauerhaft den Schulbesuch zu ermöglichen. So ist im Obdachlosenhilfeverein die Idee entstanden, in den während der Sommermonate leer-

stehenden Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Fischhäusla eine Beratungsstelle für Zuwanderer aus Südosteuropa einzurichten (siehe Konzeptbeschreibung in der Anlage). Dort könnte der Obdachlosenhilfeverein unter Leitung von Herrn Diakon Ostermeier (Öffnungszeiten jeweils an Werktagen 2 Std. über Mittag) Beratungs- und Unterstützungsarbeit für integrationswillige Personen und Familien aus dieser Personengruppe leisten. An Kosten, die das Sozialamt übernehmen würde, fallen lediglich die Strom-, Wasser- und Abwasserkosten für 6 Monate in Höhe von geschätzt ca. 1.000 € an. Die nötigen Personalkapazitäten hierzu (gleichzeitig ausreichender Personaleinsatz in der Wilhelmstr. und in der Beratungsstelle Fischhäusla) wäre durch den Obdachlosenhilfeverein leistbar, da derzeit durch Vermittlung der GGFA drei zusätzliche Helfer beschäftigt werden, die bis Ende 2018 vollständig über das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe im Arbeitsleben“ vom Bund finanziert werden. Darüber hinaus verspricht sich der Obdachlosenhilfeverein, dass durch diese gleichzeitigen mittäglichen Öffnungszeiten der Beratungsstelle Fischhäusla auch eine gewisse Entspannung und Entlastung in der Tagesstätte Wilhelmstr. eintritt.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte dieser zusätzlichen Nutzung in den Sommermonaten im städtischen Anwesen Dechsendorfer Str. 1 gemäß der beiliegenden Konzeptbeschreibung zugestimmt werden

- weil die Zielsetzung der Unterstützung und Hilfe für integrationswillige Personen aus dieser Zuwanderergruppe sinnvoll und wichtig ist
- weil die personellen Kapazitäten hierfür beim Obdachlosenhilfeverein vorhanden sind
- weil die benötigten Räumlichkeiten verfügbar sind
- weil keine anderweitigen Hilfemöglichkeiten für diese Personengruppe verfügbar sind
- weil diese Unterstützung für die Stadt äußerst kostengünstig ist (zusätzliche Haushaltsmittel sind nicht erforderlich) und
- weil dadurch beim Betrieb der Tagesstätte Wilhelmstr. eine gewisse Entlastung bewirkt werden könnte.

Anlagen: Konzept „Beratungsstelle für Armutszuwanderer aus Osteuropa“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 3

Obdachlosenhilfe Erlangen e.V.

Konzept „Beratungsstelle für Armutszuwanderer aus Osteuropa

Bedarf:

Seitdem die osteuropäischen Staaten in die EU aufgenommen wurden, kommen Armutszuwanderer vor allem aus Rumänien, Bulgarien und der Slowakei auch nach Erlangen, um sich, z.B. durch Betteln, ihren Lebensunterhalt zu sichern. Dieser Aufenthalt ist im Sinne der EU-Freizügigkeitsregeln legal.

Ein Teil dieser Armutszuwanderer ist daran interessiert sich bei uns zu integrieren und niederzulassen, sie suchen regelmäßig in unserer Tagesstätte der Obdachlosenhilfe nach Beratung zwecks Arbeit, Wohnungssuche und Schlafmöglichkeit. Aus diesem Grund bieten wir seit 2013 in Zusammenarbeit mit dem städtischen Sozialamt eine Notschlafstelle im Winterhalbjahr von Oktober bis März für eine Gruppe aus der Slowakei an (als Vorsorge zur Vermeidung witterungsbedingter Gesundheitsschäden). Im Sommerhalbjahr von April bis September steht die Notschlafstelle leer.

Zielgruppe:

Armutszuwanderer aus osteuropäischen EU-Ländern, die zwecks Arbeits- und Wohnungssuche im Sinne der EU-Freizügigkeit nach Erlangen kommen und im Stadtbild meist als Bettler in Erscheinung treten. Wir haben dabei aber auch Familien, die bereits hier sesshaft geworden sind und eine weiterführende Beratung brauchen. Andere Familien sind noch auf der Suche nach Arbeit und Wohnung – auch ihnen soll durch die Beratungsstelle geholfen werden. Das besondere Augenmerk soll dabei jedoch den Kindern dieser Familien gelten, die sich in Erlangen aufhalten.

Ziele der Beratungsstelle:

Die Armutszuwanderer bekommen Hilfestellung bei der Suche nach Arbeit und Wohnung, um ihrer Familie die Existenzgrundlage zu sichern. Besonders wichtig ist die Unterstützung der Kinder dieser Gruppe von Armutszuwanderern, die in Kindergarten, Schule bzw. in Ausbildung gebracht werden sollen. Denn sonst besteht das Risiko, dass die Kinder zum Betteln missbraucht werden und die Armut auch schon für die nächste Generation vorgezeichnet ist. Schulbesuch und Ausbildung ist auch für Kinder von Armutszuwanderern der Schlüssel, um diese prekäre Existenzform am Rande der Gesellschaft überwinden zu können.

Wir erhoffen uns darüber hinaus als weiteren Effekt eine spürbare Entlastung unserer Tagesstätte Wilhelmstr. 2 g, die seit einiger Zeit regelmäßig von osteuropäischen Bettlergruppen aufgesucht wird. Nur durch konsequente Trennung konnte dort bisher verhindert werden, dass bei unseren einheimischen Besuchern ein "Gefühl des Verdrängt-werdens“ aufkam. Eine räumlich getrennte Beratungsstelle für osteuropäische Armutszuwanderer würde unsere Arbeit für die einheimischen Gäste der Wilhelmstr. erleichtern und stabilisieren.

Räumlichkeiten:

Das sog. Fischhäusla (Dechsendorferstr. 1) steht im Eigentum der Stadt Erlangen, wird vom Gebäudemanagement verwaltet und ist bis auf Weiteres jeweils im Winterhalbjahr zum Betrieb einer

Notschlafstelle von der Stadt an die Obdachlosenhilfe Erlangen e.V. überlassen – genutzt werden dabei nur die Erdgeschoßräume. Im Sommerhalbjahr stehen diese Räumlichkeiten bisher leer und könnten deshalb in diesen 6 Monaten für die Beratungsstelle genutzt werden.

Personal:

Das für die Beratungsstelle benötigte Personal ist bereits vorhanden, bzw. könnte durch die Entlastungswirkung in der Tagesstätte Wilhelmstr. gewonnen werden. Es geht um einen hauptamtlichen Diakon (30 Wochenstunden), der auch die Leitung inne hat und der im Winterhalbjahr auch für den Betrieb der Notschlafstelle verantwortlich ist. Dazu kommen noch derzeit 2 (ab Anfang 2017 voraussichtlich 3) Beschäftigte des Obdachlosenhilfevereins, die bis Ende 2018 nahezu vollständig aus dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ finanziert werden und die für Putzdienst, Hausmeistertätigkeiten und zur Unterstützung des Hauptamtlichen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus stehen auch noch 4 ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) zur Unterstützung zur Verfügung.

Finanzierung:

Neben Büro-, Strom-, Wasser-, Abwasser- und Müllgebühren für 6 Monate jährlich fallen keine weiteren Ausgaben an. Der hauptamtliche Diakon wird bereits ganzjährig über die Obdachlosenhilfe e.V. finanziert, die Hilfskräfte über staatliche Zuschüsse.

Öffnungszeiten:

Die Beratungsstelle soll jeweils vom 1.4. bis 30.9., Montag bis Freitag von 12 – 14 Uhr geöffnet sein (durch die Öffnungszeit am Mittag soll die Besucherentlastung der Tagesstätte sichergestellt werden). Die Notschlafstelle wird wie bisher jeweils vom 1.10. bis 31.3. geöffnet sein.

Umfang der Beratung:

Begrenztes Beratungsangebot für täglich ca. 10 bis 15 Personen. Benötigt wird dafür die Nutzung eines Büroraumes und eines Aufenthaltsraumes im Erdgeschoß, daneben können auch die vorhandenen Nebeneinrichtungen im EG (WC, Küche) genutzt werden.

Ö 4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/30; V/502	Rechtsamt, Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**30/051/2017**

Änderung der Gebührensatzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	08.02.2017	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	08.02.2017	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	15.02.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.02.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 25.01.2017 – Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

Die Gebührensatzung für die dezentralen städtischen Flüchtlingsunterkünfte enthält Gebührensätze und Regelungen zur Höhe und Geltendmachung, die den Regelungen für die staatlichen Unterkünfte nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) angeglichen sind.
§ 29 Abs. 3 DVAsyl ermöglicht es im Bereich der staatlichen Unterkünfte, die Gebührenhöhe der Gebühren für Verpflegung und Haushaltsenergie durch Allgemeinverfügung fortzuschreiben.
Mit Allgemeinverfügung vom 19.12.2016 hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration nun die in der DVAsyl festgelegten Gebühren für Verpflegung und Haushaltsenergie ab Januar 2017 erhöht.
Um dieser Gebührenveränderung auch für die städtischen Unterkünfte Rechnung zu tragen und damit die Gleichbehandlung von Personen in staatlichen und städtischen Unterkünften zu gewährleisten, ist der Erlass einer Änderungssatzung erforderlich. Jede Gebührenerhebung bedarf gem. Art. 2 KAG einer satzungsrechtlichen Grundlage. Eine Fortschreibung von Gebühren durch Verwaltungsakt ist bei kommunalen Gebühren nicht zulässig.
Die Änderung betrifft ausschließlich die mit der jüngsten Änderungssatzung vom 24.11.2016 eingeführten Gebühren für Verpflegung und Haushaltsenergie, die am 13. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Geändert werden nur die in § 4 der Satzung genannten Gebührenbeträge.

Anlagen: Anlage 1: Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für städtische dezentrale Unterkünfte
Anlage 2: Synopse des § 4 der Gebührensatzung in der bisher gültigen und in der geänderten Fassung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 4

Anlage 1
Entwurf vom 25.01.2017

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. 1993, S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. 2016, S. 351) geändert worden ist, folgende Satzung:

Art. 1

Die Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen vom 20.05.1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 06.12.2016 (Amtsblatt Nr. 11 vom 26.05.1994 und „Die amtlichen Seiten“ Nr. 1 vom 12.01.2017), wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

a. In Nr. 1 wird die Zahl „128“ durch die Zahl „137“ und die Zahl „25“ durch die Zahl „33“ ersetzt.
b. In Nr. 2 wird die Zahl „115“ durch die Zahl „128“ und die Zahl „25“ durch die Zahl „31“ ersetzt.
c. In Nr. 3 wird die Zahl „124“ durch die Zahl „140“ und die Zahl „13“ durch die Zahl „18“ ersetzt.
d. In Nr. 4 wird die Zahl „96“ durch die Zahl „112“ und die Zahl „10“ durch die Zahl „13“ ersetzt.
e. In Nr. 5 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „8“ ersetzt.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ö 4

Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen **(alt)**	Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen **(neu)**
§ 4 Gebühren für Verpflegung und Haushaltsenergie Die Höhe der Gebühr beträgt 1. für Alleinstehende oder Alleinerziehende monatlich 128 € für Verpflegung und 25 € für Haushaltsenergie 2. für übrige Erwachsene, die nicht unter Nr. 1 fallen, monatlich 115 € für Verpflegung und 25 € für Haushaltsenergie 3. für Kinder von 14 bis 17 Jahren monatlich 124 € für Verpflegung und 13 € für Haushaltsenergie 4. für Kinder von 6 bis 13 Jahren monatlich 96 € für Verpflegung und 10 € für Haushaltsenergie 5. für Kinder von 0 bis 5 Jahren monatlich 78 € für Verpflegung und 5 € für Haushaltsenergie	**§ 4 Gebühren für Verpflegung und Haushaltsenergie** Die Höhe der Gebühr beträgt 1. für Alleinstehende oder Alleinerziehende monatlich **137 €** für Verpflegung und **33 €** für Haushaltsenergie 2. für übrige Erwachsene, die nicht unter Nr. 1 fallen, monatlich **128 €** für Verpflegung und **31 €** für Haushaltsenergie 3. für Kinder von 14 bis 17 Jahren monatlich **140 €** für Verpflegung und **18 €** für Haushaltsenergie 4. für Kinder von 6 bis 13 Jahren monatlich **112 €** für Verpflegung und **13 €** für Haushaltsenergie 5. für Kinder von 0 bis 5 Jahren monatlich 78 € für Verpflegung und **8 €** für Haushaltsenergie

Ö 5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/504/ZC003 T. 1853	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**504/005/2017**

Wohnen im höheren Alter
zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 165/2016 vom 24.10.2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	08.02.2017	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	08.02.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Nr. 165/2016 vom 24.10.2016 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Im oben genannten SPD-Fraktionsantrag wird die Verwaltung beauftragt, konkrete Vorschläge für den Ausbau der Wohnberatung vor Ort ggf. unter Einbeziehung fachkompetenter ehrenamtlicher WohnberaterInnen vorzulegen. Dabei soll auch eine Beratung zu Konzepten und Planung gemeinschaftlichem Wohnen, sowie die Projektunterstützung bei gemeinschaftlicher Nutzung von zu groß gewordenem Wohnraum vorgesehen werden. Im Weiteren wird empfohlen, städtisch aktive Beratungsgremien in die Arbeit einzubeziehen.

<u>Ist-Zustand</u>
Die Wohnberatung steht tatsächlich seit langem im Focus des Seniorenamts. Die Fallkonstellationen der Wohnberatung sind jedoch äußerst vielfältig. So werden im Hinblick auf einen längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit neutrale Informationen zu möglichen Hilfsmitteln mit entsprechenden Anbietern ebenso abgerufen, wie auch Unterstützungsangebote im hauswirtschaftlichen Bereich oder durch ambulante Pflegedienste. Reichen derartige Maßnahmen nicht mehr aus, ergibt sich evtl. ein Bedarf an einer Wohnungsanpassungsberatung, die auch bauliche Veränderungen zum Gegenstand hat. Zusätzlich erfordert dies intensive Gespräche mit Familienangehörigen, bei denen ggf. erbrechtliche Aspekte von Bedeutung sind.
Alternativ wird auch immer wieder die Frage des Wohnungswechsels thematisiert, so dass eine Beratung zu unterschiedlichsten Wohnformen erforderlich wird.
In allen Fällen steht grundsätzlich die Frage der Finanzierung im Raum. Es ist zu klären, inwieweit eine Kostenübernahme durch die Pflegeversicherung erfolgen kann oder andere Fördermöglichkeiten z.B. durch die KFW-Bank genutzt werden können.

Bisher wird die Wohnberatung in Amt 50 folgendermaßen durchgeführt:

- Behindertenberatung
  Schwerpunkt: Menschen mit Behinderung
- Seniorenberatung
  Schwerpunkt: Senioren
- Pflegeberatung
  Schwerpunkt: pflegebedürftige Personen, besonders Teilbereich Pflegehilfsmittel

Zusätzlich gibt es stadtweit auch andere Beratungsmöglichkeiten über im Bereich der Pflegekassen, Wohnungswirtschaft oder auch Handwerksbetrieben. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die

genannten Stellen jeweils unterschiedliche Schwerpunkte im gesamten Spektrum der Wohnberatung setzen.

Entwicklung

Allgemein ist eine Zunahme sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch im Hinblick auf die Komplexität bei Anfragen zur Wohnberatung zu erkennen. Die Zahl der Pflegebedürftigen und damit auch die Nachfrage nach Unterstützungmöglichkeiten im weitesten Sinne steigt. Ferner ist festzuhalten, dass Personen mit Pflegegrad 1 (ohne eingeschränkte Alltagskompetenz) nunmehr ebenfalls Anspruch auf Leistungen zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen haben, so dass hier zusätzlicher Beratungsbedarf zu erwarten ist.
Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, wurde im Bereich der allgemeinen Seniorenberatung durch die Seniorenberatung die Qualifizierungsmaßnahme zur Zertifizierten Wohnberaterin absolviert. Ziel war dabei auch, durch die hierbei erworbenen erheblich vertieften Kenntnisse Grundlagen für einen Ausbau der Wohnberatung zu schaffen. Eine weitere Intensivierung würde jedoch auch einen verstärkten personellen und finanziellen Einsatz erfordern.

Organisationsmodell

Wohnberatung in der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt.
Hauptamtlich ist die Tätigkeit bei der Seniorenberatung angesiedelt, die Aufgaben umfassen:

- Ausweitung und Entwicklung von Kooperationen und Netzwerkarbeit im Zusammenspiel der unterschiedlichsten Professionen aus den Bereichen Architektur, Handwerk sowie Pflege und Betreuung, Wohnungswirtschaft, Soziales und Verwaltung.
- Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen durch Entwicklung eines Schulungskonzeptes mit Evaluation
- Einzelfallberatung mit erhöhten Anforderungen
- Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Ehrenamtlich sollen im häuslichen Umfeld grundsätzlich folgende Bereiche abgedeckt werden

- Beratung zu unterstützenden Dienstleistungen
- Wohnungsanpassungsberatung
- Finanzierungshinweise

Hilfreich wäre ein professioneller Hintergrund der Ehrenamtlichen verschiedenster Fachrichtungen.

Kooperation und mögliche Netzwerkpartner

- Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayer. Architektenkammer
- Handwerkskammer Mittelfranken, Handwerker vor Ort
- Sophia (Alltagsunterstützende Assistenzlösungen)
- Wohnungsbaugesellschaften
- Abt. Wohnungswesen (insbes. Wohnen für Hilfe)
- Zusammenarbeit mit finanzierenden Stellen
- Seniorenbeirat AK Wohnen im Alter, Forum für behinderte Menschen, Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement
- Seniorenbetreuerinnen der Abt. 504

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden zeitlichen Kapazitäten, kann grundsätzlich auch eine Beratung zu Konzepten und Planung gemeinschaftlicher Wohnprojekte erfolgen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass eine effiziente Unterstützung, Beratung und Moderation von sich bildenden Projektgruppen intensiv Personal bindet.

Kosten, Finanzierung

Personalkosten

- Erweiterung der Seniorenberatung (Stellenvolumen derzeit 0,5) um eine weitere Stelle mit Volumen 0,5 (Personalkosten 31.350,-€)
- Auslagenersatz der Ehrenamtlichen

Sachkosten

- Beitritt Landesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung Bayern
- Fortbildungen, Reise- Fahrtkosten
- Hilfsmittel (z.B. Lasermessgerät)

Finanzierung

Anschubfinanzierung im Rahmen der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA)
Zuwendungsfähige Ausgaben sind Personal- und Sachausgaben für eine Fachkraft für Aufbau, Koordination und Organisation sowie fachliche Begleitung des Projektes, notwendige Ausgaben für externe Beratungsleistungen zur Koordination und Organisation, notwendige Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.
Festbetragsfinanzierung mit 40.000 € für max. 2 Jahre begrenzt auf 90 % der tatsächlichen Ausgaben.
Die notwendigen nachhaltigen Finanzmittel werden vom Fachamt für 2018 gemeldet.

Anlagen: SPD-Fraktionsantrag Nr. 165/2016 vom 24.10.2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 5

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang:	**24.10.2016**
Antragsnr.:	**165/2016**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**V/50**
mit Referat:	**OBM/13**

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Wohnen im höheren Alter

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die besonderen wohnungsbezogenen Anliegen der Menschen höheren Lebensalters stehen bereits im Fokus der Beratungstätigkeit des Seniorenamtes.

In verschiedenen Alters- und Lebensphasen unterscheiden sich die Bedürfnisse erheblich, und die für junge Familien geplanten und gebauten Wohnungen werden im Verlauf einer Generation häufig den Bedürfnissen der alternden Bewohner_innen nicht mehr gerecht, insbesondere dem Bedarf nach Barrierefreiheit, variabler und flexibler Nutzung größerer Wohneinheiten im Sinne gemeinschaftlichen altersgerechten Wohnens sowie nach altersgerechter Umgestaltung der vorhandenen Wohnung im vertrauten Stadtteil. Allen Altersgruppen gemeinsam ist das Bedürfnis nach notwendiger wohnbegleitender Infrastruktur im Quartier.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorhandenen Erkenntnisse konkrete Vorschläge für einen weiteren Ausbau der niederschwelligen, persönlichen Wohnberatung vor Ort vorzulegen mit dem Ziel, unter dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ möglichst vielen Seniorinnen und Senioren auch bei Eintritt von Gesundheits- und Mobilitätseinschränkungen und Pflegebedürftigkeit den Verbleib in ihrem vertrauten Wohnumfeld zu ermöglichen. Hierbei möge auch Beratung zu Konzepten und Planung gemeinschaftlichen Wohnens vorgesehen werden sowie Unterstützung konkreter Projekte gemeinschaftlicher Nutzung von vorhandenem, zu groß gewordenem Wohnraum. Dies soll ggf. unter Einbeziehung fachkompetenter Ehrenamtlicher im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements geschehen.
2. Der Verwaltung wird empfohlen, hierbei die in der Stadt aktiven Beratungsgremien (z.B. Seniorenbeirat, Behindertenforum,

Datum
24.10.2016

AnsprechpartnerIn
Patrick Rösch

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement u.a.) in ihre Arbeit einzubeziehen.

Barbara Pfister Fraktionsvorsitzende	Anette Christian Sprecherin für Seniorinnen und Senioren	Gisela Niclas Sprecherin für Soziales

Philipp Dees
Sprecher für
Planung

Datum
24.10.2016

f.d.R. Patrick Rösch
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

AnsprechpartnerIn
Patrick Rösch

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Mitteilung zur Kenntnis 50/074/2017 3
Anlage 1 Übersicht 50/074/2017 4
TOP Ö 1.2 Terminverschiebung für SGA-Sitzung im Juni
Mitteilung zur Kenntnis 50/073/2017 5
TOP Ö 1.3 Wohnungsbericht 2016
Mitteilung zur Kenntnis 611/161/2016 6
Anlage 1: Wohnungsbericht 2016 611/161/2016 7
TOP Ö 1.4 Bericht über die Evaluation des Modellprojektes "Optimierte Lernförde
Beratungsergebnisse Stand: 27.10.2016 43/038/2016 43
Evaluationsbericht Optimierte Lernförderung aktuell 43/038/2016 44
TOP Ö 1.5 Evaluation des Modellprojekts "Optimierte Lernförderung"
Mitteilung zur Kenntnis 50/075/2017 67
Anlage 1_Statistik B+T-Erstattungen 2011 bis 2016 50/075/2017 68
TOP Ö 1.6 Aktuelle Entwicklungen GESTALT-Projekt
Mitteilung zur Kenntnis 52/130/2017 69
TOP Ö 1.7 Aktuelle Entwicklungen zum BIG-Projekt in Erlangen und im BIG-Kompete
Mitteilung zur Kenntnis 52/133/2017 71
TOP Ö 2 Sachstandsbericht zur SGB II-Umsetzung in der Stadt Erlangen
Beschlussvorlage 50/071/2017 73
Anlage 1 Eckwerte 50/071/2017 79
Anlage 2 Mittelverbrauch 50/071/2017 82
Anlage 3 GGFA Bericht 50/071/2017 83
TOP Ö 3 Ausweitung der Betreuungsarbeit für Zuwanderer aus Südosteuropa durch d
Beschlussvorlage 50/072/2017 110
Anlage_Konzept Beratungsstelle 50/072/2017 112
TOP Ö 4 Änderung der Gebührensatzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur
Beschlussvorlage 30/051/2017 114
Anlage - Entwurf_Änderungssatzung_GebS_dezentrale_Flüchtlingsunterkünf 116
Anlage - GebS_dezentr_unterkünfte_Synopse § 4 30/051/2017 117
TOP Ö 5 Wohnen im höheren Alter zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 165/2016 vom 24.10.
Beschlussvorlage 504/005/2017 118
Anlage Fraktionsantrag Nr. 165-2016 504/005/2017 121
Inhaltsverzeichnis 123